Cas.
A
1337

Landesbibliothek Coburg (70)
022001019010
MFS 15.7.1992
Bibliotheca
Casimiriana
Coburg

2710
XVII, 5.

Cremutius Cordus

oder

über die

Bücherverbote,

von

Johann Ernst Gruner

Herzogl. Sachsen-Coburgischem Rath und Amtmann
in Neustadt an der Heyde.

Leipzig,
in der Schäferischen Buchhandlung.
1798.

Cas A 1337

Tertullianus.

Humani juris et naturalis poteſtalis eſt, unumquemque quod putaverit colere.

Bibliotheca Casimiriana

Vorerinnerung.

Die Frage: Hat das Oberhaupt des Staates ein Recht, zu bestimmen, welche Vorstellungen bey seinen Bürgern in Umlauf kommen sollen, und welche nicht? ist zwar alt; sie ist aber noch zu keiner Zeit häufiger untersucht worden, als zu unsrer Zeit, und die Zeit-

umstände führten auch niemals so stark auf sie hin. Das Für und Wider dieser Frage beschäftiget noch immer fort den Rath zu Paris, ohne daß dieser bis jetzt etwas darüber entschieden hat. Die folgenden Blätter untersuchen eben diesen Vorwurf, und sie nennen sich nach einem alten Römer, der unter der Regierung des Kaisers Tiberius und des Ministers Sejanus durch sein Buch unglücklich wurde. Seine Rede über die Befugniß, seine Schriften zu verbrennen und die Bemerkungen des Geschichtschreibers Tacitus darüber hält der Verfasser für das Beste, was das Alterthum über diesen gewiß nicht unbedeutenden Gegenstand aufzuweisen hat. Die Nachrichten, die über das Leben des Cordus zu uns gekommen sind, zeigen ihn als einen edlen Menschen. Seine Tochter Marcia war eine tugendhafte Römerin, und eine Freundin des Weltweisen Seneca, der bey dem Verlust ihres Sohnes für sie eine Abhand-

lung über den Trost schrieb. Es könnte auch die Tochter schon uns für den Vater gewinnen, denn der Schluß von guten Kindern auf gute Eltern führt seltner irre, als der von guten Eltern auf gute Kinder.

Inhalt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Von der Freyheit des Menschen seine Gedanken mitzutheilen. ; ; ; S. 1

Zweytes Kapitel.

Von der Freyheit des Bürgers seine Gedanken mitzutheilen. ; ; ; ; 32

Drittes Kapitel.

Ueber die Entstehung und die Wirkung der Bücherverbote. ; ; ; ; 100

Viertes Kapitel.

Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Preßfreyheit. ; ; ; ; 148

Erstes Capitel.

Ueber die Freyheit des Menschen seine Gedanken mitzutheilen.

Wenn der Mensch nur in Gemeinschaft mit der vernunftlosen Welt wäre gesetzt worden, so würde weder im Guten noch im Bösen etwas aus ihm werden. Er würde der Staude oder dem weidenden Thiere ähnlich werden, aber keinem Menschen gleichen; er würde nackt und bloß von Lastern, aber auch von Tugenden seyn. Denn die vernunftlose Welt ist taub und stumm; sie fragt nichts, und antwortet auf nichts. Der vernünftige Mensch hat aber so viel zu fragen, und sehnt sich bey so vielen Fragen nach Antwort, daß man schon im Vermögen zu fragen und zu antworten sein abzeichnendes Merkmal finden könnte. Die schönsten Scenen der Natur, die großen Erscheinungen am Himmel und auf der Erde sind todte Massen und bleiben so lange ohne

Werth stehen, bis der Mensch zu ihnen hintritt und ihren Werth dadurch bestimmt, daß er sie gleichsam vergeistigt, sie in sich selbst übersetzt. Aber des Menschen größte Gaben ruhen still und unbemerkt so lange in ihm, als er sich nicht seines Gleichen nähert. Die Unruhe nach Entwickelung seiner geistigen Gaben äußert sich allererst in der Gesellschaft vernünftiger Wesen. Mit dem großen Geschenk, nicht vereinzelt, sondern mit unsers Gleichen leben zu dürfen, eröffnet sich für alle geistige Bildung die glücklichste Aussicht. Es entsteht die große Wechselwürkung der Gedanken, der wir alle erhabenen und beruhigenden Wahrheiten zu danken haben. So bald Menschen zusammen treten, so bald ist auch das Umsetzen der Gedanken unvermeidlich: den einen treibt das Verlangen, seine Gedanken dem andern mitzutheilen, und den andern macht die Begierde, jenes Gedanken zu erfahren, willig, sie sich mittheilen zu lassen.

Die ganze vernunftlose Welt hört nun auf für den Menschen der anziehendere Vorwurf zu seyn, und er findet sein stärkeres Interesse nur in den Angelegenheiten seines Gleichen. Was denkt der Mensch? und wie handelt er? diese Fragen interessiren von nun an den Menschen mehr, als alles andere. Die Angelegenheiten des Nachbars erheben sich zu denen der Menschheit; über tausend Dinge befriedigt den Menschen nicht das Gespräch der Bekannten, mit de-

nen

nen er lebt, er verlangt die Stimmen aus der Nähe und der Ferne, aus der jetzigen und aus der vergangenen Zeit zu vernehmen; er lernt einsehen, daß wir selbst um so weiser und besser werden müssen, je weiser und besser diejenigen sind, mit welchen wir umgehen; und so erfindet er sich Schreibkunst und Druckerkunst, mit welchen der große, allgemeine Tauschhandel der Gedanken ganz hergestellt und vollendet ist. Nun können wir zu vielen Tausenden sprechen, und viele Tausende sprechen zu uns. Uns interessirt minder, wer zu uns spricht, als was zu uns gesprochen wird. Menschen sprechen zu Menschen, die einander nicht weiter kennen, aber an den Zeichen, an den Buchstaben das geheime Merkmal des Geschlechtes und der Verwandschaft erkennen. Jetzt vermögen die Menschen einander so leicht und schnell mitzutheilen, in welcher Verfassung sie leben, welche Freuden und welche Leiden sie empfinden, wie sie die erstern genießen, und wie sie die letztern tragen; sie können so sicher einander ihre Noth klagen, und ihren Trost anzeigen, ihr Leben in dieser Welt erzählen, und ihren Glauben an eine bessere Welt lehren. Die Vergangenheit selbst hört für uns auf vergangen zu seyn, denn wir wandern jetzt in das graue Alterthum zurück; es ist uns der Zugang in die Geschichten der verlaufenen Zeit, der Besuch und die Bekanntschaft der merkwürdigsten Menschen eröffnet. Und dies alles danken wir dem Buch; das Buch aber danken

wir dem Verfasser. Wie groß, aber auch wie bedenklich erscheint hier sein Beruf! Schriftsteller, wie viel ist in eure Hände befohlen! Eure Herrschaft reicht weiter, als die Herrschaft der Könige und Fürsten; ihr nehmt ohne Schwerdtstreich Besitz von den Gemüthern der Menschen in jedem Reiche, und eurer Regierung kann selbst kein Herrscher sich entziehen, er folgt geduldig wie sein Unterthan euren überzeugenden Vorstellungen; der Fürst kan seine Besitzungen und die Zahl seiner Unterthanen angeben, ihr aber könnt die von euch beherrschten Seelen unter keine Zahl bringen; und es ist euer Reich nicht einmal bloß von dieser Welt; ihr geht durch die vor euch verstorbenen Leser in jenes uns noch unbekannte Land schon über, ehe ihr noch selbst dort angelangt seyd. Eure Leser nehmen die Gedanken, die Ansichten, die Erwartungen und die Versprechungen, die ihr ihnen mitgetheilt habt, mit hinüber, und sie werden auch dort nicht ohne Würkung bleiben. Ihr werdet also, wenn ihr selbst in jenes Land eingegangen seyd, dort schon alte Freunde antreffen durch die Gleichheit der Denkart; und hier bey uns laßt ihr für kommende Geschlechter den geistigen Saamen zu neuen Früchten zurück; ihr würkt immer in zwey Welten zugleich; welcher Lohn und welcher Fluch kan euch treffen! O wer in dem Schuldbuche eines großen Schriftstellers sein Credit und sein Debet lesen könnte! Alles kömmt aber nur von Menschen, und geht

wie-

wieder zu Menschen; nur für den Menschen ist alle unsere Kenntniß und Wissenschaft verständlich, nur für ihn sind unsre Büchersammlungen lesbar; nur der Mensch kan also den Menschen berathen und wieder von ihm berathen werden. Da nun aber der Mensch vom Menschen nicht immer gut, sondern oft auch sehr übel berathen wird; so kan die Frage nicht abgewiesen werden, ob es denn da nicht besser um die ganze Menschheit stehen müsse, wenn nur die wahren, weisen und wohlthätigen Gedanken in Umlauf kommen dürften, und alle die schädlichen, thörichten und irrigen verschlossen gehalten, und nicht zur Erkenntniß der Menschen gelassen würden; und wenn man, da Schrift und Buch eben die großen Mittel zu diesem geistigen Tauschhandel sind, diese in Beschlag ziehen, und nur denen den Auslauf verstatten würde, deren Inhalt Wahrheit und Tugend lehrt? Man möchte meynen, wie göttlich schön es seyn müßte, wenn überall nur Wahrheit und Tugend anzutreffen wären, und dagegen Irrthum und Laster sich ganz von der Erden entfernten. Göttlich schön würde dies freylich seyn, aber nur nicht menschlich. Denn unser Abzeichen ist eben, daß wir nicht bloß Vernunft sind, sondern daß wir der Sinnlichkeit und der Leidenschaft auch ausgesetzt sind; daß wir die letzteren durch die erstere bekämpfen sollen. Mit der Aufhebung dieses Kampfes wird auch zugleich das ganze Menschseyn aufgehoben; denn der Mensch,

der nie irren, und nie das Böse statt des Guten wählen könnte, müßte entweder zu einem Gott erhoben, oder zu einer Maschine erniedrigt werden. Der Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen stand nicht vergeblich im Paradiese, er trug so eigentlich für den Menschen seine Sittlichkeit. Wir sollen den verführerischen schönen Apfel kennen lernen, aber die Kraft behalten, uns seinen Genuß zu versagen. So wenig sich nun im Menschen das Gelüsten nach dem Apfel verläugnen läßt, so wenig verläugnet sich doch auch in ihm ein geheimer, wenn gleich nicht immer deutlich entwickelter Widerwille, ein Zweifel, ob dies Gelüsten befriediget werden dürfe. Die sinnliche Welt hört bald auf, dem Menschen genug zu thun, und niemals lassen sich in ihm die Fragen ersticken: wozu sind wir eigentlich da? was sollen wir seyn und was haben wir zu thun? Die Sinnlichkeit vermag hierauf nicht zu antworten, aber die Vernunft antwortet bestimmt: das Höchste, was du werden kannst und auch werden sollst, besteht darinn, ein sittlich guter Mensch zu werden. Nur denen, die reines Herzens sind, ist verheissen worden, Gott zu schauen, welches nichts anders sagen will, als daß wir nur erst gute sittliche Menschen werden sollen, und daß, wenn wir diese geworden sind, wir die Nähe Gottes, wenn gleich nicht schauen, doch in uns spüren sollen. Diese Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit läßt sich nicht abläugnen und beweist sich überall. Das

hohe

hohe Interesse, das der Mensch an den sittlichen Handlungen seines Gleichen nimmt, verräth sich selbst in den gesellschaftlichen Gesprächen aller Stände. Keine gesellschaftliche Unterhaltung würkt so allgemein, und zieht so sehr den größern Theil der Gesellschaft an sich, als diejenige, die den Werth einer sittlichen Handlung zu bestimmen sucht. Die sogenannten Stadtgespräche beschäftigen sich beynahe mit keinem andern Vorwurf; und der Anekdotenschreiber über das Privat-Leben der Großen wird immer eher zehn Leser finden, bis der Geschichtschreiber der Kriege und der Verfassungen der Reiche einen einzigen findet. Für den Menschen bleiben die Handlungen seines Gleichen ein wichtiger Anlaß, sich im Urtheilen über den Werth der Sittlichkeit zu üben, und die Mittheilung seines Urtheils zurück zu halten, ist ihm oft so unmöglich, als es manchem Dichter ist, seine Verse sich allein vorzulesen, und er versteht sich wohl eher noch zu dem schmutzigen Pasquill, als daß er ganz verschweigen sollte, wie er fremde Handlungen beurtheilt, die ihn interessiren. Selbst also auch da, wo der Mensch sich bey dieser schmutzigen Arbeit antreffen läßt, muß man doch zugestehen, daß eine große und edle Gabe zum Grunde liegt, und daß nur Mangel an behöriger Ausbildung der Begriffe des Sittlichen ihn verführt hat. Die richtige Bestimmung der sittlichen Begriffe geht der richtigen Bestimmung des Werthes der sittlichen Handlungen vor-

aus, und beydes steht nur durch eine freye Bildung der Vernunft zu erhalten. Was wir auf die Dauer seyn sollen, das müssen wir durch uns selbst werden. Alles, was wir von andern auf Treue und Glauben annehmen, das hilft uns nicht zur völligen männlichen Selbstständigkeit, sondern wir gelangen dahin, daß die letzte Feder, die uns auf den Kopf fällt, das letzte Buch, das wir lesen, die letzte Handlung, die wir sahen, uns bestimmt. Es kan sich da niemand auf uns verlassen, und was das schlimmste ist, wir können uns auf uns selbst nicht verlassen. Daher bestimmt sich der Werth unsers Denkens und das Verdienst unsers Handelns lediglich nach dem, was wir selbst dabey gethan haben. Wenn nun aber gleich aus uns nichts Gutes werden kan, wenn wir es nicht durch uns selbst werden; so wird damit nicht verstanden, als wenn wir zu unserer Bildung nicht unsers Gleichen benöthigt wären. Wir brauchen vielmehr zu allen unsern Untersuchungen Veranlassung durch fremde Gedanken, und unsre meisten Untersuchungen sind nichts anders als Prüfungen fremder Meynungen. Dem ganzen menschlichen Geschlechte ist daran gelegen, die Wahrheit in allem ehrlich und gemeinschaftlich aufzusuchen, denn wenn wir nicht selbst ein Widerspruch sind, so müssen wir durch das Finden der Wahrheit auch zugleich unsre wahre Bestimmung, die Uebereinstimmung mit uns selbst finden.

Da uns die Wahrheit nicht schon gegeben, sondern nur das Talent sie zu suchen, zugetheilt ist, so muß auch bey der allgemeinen Zweckmäßigkeit unser Hang zu dem Suchen der Wahrheit, dessen wir uns selbst nicht entwehren können, einen großen Zweck haben, und dieser Zweck ist wohl kein andrer als die nothwendige Entwickelung und Aufklärung aller unsrer Gaben, der Sinnlichkeit und des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft. Die menschliche Vernunft, als das eigentlichere Talent, uns über die höheren menschlichen Angelegenheiten zu berichtigen, ruht auf dem ganzen Geschlechte; sie kan sich selbst nichts fragen, was sie nicht beantworten könnte, und es kan sie eigentlich niemand besser fragen, als sie sich selbst. Sie würkt in jedem menschlichen Geiste, und wenn sie gleich nicht in jedem in ihrer Reinheit, Kraft und höhern Schönheit, sondern oft so verunreinigt und so geschwächt erscheint, daß dieser göttliche Funke ganz unkennbar wird; so kan doch auch diese verstellte Vernunft durch nichts gestärkt, und zu ihrer eignen, ursprünglichen Kraft wieder erhoben werden, als allein durch die Vernunft. Eins hilft da dem andern, aber nicht durch Gewalt, sondern durch zurechtweisende Belehrung und dadurch gewürkte Ueberzeugung. Kein Mensch, auch der weiseste nicht, vertritt die Vernunft dergestalt, daß seine Aussprüche ohne Prüfung als Gesetz angenommen und befolgt werden müßten.

Jeder ist befugt, seine Zweifel so gut wie seine Ueberzeugungen dem andern mitzutheilen; und niemand kan den andern zur Anerkennung seiner Meynung zwingen, wenn es die Ueberzeugung nicht thut. Da die Wahrheiten erst gesucht und gefunden werden sollen, so darf auch kein Weg verschüttet und versperrt werden, und es muß vielmehr zu diesem uns aufgegebenen Bildungsgeschäfte der Vernunft, von welchem die Sittlichkeit und unsre ganze Bestimmung abhängen, völlige Denkfreyheit jedem gestattet werden, wenn es mit Glück betrieben werden soll. Durch diese ganz freye und ungekränkte Mittheilung unsrer Empfindungen und Gedanken erfahren wir so eigentlich, daß wir zu einem und demselben Geschlechte gehören. So gut wie wir alle Hitze und Frost, Hunger und Durst empfinden, eben so wenig kan einer von uns den zu tief in ihn gelegten Unterschied des sittlichen Guten und Bösen ableugnen. Es gilt aber schon bei jenen sinnlichen Vorwürfen um manche Frage und um manche Antwort, wie viel mehr muß es nun nicht bey diesen unsichtbaren sittlichen Gegenständen zu fragen und zu antworten geben? Jeder theile also seine Zweifel und Räthsel, seine Ungewißheit und Ueberzeugung, seinen Widerspruch und Glauben ohne alle Zurückhaltung mit, und keiner fasse Verdacht wegen böser Folgen. Die in andern Geistern sich reiner und schöner äußernde Vernunft verfehlt nicht, durch geschickte Belehrung entweder die Irrenden

den selbst noch zu bessern, oder doch durch das gegebene Beyspiel den Schaden bey andern zu verhüten. Aber erfahren muß nothwendig der gebildetere Geist was in dem minder gut gebildeten vorgeht, denn sonst ist er nicht fähig, die helfende Hand zu bieten, und den vom Wege der Wahrheit abgekommenen wieder zu recht zu weisen. Alle Schranken und Schlagbäume sind und bleiben ganz unbrauchbar und schädlich in geistigen Angelegenheiten; denn ehe der Irrweg betreten worden, so weiß man noch nicht, wohin er führt, und wenn er eingeschlagen worden, so warnt die Vernunft schon von selbst, sie begeht ihn aber doch, um ihn kennen zu lernen; ein haltbares, nicht abreißendes Knaul führet aus jedem Labyrinthe sicher und mit Gewinn zurück. Wer nach Selbstständigkeit bey seinen Untersuchungen strebt, und also der fremden Hand immer nur argwöhnisch folgt, hat gewöhnlich einen Zeitpunct zu überstehen, in welchem er sich selbst ein Räthsel wird, wo er an allem zweifelt, und wo er nicht mehr weiß, worauf er sich stützen soll. Dieser Zeitpunct ist peinlich, er ist aber auch zugleich sehr nützlich und sichert, wenn er überstanden ist, vor allem Rückfall. In diesem Zustande, wo niemand uns helfen kann, wenn wir es nicht selbst vermögen, lernt der Mensch sich erst recht bey sich selbst umsehen, seine Kräfte erforschen, und die begehrte Selbstständigkeit erlangen. Die Vernunft will in keinem menschlichen Geiste etwas verheimli-

chet wissen; sie soll durch ein rastloses Fortschreiten sich zur Vollkommenheit empor arbeiten. Bey allem aber, was durch Arbeit gewonnen werden soll, muß sich Hinderniß finden, das zu überwinden ist; der Weg darf nicht schon geebnet seyn, denn sonst wäre es keine Arbeit, sondern der Reisende soll ihn sich selbst erst ebnen; und findet er gar keinen Ausgang, und kan auch keiner seines Gleichen ihm einen ausfindig machen, so ist auch keiner zu finden. Es bleibt aber alsdann doch gewiß allemal dies schon ein großer Gewinn zu erfahren, wo das Ende ist, und wo man umkehren muß. Was aber zu finden möglich ist, das findet die Vernunft gewiß, denn der Versuch, ihr etwas vorenthalten zu wollen, bleibt nicht nur unrecht, sondern er ist auch nicht auszuführen, da auf immer ihr nichts vorenthalten werden kan. Es darf ihr nichts vorenthalten werden, weil sie zu ihrer dermaligen Vervollkommnung die Kenntniß verschiedner Meynungen nöthig hat. Sie muß sich die Merkmale und Kennzeichen des Guten und Wahren eben so wohl, als die des Irrigen und Bösen bekannt machen. Selbst wenn die Wahrheit aufgefunden worden ist, so bleibt es noch nothwendig, die geistigen Kräfte an dem blendenden, mit Scharfsinn aufgestellten Irrthum zu üben. Eine gewisse Gährung ist in der moralischen wie in der physischen Welt für die würkenden Kräfte nothwendig; und beyde Welten, so verschieden sie auch sonst von einander seyn mögen, kommen

men doch darinn schon mit einander überein, daß sie den Stoff zu dieser Gährung in sich selbst tragen, und daß diese Erscheinung wohl durch Kunst einige Zeit aufgehalten und gehindert, aber niemals ganz aufgehoben und vernichtet werden kan. Wahrheit und Tugend sind einfach und eins, und das Gefühl von beyden ist wie das Gefühl der Gesundheit, so leise und bescheiden, daß der glückliche Besitzer dieser großen Güter so oft ihren ganzen Werth erst dann fühlt und erkennen lernt, wenn er in seinem Besitze gestört wird. In dem höchsten Genusse dieser Güter verschwinden wir uns selbst in unsern besondern Bestimmungen, und wir sehen uns dann an als unzertrennliche Theile des ewigen Wahren und Guten. Dieser höchste Genuß, diese letzte Gunst sollen und können aber jetzt noch nicht für uns auf die Dauer seyn. Sie sind der Lohn der Arbeit, wir sollen aber uns nicht ruhig in der erworbenen Pfründe niederlassen. Nur im ununterbrochenen Fortarbeiten befinden sich die geistigen Kräfte wohl, dagegen aller irdische Stoff durch vielfachen und steten Gebrauch verdirbt. Und wenn gleich die geistigen Kräfte, nachdem es Mühe und Arbeit gewesen ist, dem Menschen doch nur erst den Einlaßschein zu einer bessern Welt erringen, von welcher der Inhaber jenes Scheins hier so wenig noch weiß, als der Zuschauer vom Stück, das gegeben werden soll, bevor der Vorhang gezogen ist; so legen sie doch zugleich bei diesem Geschäfte so viele edle Mi-

nen

nen bloß, die schon genugsame Vergeltung für jene Mühe und Arbeit sind. Die Vernunft lernt während des Geschäftes kennen, daß sie höhern Ursprungs ist, und sie vergewissert sich dabey ihrer Unvergänglichkeit und ihrer Bestimmung zu höherer Arbeit. Es gilt überhaupt bey dem Menschen in seinem jetzigen Zustande weit mehr um Kämpfen und Streben nach Wahrheit, als um diese selbst; und darum ist dem Menschen auch jetzt mit Tugend und Wahrheit allein nicht geholfen. Das Irrige und das Böse erscheinen in mannichfaltigen Gestalten, und erhalten einen unerschöpflichen Reitz zur Nachfrage, zur Untersuchung und zur Beschäftigung der Kräfte des Geistes. Wenn wir den Widerspruch sammt den verschiedenen Widerlegungen desselben aus unsern Büchern verbannen wollten, auf wie wenige Blätter würden sich diese nicht einschränken? Und was würden wir selbst bey dieser Verbannung gewinnen? Wir würden wenig oder nichts mehr zu denken übrig haben. Ja wir würden einen großen Theil von Wahrheiten selbst verlieren, weil diese erst durch die Widerlegung des Irrthums unsre ganze Ueberzeugung erhalten, und ihren festen Grund in jener Widerlegung haben. Wir sollen in den Irrgängen uns nicht verlieren, wir sollen dem Bösen nicht folgen, aber wir sollen alles kennen lernen in der großen Absicht, um Wahrheit und Tugend um so inniger zu lieben, und ihr Gegentheil zu verabscheuen. Schaden und

Nach-

Nachtheil würde nur alsdann aus dieser Kenntniß des Irrthums und des Bösen entstehen, wenn den Vorstellungen, Lehren und Meynungen, die das Böse und Irrige verbreiten, allein der Ausgang und die Mittheilung erlaubt wäre, und wenn überhaupt von Natur der Mensch mehr geneigt wäre, das Böse zu wählen als das Gute. Allein keines von beyden findet statt. Die Vernunft, die sich verirrt, die aus Irrthum das Böse wählt und empfiehlt, hat ihren stärksten und kräftigsten Widersacher wieder an der Vernunft, die die Wahrheit aufgefunden, dieser sich ergeben hat, und wo und wie sie zu finden ist, lehrt. Die Lehrer des Bösen werden immer von den Lehrern des Guten entdeckt, und zum Glück der Menschheit das Grundlose ihrer Lehren aufgestellt. Das große Abzeichen des Wahren und Guten liegt eben in seiner Heiligkeit und Unverletzbarkeit. Alles, was der menschliche Scharfsinn und die menschliche Arglist dagegen in den mannichfaltigsten Gestalten aufstellt, kan nicht bestehen, weil es wider die Wahrheit ist. Kein Idealist hat die Menschen noch bereden können, daß außer ihm keine materielle Welt sey, kein Hobbes hat aus unsrer Gesellschaft den Glauben an Freundschaft und Liebe zu verdrängen vermocht, und alle Lehrer des Atheismus, sie mochten ihr Werk mit Ernst, mit Spott oder mit Schimpf treiben, sie mochten singen oder reden, waren noch niemals im Stande, dem menschlichen Geschlechte die trostvolle Wahrheit zu rau-

rauben, es ist ein Gott und eine Unsterblichkeit. Es würde traurig um unsre Erkenntniß stehen, wenn die Wahrheit besiegt und überwunden werden könnte; und die Lehre, die Gefahr läuft unterzuliegen, war sicherlich keine Wahrheit, sondern ein leerer Wahn, der sein unbefugterweise sich angemaßtes Ansehn der Länge der Zeit und einem begünstigenden Vorurtheil zu danken gehabt hat. Die Wahrheit braucht jedoch selbst zu ihrer bessern Bedeckung den Widerspruch; denn nur dann steht ihre Burg fest und unerschütterlich, wenn in ihrem Geleite alle Einwürfe in der stärksten und vortheilhaftesten Rüstung als überwunden auftreten. Wir können also unsrer Sache erst gewiß seyn, wenn wir mit ihr die Probe am Widerspruche gemacht, und gefunden haben, daß sie diesen keinesweges zu fürchten hat. Es erweckt keine günstige Vermuthung für den Besitzer einer angeblichen Wahrheit, wenn er ängstlich über ihr brütet, und jede Nachfrage, worauf sie ihre Gerechtsame gründet, für unerlaubt und verboten ausgiebt. Alle menschliche Erkenntniß beschränkt sich auf allgemeine Grundsätze und Thatsachen, die ersten mittelt die Vernunft und die letzteren die Erfahrung aus; der Irrthum muß also an den Tag kommen, wenn gleich bisweilen dies später geschieht. Nur ängstlich und bange für die Wahrheit zu seyn, haben wir nicht nöthig. Die Sache der Wahrheit ist die Sache Gottes. Er weiß alle Riegel und alle Thore zu sprengen zu rechter

Zeit

Zeit. Es liegt schon im innern Wesen des Menschen, daß die Wahrheit keine Gefahr läuft unterzugehen. Wir sind ja selbst nur durch Wahrheit, und selbst der Irrthum bedarf Wahrheit, und das Laster bedarf Tugend, woran sie sich noch halten, weil sie ganz vereinzelt für sich nicht seyn können. Wir wenden uns immer, auch in unsern Verirrungen, der Wahrheit zu. Nur in ihr befindet sich der Mensch wohl; und wenn er auch sie verliert, so wähnt er doch bey ihr zu seyn. Wir alle tragen in uns den unvertilgbaren Character der Wahrheit; denn trügen wir den nicht in uns, wie könnten wir auch nur einer einzigen Wahrheit unsern Beyfall geben? Wenn wir einer uns vorgetragenen Lehre beytreten, so hört das fremde Wort, der fremde Gedanke auf, für uns fremd zu seyn; er ist unser eigen geworden; er ist in Eins zusammengeflossen mit dem, was das Beste und Letzte in uns und in allem ist; wir sehen das uns Vorgetragene im reinen Spiegel der Wahrheit heraus, welcher aber immer in uns selbst seyn muß, und wir haben dabey überall der fremden Hand nur die glückliche Abwischung des Staubes, der das Glas verdunkelte, die Wegnahme der hindernden Vorstellungen zu danken. Die mitgetheilten Gedanken sind die wahren herrenlosen Dinge, jeder gebraucht sie nach seinem Bedürfnisse; und da dies Bedürfniß so mannichfaltig ist, so bleibt es sehr nützlich, wenn die verschiedensten Vorstellungsarten frey mitgetheilet wer-

den. Was diesem nicht zur Erkenntniß des Wahren hilft, das hilft doch einem andern. Es muß auch nicht immer ein wahrer Gedanke seyn, der zuerst Veranlassung wird, daß wir die Wahrheit auffinden. Aber er muß sich glücklich in den Vorrath unsrer Vorstellungen einzureihen wissen; und wenn er da nur Zweifel unter die vor die Wahrheit sich hingestellten Vorstellungen bringt, so ist oft schon dies der Grund von der nachher gefundenen Wahrheit. Es läßt sich aber nicht voraus bestimmen, welche hinternden Vorstellungen sich gerade in den Individuen vor die Wahrheit hingestellt haben, und in welchen Verbindungen diese Vorstellungen wieder mit andern Vorstellungen stehen. Es läßt sich auf keine Weise ausmitteln, welche Vorstellung zuerst das Genie weckte, welche letzte Vorstellung es war, die zum Guten oder zum Bösen führte. Ein fallender Apfel weckt im Knaben die sinnliche Lust, ihn zu kosten, und in einem Newton tritt ein neues System großer Wahrheiten hervor. Das nämliche geistliche Lied, das einen beschränkten frommen Christen zur Andacht und zu himmlischen Ansichten erhebt, erregt in einem Voltaire ein eben so herzliches Lachen. Von welcher Bewunderung würde man sich nicht hingerissen fühlen müssen, wenn es uns vergönnt wäre, das ganze Triebwerk der Vorstellungen zu schauen, die im System, wie das von Leibnitz oder Kant hervorbrachte, von dem ersten vielleicht schwachen und doch

ent-

entscheidenden Gedanken an, bis zur vollen, ganzen, schönen Bildung vorhanden waren; ja wenn es uns vergönnt wäre, nur von einem einzigen moralischen Begriff seine verschiednen Würkungen und Folgen in mehrern Menschen beobachten zu dürfen. Und welche auch ganz andere Beurtheilung aller menschlichen Werke und Handlungen wird nun also von dem erfolgen müssen, vor dem alles offen liegt, was wir geworden, und wodurch und warum wir so und nicht anders geworden. Welche Beruhigung für den Verkannten, und welcher Schrecken für den, den seine Zeitgenossen für einen ganz andern Mann hielten, als er vor sich selbst erscheinen muß! Es vermag die Artzneykunst nicht einmal, die doch nur mit physischen Thatsachen zu thun hat, in allen Fällen den Grund der Krankheit anzugeben; und wer mag nun erst bey dem nicht mit Händen zu fassenden Geiste sagen, von dieser guten oder bösen sittlichen Erscheinung ist diese oder jene Vorstellung die Ursache. Gleich der Biene treibt die Vernunft in ihren Gemächern ihr Geschäft so geheim, daß sich bey der letztern eben so wenig bestimmen läßt, was auf die Rechnung einer Vorstellung zu schreiben ist, als bey der Arbeit der erstern auch ein Huber jemals ausmitteln wird, wie sie den Saft, den sie aus giftigen und heilsamen Pflanzen zusammenträgt, dennoch zum heilenden Honig verarbeitet. Der heilige Spruch: mit dem Nachbar bauet man Häuser, und mit dem Nachbar

 reißt

reißt man sie nieder, gilt nirgends mehr und in größerm Umfange als im Reiche der Vorstellungen. Wo nur ein fremder, mitgetheilter Gedanke hinfällt, da findet er einen andern Boden, er wird anders gepflegt, und er bekommt eine andere Nachbarschaft. Der ehrwürdigsten Wahrheit, und den besten Grundsätzen läßt sich daher eine günstige Aufnahme nicht überall versprechen. Es hängt die gute und böse Würkung nicht sowohl von der neuangekommenen Vorstellung, als von den alten Vorstellungen ab, die in verjährtem Besitz sich befinden, und zu welchen die neue Vorstellung hinzukommt. Die fremde Vorstellung, die ich erhalte, hat vorher in einer ganz andern Verbindung gestanden, und hat einen ganz andern Vorwandschaftsstamm, aus welchem sie erzeugt worden, als sie jetzt bey mir dies alles findet. Daraus erklärt sich, wie viel dazu gehört, einen großen Schriftsteller ganz zu verstehen, und man wird ihn niemals ganz verstehen, wenn man nicht schon vorher Unruhe über seinen Vorwurf, Bedürfniß nach Licht darüber empfunden, und nicht in sich selbst schon nach Befriedigung gesucht hat. Diese geheimen, nicht zu Tage kommenden Verbindungen der Vorstellungen lehren uns auch weiter, warum gerade nicht mehr und nicht weniger im Guten und Bösen durch die freye Mittheilung der Gedanken bewürkt wird. Cartesius *) meynte, es befinde sich

stets

*) C. principia philosoph. p. II. §. 27.

stets eine bestimmte Summe von Bewegung in der physischen Welt, und man kan mit mehrerm Recht sagen, es sey in der moralischen Welt gerade keine größere Summe von Wahrheit in Umlauf, als jedesmal zum Besten der Menschheit erforderlich ist. Ueber die Würkungen der Bücher waren die Meynungen immer sehr verschieden. Einige hielten ihren Einfluß für zu gering, und andre hielten ihn wieder für zu groß, besonders in Rücksicht der Gefahr, die aus ihnen für die Menschen herkommen sollte. Zu den erstern gehören die Sceptiker; und Hume *) glaubte, daß die philosophischen Untersuchungen keinen Einfluß auf das Leben hätten, und daß sie keine Leidenschaft zähmen könnten. Allein alle Mittheilung der Gedanken geschieht nicht anders als durch Wörter, und wenn gleich diese durch den todten Buchstaben nicht immer so stark würken, als durch den lebendigen Lauf, so würken sie doch zuverlässig, und wenn die Würkung des Buches langsamer vor sich geht, als die des Umganges, so ist sie auch mehr auf die Dauer. Der Umgang gewährt uns schon den Vortheil des Buches nicht, daß wir mit aller Musse, und wenn wir wollen eine zusammenhängende Reihe moralischer Betrachtungen wieder-

*) s. Essays and treatises. Vol. 1. London 1777. S. 186. und an mehrern Stellen.

derholen, und sie uns einprägen können. Wie viele werden nicht den scharfsinnigen Hume mit ihrer eigenen Erfahrung widerlegen können, und dabey mit dankbarer Rührung an einen Antonin, Epictet, Garve und Kant und andere vortrefliche Schriftsteller denken, deren Schriften sie ihre sittliche Bildung zu danken hatten? Zu den letztern, welche die Gefahr, die für den Menschen aus den Büchern herkommen soll, über das richtige Maas vergrößerten, gehören vorzüglich die politischen Gottesgelehrten und die politischen Moralisten, die auf die Rechnung der Bücher alles Böse schreiben, das doch auf ganz andere Rechnungen gehört. Wenn es auf eine Thatsache ankommt, so wird das Buch uns nimmermehr bereden, daß derjenige ein Nichtswürdiger sey, dessen Grundsätze und Handlungen uns von seiner Tugend und Rechtschaffenheit schon vorher überzeugt haben; und wenn es um eine allgemeine Wahrheit gilt, so wird das Buch mit aller Kunst des Sophisten niemals die Stimme des Gewissens oder das starke Bedürfniß der Menschheit auf die Dauer schweigen machen. Smith *) sagt: Nicht die Menge der Bierhäuser macht die Trunkenbolte, sondern die aus andern Ursachen entstehende Neigung zum Trunk wird

*) s. Inquiry into the nature and causes of the Wealth of nations. II. 142. Basel. Ausg.

wird die Veranlassung, daß viele Bierhäuser errichtet werden. Und eben so richtig kan man sagen: nicht die Menge der bösen Bücher macht die bösen Menschen, sondern die Menge der aus Sinnlichkeit und Leidenschaft verdorbenen Menschen ist die Ursache, daß auch viele böse Bücher geschrieben werden. Es hat auch noch einen gemäßigteren Theil, wie den Literator Stoll *) gegeben; dieser war zwar auch der Meynung zugethan, daß alle Hindernisse, die dem freyen Gedankenhandel gemacht würden, ungerecht seyen, und daß man dadurch zugleich ein Mißtrauen in die gute Sache zu erkennen gebe; er meynte aber doch, daß man ein gefährliches Buch nur in Gesellschaft seiner Widerlegung ausgehen lassen dürfe. Dagegen bleibt nun aber immer auch die große Vorfrage in ihrer vollen Kraft stehen, welches Buch ist denn gefährlich? Den sonderbarsten Meynungen haben wir wenigstens im Reiche der Wissenschaften schon so oft die größten Entdeckungen der Wahrheit zu danken. Dem gefürsteten Gelüsten nach der Kunst, Gold zu machen, haben wir so viele neue Aufschlüsse in der Chymie zu danken; durch die metaphysischen Versuche für und wider die übersinnlichen Angelegenheiten sind wir endlich auf die wahren Ideen von Freyheit, Gott und Unsterblichkeit geleitet worden; von den Predigern des Despotismus und den Schwärmern

*) In der Anleitung zur Historie der Gelahrheit. S. 572.

der Freyheit und Gleichheit haben wir den starken Antrieb erhalten, die in der Mitte weilende goldne Wahrheit über Rechte und Pflichten der Herrscher und der Unterthanen aufzufinden. Und wenn wir nur durch die von den beyden äußersten Seiten übertriebenen Behauptungen zur Wahrheit gelangen konnten, so hört der Irrthum auf, unserm Geschlechte schädlich zu seyn. Manche Lehren, die man als grobe Irrthümer verschrieen hat, sind auch schon von den einsichtigern Nachkommen als große Wahrheiten erkannt, und dagegen so manche angebetete Lehren als irrige verurtheilt worden. Je mehr wir den allgemeinen Zusammenhang der Dinge beobachten, und die verschiednen Vorstellungsarten der Menschen verstehen lernen, um so empfänglicher werden wir für jeden fremden Vortrag. Ein solcher Leser liest sich selbst überall aus dem Buche heraus; die in ihm erweckten Vorstellungen stehen bey ihm in so großen, mannichfaltigen Verbindungen, und er findet nun die Möglichkeit, wie der Schriftsteller auf seiue Behauptungen gelangen konnte. Die größten Menschen bekannten laut von sich, daß sie den Widerspruch, den ihre Meynungen erlitten, gerne gehört, und daß man alles prüfen müsse, wenn man fest in seiner eignen Lehre werden wolle. Ich will hier nur an die Bekenntnisse von vier merkwürdigen Menschen erinnern. Der ältere Plinius *) pflegte zu sagen: es sey kein

Buch

*) S. C. Plinii Caecil. sec. epist. edit. Gesn. Leipz. 1770. p. 92.

Buch so schlecht, daß man nicht etwas daraus erlernen könnte. Leibnitz *) war ein Freund vom Paradoxen, und gestand, daß er in diesen Irrthümern oft die besten Ideen gefunden. Es gefiel ihm beym Lesen fast alles, und er verachtete nichts, als die Wahrsagereyen. Kant **) sagt: „Wenn ich höre, „daß ein nicht gemeiner Kopf die Freyheit des „menschlichen Willens, die Hoffnung eines künftigen „Lebens, und das Daseyn eines Gottes weg demonstrirt haben sollte, so bin ich begierig, das Buch zu „lesen, denn ich erwarte von seinem Talent, daß er „meine Einsichten weiter bringen werde.“ Und endlich der heilige Paulus empfiehlt seinen Nachfolgern die Lehre: Prüfet alles und das Gute behaltet. Paulus war der heftigste Gegner seines neuen Glaubens gewesen, er kannte die Secten der Juden, der Griechen und der Römer, er prüfte alles und gieng zur neuen Lehre über. Aber er fürchtete nun auch nicht, daß diese neue Lehre keinen Widerspruch vertragen könne. Er hatte selbst an sich den großen Versuch gemacht und erfahren, daß man nur der Lehre sicher folgen dürfe, die keine Seite verheimlicht, sondern alles der Untersuchung unterwirft, und dafür gebot er seinen Nachfolgern, ein Gleiches zu thun. Das Verlangen, dem gefährlichen Buche sogleich einen

*) S. dessen Opp. von Dutens. VI. 72. V. 16. 569.

**) S. Critik der reinen Vernunft. 2te Aufl. S. 781.

Maulkorb in einer Widerlegung anzuhängen, hat sein Unthunliches auch darin: Wir müssen doch das gefährliche Buch erst in seiner reinen Gestalt ohne allen fremden Zusatz von seinem Urheber haben. Selbst die Verirrungen der menschlichen Vernunft im theoretischen, wie im practischen Felde können sich nur in ihrer ganzen Kraft und Stärke alsdann zeigen, wenn der Erfinder derselben sie wirklich als Wahrheiten erkennt, und von denselben sich überzeugt fühlt. Denn der Schriftsteller, der eine Wahrheit seinem Leser vorträgt, von dieser sich erwärmt fühlt, und selbst die Einwendungen zugleich mit vorträgt, die seinen Sätzen gemacht werden könnten, ist immer auch bey seinem besten Willen nicht zuverlässig genug, um uns zu überreden, daß das, was er sich selbst einwendet, das Stärkste sey, was ihm eingewendet werden könnte. Auf diesem Weg würden wir niemals einen Spinoza, einen Hobbes und Mandeville erhalten haben; und doch sind auch diese in der Stufenfolge der Geschichte des Geistes nothwendig. Es prüft da der Schriftsteller immer vorher seine Kräfte, um sich den Einwurf nicht stärker zu machen, als er ihn zu widerlegen vermag. Die meisten philosophischen Gespräche mögen dies zum Ueberflusse erläutern. Der Ich hat da immer Recht, und der Er hat Unrecht. Es haben diese philosophischen Gespräche eine große Aehnlichkeit mit den vorgeschriebenen Schachspielen des Philidors; die schwarzen verlieren immer, und

die weißen gewinnen. Da nun aber allerdings der menschlichen Vernunft daran liegt, aufrichtig alles dasjenige zu erfahren, was auch wider die heiligsten Wahrheiten, und in Sachen, die die höchsten Angelegenheiten des Menschen betreffen, vorgebracht werden kann; so ist erforderlich, daß jeder Schriftsteller, wenn er auch das Heiligste angreift, in seiner eignen Manier nicht nur gehört wird, sondern daß auch sein Vortrag uns rein und unverfälscht aufbewahrt wird. Wir haben dies nöthig, damit wir nicht wieder auf alte, schon betretne Irrwege einschlagen, sondern vielmehr aus Kenntniß derselben uns in der Wahrheit befestigen. So wie Unkraut und Gift durch chemische Versuche immer mehr ihre standhafte Beglaubigung führen, daß sie in den Triebwerken der Natur auch nützlich und nothwendig sind; so gilt ein Gleiches von Irrthum und Zweifel, und es scheitern daher mit Recht alle Versuche, die angestellt werden, die Rose ohne Dornen blühen zu lassen; und wenn wir einen Jacobi verlangen, so dürfen wir auch einen Spinoza nicht verschmähen.

Es ist endlich auch nicht zu vergessen, daß alles Bemühen, der menschlichen Vernunft etwas zu verheimlichen, nur auf einige Zeit, aber niemals auf die Dauer glücken kan. Wer kan sich vor sich selbst verbergen? Wer kann wehren, daß nicht durch unzähliche Anlässe von innen und außen neue Gedan-

ken in uns erweckt, und neue Verbindungen mit alten Vorstellungen versucht werden, durch welche man doch auf das geräth, was verheimlichet worden ist? Die ersten Anlässe zum Denken kommen nicht immer aus den Büchern. Und glaubt man denn würklich, daß der Umlauf der für gefährlich gehaltenen Lehren und Meynungen verhindert und gehemmet werde, weil die Papiere, auf die sie geschrieben, oder die Bücher, in denen sie gedruckt sind, verschlossen gehalten werden? Ueberall bildet mehr die That das Wort, als das Wort die That. In unsern Begriffen, und daher auch in unsern Wissenschaften, bilden wir nur nach und bilden ab, was in dem würklichen Leben des Menschen gethan wird. Was also in Büchern gesagt wird, das ist schon größtentheils vorher im würklichen Leben ausgemacht, erörtert und angenommen worden. Daher verrathen die Bücher den Geist ihres Zeitalters. Der Schriftsteller wird nach seinem Zeitalter, und das Zeitalter nach seinem Schriftsteller beurtheilt; beyde würken auf einander, und beyde leiden von einander. Wenn also auch gleich die Büchersäle verschlossen werden können, so läßt sich dies doch nicht bey den Gemächern des Kopfes anwenden; dazu hat jeder vernünftige Mensch einen Schlüssel, und es schließt vielleicht einer gerade zu der Zeit auf, und läßt die gefürchteten Wahrheiten los und ledig ausgehen, wo es der Cerberus, der vor der Wahrheit liegt, am gefährlichsten findet. Es

gehen

gehen aber alle Lehren am sichersten zu der Zeit aus, wo sie ihre Reife im Individuo erreicht haben, und sich von selbst los reißen und verlangen mitgetheilt zu werden. Der Lauf der Begebenheiten, die Umstände der Zeiten, in welchen sie erzeugt wurden, geben zugleich den besten Commentar über ihren Sinn; sie werden da gewöhnlich am besten verstanden, und die gleichzeitigen Schriftsteller vermögen zuverlässiger zu entwickeln und faßlicher vorzustellen, was ein Schriftsteller von Belang, der auf sein Zeitalter würkte, eigentlich gemeynt hat; und so tragen die Lehren und Meynungen sicher die Ehre, oder die Schande, die ihnen gebühret, in die folgenden Zeiten über, wo ihnen immer in der Bestimmung ihres Werthes oder Unwerthes Unrecht hätte geschehen können, wenn sie nur ein Jahrhundert lang verheimlichet und nun zum erstenmal mitgetheilet worden wären. Die Darstellung des ächten Sinnes der Lehren gehört also für die Zeit, in der sie entstanden, aber die gründliche Prüfung und sichere Widerlegung derselben folgt oft in späterer Zeit, wo die unbegränzte Bewunderung der unbefangenen, auf nichts als auf die Wahrheit zurücksehenden Critik wieder Platz gemacht hat. Man vertraue nur bloß der Vernunft, wenn man in allem wohl fahren will; sie weiß für alles die beste Zeit zu wählen, und so wie sie in der Natur keinen Sprung annimmt, so gestattet sie auch keinen in ihrem eigenen allgemeinen Bildungsgeschäf-

te. Cartesius mußte früher als Leibnitz seyn, und Kants Lehre konnte nur hervorgerufen werden, nachdem Leibnitz, Locke und Hume die Gegenden ausgekundschaftet hatten. Ueberdies bleibt auch das, was zu Buch gebracht wird, immer noch das wenigste von dem, was der Mensch weiß. Das allgemeine Inventarium der menschlichen Kenntnisse ist noch lange nicht vollendet, und wird wenigstens von menschlicher Hand und durch unsre Hülfsmittel, den Ton und den Buchstaben, niemals vollendet werden. Die Summe der nicht aufgezeichneten, sondern unter die verschiedenen Stände der Menschen vertheilten Kenntnisse übertrifft, wie unser Leibnitz *) sagt, weit an Menge und Wichtigkeit die Summe der zu Buch gebrachten Kenntnisse, denn der beste Theil von dem Schatze unserer Erkenntniß ist noch nicht aufgezeichnet. Shakespeare und Klopstock sind gewiß von noch größern Empfindungen und Ansichten beschlichen worden, und Plato und Leibnitz hatten gewiß noch tiefere und nähere Ahndungen von Wahrheit, als sie uns in ihren

*) In seinen Discours touchant la methode d'inventer in den von Rasper herausgegebenen oeuvres philosophiques de Leibnitz S. 530. Pour ce, qui est des connoissances non-ecrites, qui se trouvent dispersées parmi les hommes des differentes professions, je suis persuadé, qu'elles passent de beaucoup, tant à l'egard de la multitude que de l'importance, tout ce qui se trouve marqué dans les livres, et que la meilleure partie de notre trésor n'est pas encore enregitrée.

ihren Werken durch Worte andeuten konnten. Darum sollten wir keinen Beytrag verschmähen oder erschweren, der durch das Buch unsrer Kenntniß gegeben wird. Wir sind doch beym Buche eher versichert, daß die Kenntniß nicht so leicht verlohren gehen kann. Es gebe jeder nur redlich das, was er selbst für Wahrheit hält.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Von der Freyheit des Bürgers seine Gedanken mitzutheilen.

Wenn nun aber gleich die Vernunft zu ihrer besten Ausbildung nöthig hat, daß jeder seine Gedanken frey dem andern mittheilt, da der Heuchler im theoretischen so gut, wie im practischen Felde ihr immer nachtheilig bleibt; so könnte gegen diese freye Mittheilung der Gedanken doch durch das veränderte Verhältniß des Menschen, der sich in einen Staat begiebt und Bürger wird, vielleicht eine Beschränkung nothwendig werden. Denn da der Mensch alles, was er ist, durch seine Vorstellungen ist, so kan es nicht fehlen, daß manches Böse, was dem errichteten Staate geschiehet, durch die in den Bürgern erregten Vorstellungen bewürkt wird; und dem Staate könnte es also auch nicht gleichgültig seyn, welche Vorstellungen unter die Bürger gebracht werden. Wenn der Staat dasjenige für bös und verwerflich hält, was die Güte seiner einmal erhaltenen Verfassung in Zweifel zieht, oder um Abänderung entweder des Ganzen oder einzelner Theile bittet; so kommt es

es alsdenn allein darauf an, ob der Mensch nichts höheres, als die Erhaltung der einmal eingerichteten Staatsverfassung zu beabsichtigen hat, ob dem Menschen der Staat der höchste und letzte Zweck ist, oder ob er denselben nur als Mittel zu einem höhern Zweck gebraucht? Der Staat ist eine Erfindung der Vernunft, und was mag wohl dieselbe auf diese Erfindung gebracht haben? Sonst lehrt die Noth erfinden. Wenn die Vernunft nun das einzige Vermögen des Menschen gewesen wäre, so würde wohl schwerlich die Vernunft den Menschen in einen Staat geführet haben; denn wenn die Menschen nur von Vernunft geleitet würden, so hätte keiner von dem andern etwas zu befürchten, sie würden ruhig sich fern und nahe an einander ansiedeln können, es würde keiner den andern im Besitz des Seinigen stöhren, es würde aber auch keiner mehr zu dem Seinigen machen wollen, als was er wirklich zu seinem Bedürfniß gebraucht; von streitenden Partheyen und ihren Händeln würde nichts gehöret werden, weil, ohne sich dem Ausspruch eines Dritten zu unterwerfen, die Partheyen selbst schon den Ausspruch der Vernunft verstehen und befolgen würden; wir hätten also alsdann keine Obrigkeit und keine Soldaten nöthig *); ja selbst keine Kirche, keine

*) Poena metusque aberant. Nec verba minacia fixo
Aere legebantur: nec supplex turba timebant

Judi-

ne Pfründen und keine Diener derselben würden wir alsdann nöthig haben; denn wir würden Gott nicht in Mauern einschließen, wir würden das vernünftige Leben für den besten Gottesdienst, und die Betrachtung der wunderbaren Schönheit der Welt, das geduldige Ertragen des Unangenehmen, und den bescheidnen Genuß des Angenehmen für ein stetes Gebet zur Gottheit halten. Der Wunsch, daß es so hier bey uns seyn möchte, hat seine Befriedigung nun aber erst in einer andern, bessern Welt zu erwarten. Hier führen Sinnlichkeit und Leidenschaft auch den Menschen, und mißbrauchen zur Erreichung ihrer bösen Zwecke oft selbst die Vernunft durch blendende Künste. Diese göttliche Kraft, das Beste was uns zu Theil geworden ist, kan jedoch niemals ganz zu Grunde gehen, und sie selbst erfindet daher die schicklichsten Mittel zu ihrer eignen Sicherheit.

Friede und Ruhe von außen ist erforderlich, wenn die Anlagen und Gaben des Geistes glücklich entwickelt werden sollen. Die physische Gewalt darf also nicht die Oberhand haben, sondern sie muß unter der moralischen Gewalt stehen; es bedarf einer unter dem Gesetz stehenden Gewalt, welche die gegen einander käm-

Judicis ora sui: sed erant sine vindice tuti.
— — — — — sine militis usu
Mollia securae peragebant otia mentes.

Ovidii metamorph. I. 91. seq.

kämpfende Freyheit bezähmt. Dies Gesetz aber zu finden und aufzustellen, ist lediglich das Geschäft der Vernunft. Die Vernunft setzt die formale Bedingung, unter welcher unser besseres Ich sich entwickeln und ausbilden kan, und unter welcher wir allein Menschen seyn, und das Ideal des Menschen, die reine Menschheit, wo nicht ganz erreichen, doch ihr uns nähern können, in die bürgerliche Gesellschaft, in den Staat. Der Mensch wird ein Bürger, um ein um so besserer und vollkommnerer Mensch werden zu können; und es ist der Mensch so wenig um des Bürgers willen da, als es der Unterthan um des Fürsten willen ist, sondern in beyden Fällen ist der letztere um des ersteren willen da. Die Bestimmung des Staats und die der Menschheit sind ganz verschieden; die erstere beruht in der Sicherheit der äußern vollkommnen Rechte des Menschen, die letztere aber in der Versittlichung des Menschen. Der Staat ist also nur ein Mittel zum Zweck, es soll durch ihn die äußere Gewalt abgehalten werden, die den Fortgang der Versittlichung aufhalten würde. Der Staat bleibt eine äußerliche Form, die auf keine Weise vermag, uns unmittelbar zu sittlich guten Menschen zu machen und der Tugend zuzuführen. Das Interesse des Bürgers ist keinesweges eines mit dem Interesse des Menschen. Die wichtigen Fragen, was das höchste sey, nach dem ich zu streben habe? ob es ein Wesen gebe, das höher als meine Vernunft ist? ob mit dem Einsenken

ins Grab auch mein ganzes Seyn sich beendige? gehen mich blos als Mensch und nicht als Bürger an. Auch kan mir hierüber weder Staat noch Bürger helfen. Wenn Friedrich der Einzige, der erste in einem mächtigen Staat, nach Ueberzeugung vom Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit seiner Seele schmachtet, wenn er rührend sein zweifelndes Gemüth in den Briefen an seine Freunde, oder im einsamen Erguß des Gedichtes mittheilt, so sehen wir einen edlen Menschen vor uns; in solcher Geistesnoth richtet er sich aber nicht an die Gewaltigen der Erde, seines Gleichen, denn diese konnten ihm hier nicht helfen, sondern er greift nach den Schriften eines Wolfs, eines Leibnitz, oder sucht bey Voltaire, d'Alembert und seinen übrigen berühmten Freunden Trost. Die französische Nation hat uns vor unsern Augen das Beyspiel gegeben, daß sie zur Errichtung ihres neuen Staates die Religion gar nicht nöthig fand. Aber der Franzose fühlte doch bald dabey, daß er nicht bloß französischer Bürger, sondern auch Mensch sey, und warf sich nieder vor dem großen Unbekannten, und betete in Andacht über seine und der Seinigen Noth. Dagegen interessiren vorzüglich den Bürger die Fragen: wie ist meine Besitzung, mein Eigenthum, meine Ehre und mein Leben gesichert? Wie ist die Steuer eingerichtet und wie wird sie verwaltet? Selbst diese staatsbürgerlichen Angelegenheiten erwarten jedoch ihre bessere Anordnung und Stellung von der

Vernunft; auch diese äußern Formen, unter welchen die Handlungen des Bürgers stehen sollen, sucht die Vernunft immer näher ihrem letzten und höchsten Zwecke zu bringen; sie ist unablässig bemüht, Gesetze und Strafen immer sittlicher zu bilden. Dieses ist nun aber keine Aufgabe, die sich sofort und auf einmal glücklich vollenden läßt, sondern sie erhält im langsamen Gange der Zeit ihre sichere Auflösung und Vollendung. Die Vernunft setzt nach dem jedesmaligen Zustand ihrer eignen erlangten Ausbildung provisorisch das fest, was äußerlich Recht und Gut seyn soll, wodurch die äußerliche Ruhe erhalten wird. Sie legt also jederzeit beym Staate gewisse Vorstellungen als unverletzlich auf so lange nieder, bis sie beym weitern Fortgang ihrer eignen Bildung finden wird, daß diese niedergelegten Vorstellungen entweder zu verbessern, oder ganz aufzuheben und andre an deren Stelle zu setzen sind. Der Staat hat indessen über diese Vorstellungen zu wachen, und ihnen gebührt von jedem Bürger äußerlicher Gehorsam. Wer gegen dieselben handelt, muß sich ohne Widerrede dem unterwerfen, was auf die Uebertretung gesetzt ist, und es findet da keinesweges die Untersuchung statt, ob das Gesetz gut oder nicht gut sey, sondern es kommt lediglich darauf an, ob die Handlung unter das Gesetz gebracht werden kan oder nicht, und dieses muß genau befolget werden, so lange es noch nicht aufgehoben ist. Beym förmlichen Recht und Gut kommt es nicht so sehr dar-

 auf

auf an, ob es auch wirklich Recht und Gut sey; es hat aber immer das Gute doch an sich, daß es einstweilen Ruhe im Staate erhält. Während aber, daß der Staat über die bey ihm deponirten Vorstellungen zu wachen hat, darf sich die Vernunft nicht aufhalten lassen, in ihrer Bildung immer weiter fortzuschreiten, und selbst die als heilig beym Staate niedergelegten Vorstellungen in weitere Erörterungen zu ziehen; und hier stehen diese Vorstellungen in einem ganz andern Verhältniß als sie im Staate stehen. Vor der Vernunft haben sie keine Heiligkeit und Unverletzbarkeit, hier darf nicht nur ihre Güte und Rechtmäßigkeit in Zweifel gezogen werden, sondern hier ist es sogar nothwendig, daß jeder mögliche Widerspruch und Einwurf aufgesucht und in seiner ganzen Stärke gehört werde, damit keine Uebereilung oder Erschleichung statt finde, wenn künftig diese Vorstellungen auch als äußerlich heilig und unverletzlich aufgenommen oder aufgehoben werden sollen. Die Erfahrung belehrt uns, daß es auch immer so gegangen ist. Während daß nach äusserlichem, förmlichen Recht die Hexen den Scheiterhaufen bestiegen, und der Angeklagte sich auf die Folter spannen lassen mußte, durfte es nicht gewehrt werden, daß ein Thomasius die Frage prüfte, ob Hexerey auch möglich sey, und daß ein Beccaria untersuchte, ob sich durch körperliche Schmerzen die unsichtbare Wahrheit finden lasse; und eben so wenig durfte während der Zeit, da nach förmlicher Kirchensatzung

der

der Lehrer den Zuhörer mit der Ewigkeit der Höllenstrafe beängstigte und sinnlich Schwefel und Feuer darinn brennen ließ, verboten seyn, daß die Teller und Steinbart erwiesen, wie diese sinnlichen groben Vorstellungen auf jene unsichtbaren, sittlichen Angelegenheiten sich nicht übertragen ließen. Und alle die wohlthätigen Veränderungen, die auf diese freyen Untersuchungen auch in der äußerlichen Form erfolgten, danken wir den Büchern jener Männer. Dem Menschen stehen unverlierbare und unveräußerliche Rechte zu, die er nicht an einen andern übertragen darf, ohne selbst aufzuhören ein Mensch zu seyn; und das Oberhaupt des Staates bleibt verpflichtet, diese Rechte auf keine Weise zu bekränken, denn es kan und darf nicht annehmen, daß jemals der allgemeine Wille seines Volkes sey, sich solcher Rechte zu begeben.

Es giebt nun aber vorzüglich vier Gegenstände, über welche der Mensch selbst nicht beschließen kan, ihre Bestimmung ganz dem Staate abzutreten, und sich des Rechtes zu begeben, über sie nachzudenken, Untersuchungen anzustellen, und diese andern wieder mitzutheilen, wenn er nicht offenbar selbst sich jedem Fortgang zur Ausbildung seiner Talente und dem Emporkommen jedes Guten entgegen setzen, mithin gänzlich seine Bestimmung versäumen will. 1) Erziehung. Wir sind keinesweges befugt, einem andern das Recht zu übergeben, über unsre Erkenntniß zu gebieten und zu bestimmen, in wiefern der Gebrauch der Vernunft

uns erlaubt seyn soll oder nicht. Im Ursprunge der Staaten war die Erziehung auch jedem Bürger frey gelassen. Dem Staate steht über die Erziehung kein absolutes Recht zu; er hat nichts zu verlangen, als die Befolgung seiner positiven Gesetze, und er behält nur die Oberaufsicht, daß in den Lehranstalten nicht Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes gelehrt werde. Und wenn gleich jetzt das öffentliche Erziehungswesen sich großen Theils in den Händen des Staats befindet, so ist dies doch vorzüglich nur um der äussern Sicherheit willen geschehen. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß niemals in einem Staate Mangel an solchen Anstalten seyn solle. Aber die wahre innere Bildung des Geistes ist und bleibt eine bloß menschliche und keine bürgerliche Angelegenheit. Aus welchem letzten Grund die Befolgung der Gesetze herfließt, ob aus Furcht vor der Strafe, oder aus Liebe und Achtung für das Gesetz, kan dem Staate gleichgültig seyn. Er hat das Seinige vollkommen gethan, wenn die Gesetze äußerlich befolget werden. Mehr verlangt der vernünftige Mensch nicht von dieser äußerlichen Einrichtung, die er ja nur als Mittel gebraucht, um seine wahre Bestimmung als Mensch erreichen zu können. Der Staat irrt sich, wenn er glaubt, daß ihm das innere Wohlseyn des Menschen näher anliegen könne, als dem Menschen selbst. Wenn diesem nur äußere Sicherheit verschafft worden ist, so verfehlt er gewiß nicht, sein wahres Beste zu

besorgen. Irrthum und Laster sind ja nicht dasjenige, was den Menschen allein und nothwendig an sich zu ziehen sucht; Wahrheit und Tugend stehen immer auf der Gegenseite, und sie werden sich nimmermehr unter den Menschen verlieren. Sollten wir aber sogar auch Gefahr laufen, Wahrheit und Tugend, mithin die Vernunft selbst, zu verlieren, so würde der Staat diese Gefahr am wenigsten abzuwenden vermögend seyn, da er höchstens nur äußerliches scheinbares Gutes aufstellen und erhalten könnte, nimmermehr aber das ächte, wahre Gute. Es ist die Blüthe der Wissenschaften und die damit in Gesellschaft gehende Aufklärung über Beruf und Bestimmung des Menschen immer nur mit Glück und Fortgang von Menschen und nicht durch bürgerliche Verfassung besorget worden. Alles weißt uns auf ein unsichtbares Reich hin; und um dahin würdig zu gelangen, ist keine Ruhe in dem Menschen, alle unsichtbaren Gaben zu entwickeln, zu vervollkommnen und nur in dieser Arbeit uns jenes Reiches vergewissert zu halten. Der ganze Antheil des Staats daran beruht in der Einrichtung, daß die Menschen in ihrer Arbeit nicht gestöhrt werden sollen. Und wenn der Staat auch bisweilen versuchte, etwas mehr als diesen Schutz dazu beyzutragen, so verunglückte ihm beynahe immer seine Verwendung. Es stehen hier zum Beweis die in Form der Befehle so oft erlassenen Anfragen der Könige und Fürsten an die Weisen des Landes über sittliche und religiöse und wissen-

senschaftliche Vorwürfe! Es hat mit der Befolgung solcher Befehle nicht die leichte Bewandniß, die es bey den Befehlen zum Aus- oder Einrücken der Regimenter hat. So oft schon blieben hier die Antworten entweder ganz aus, oder wenn sie auch gegeben wurden, so befriedigten sie den wahren Kenner des Gegenstandes nicht, und oft erhob sich dagegen eine fremde, unbefohlne Stimme, und gab die richtige Antwort. Entdeckung und Fortschritt in den Wissenschaften kamen schon so oft von Menschen, die in Armuth lebten, und die im Staate nur unbedeutende Leute waren. Der Staat kan also unmittelbar den Fortschritten der Vernunft nicht helfen. Dagegen kan er aber unendlich schaden, wenn man ihm überlassen wollte zu bestimmen, wie wir erzogen werden sollen. Denn nun hinge es bloß von ihm ab, welche Vorstellungen er uns wollte mittheilen lassen, um seine Absichten zu erreichen. Wir würden in solchem Falle ganz preiß gegeben seyn, und um unsre Vernunft würde es mißlich stehen. Der Staat würde der Zweck und wir Menschen nur das Mittel werden. Es würde nur noch ein geringer Unterschied zwischen einem solchen Menschen und dem Kembelischen Schachspieler seyn. Der Fürst von despotischen Grundsätzen würde dem Lehrer des Staatsrechts verbieten zu lehren, daß der Fürst auch Pflichten gegen den Unterthan hat: der Fürst von mystischem Glauben würde dem Lehrer der Religion gebieten, uns Aberglauben, Wunder,

Hexerey und alle Verirrungen des menschlichen Verstandes annehmen zu lassen. Die Geschichte liefert auch hier die Belege zu solchen unglücklichen Versuchen. Alexander war unzufrieden, daß Aristoteles die Vorlesungen über seine Werke herausgegeben, und er glaubte als König berechtigt zu seyn, nicht nur Macht und Reichthum, sondern auch die Weisheit für sich allein behalten zu dürfen *). Wenn nun auch gleich andre Alexander die Weisheit um der Macht und des Reichthums willen hingeben würden, so darf doch immer der begehrliche Versuch dabey nicht außer Augen gelassen werden, dem Volke die Weisheit zu verschließen. Und wenn daher ein anderer Herrscher z. B. die Gewalt über die Geister, mit welcher die zauberische Hervorbringung des edelsten Metalls, auf eine freylich sehr heterogene Weise, gewöhnlich versprochen wird, für sich und seine Vertrauten allein behalten wollte, und ihm jeder auch gern diesen Besitz gönnen würde: so müßte man doch annehmen, daß er diese Gewalt, die sich in eine andre Welt erstreckt, so hoch schätzt als Alexander die Weisheit des Aristoteles, und daß beyde bey aller Verschiedenheit des begehrten Gegenstandes doch darinn übereinkommen, daß sie die Pflicht verkennen, ihren Bürgern keinen Weg zur Aufklärung und Erweiterung ihrer Kenntnisse zu verweh-

*) S. Plutarch. in Alex. S. 668 des 1. Theils der Frankfurter Ausgabe in Fol. und Aul. Gell. lib. XX. C. V.

wehren. Eben so gut kan es ihnen einfallen, den Catechismus für sich allein zu behalten. Der kluge Kaiser Julian berechnete schon viel besser, als seine Vorfahren, wie die Ausrottung der Christen glücklich zu bewürken sey. Er verließ die leibliche und an irdischen Gütern vorher schon versuchte Verfolgung der Christen; er richtete seinen Angriff auf ihren Geist; er verbot, daß die Christen in der römischen und griechischen Litteratur, als den besten Mitteln zur Bildung des Verstandes, Unterricht genießen sollten *); sie sollten wählen, entweder die Götter des Homers und des Demosthenes anzubeten, oder sich an ihrem Lucas und Matthäus genügen zu lassen **). Und wenn diesem Kaiser auch sein Plan mißglückte, so war es wenigstens seine Schuld nicht, sondern es lag der Grund davon in der großen Einrichtung aller Dinge, nach welcher es nicht in menschlicher Kraft steht, die Vernunft ganz zu vertilgen. Als die christliche Religion den Sieg über die heidnische davon getragen hatte, so suchten die Bischöfe durch ihre Machtsprüche, was den Menschen gelehrt werden solle, nicht minder sich an den Rechten der Vernunft zu vergreifen; sie verwiesen das Studium der Schriftsteller des Alterthums aus den christlichen Schulen, und führten

das

*) S. Ammian. Marcell. Edit. Ernest. p. 259.

**) Gibbon's history of the decline and fall of the roman empire. Vol. IV. p. 89. Basel. Ausg.

dagegen das Lesen von elenden, religiösen Büchern ein; und die schlimme Würkung davon auf die Köpfe der Lernenden beweist sich noch heute, wenn man den geistigen Zustand des protestantischen und catholischen Teutschlandes vergleicht.

Es gilt bey der Erziehung nicht sowohl darum, daß der Zögling eine Reihe von Wahrheiten erhält, sondern vielmehr darum, daß er Wahrheit lieben und suchen lernt; und finden wird er sie alsdann zuverlässig, wenn der Kopf so gebildet worden, daß er erfährt, wie arm und wie reich wir eigentlich an geistigen Gaben sind, wie wir sie gebrauchen sollen, wie weit sie reichen, was uns eigentlich Noth ist, und wie wir uns seither dabey beholfen haben. Hier bleibt die Denkkraft frey, und jeder kan für sich weiter gehen. Wer nur einmal zu einem guten Menschen gebildet worden ist, der wird gewiß auch ein guter Bürger werden in jeder Form der Beherrschung. Aber um alle wahre Tugend ist es unter den Menschen geschehen, wenn, wie Montesquieu *) und Rousseau **) wollen, die Erziehung des Menschen sich nach der Form des Staats richten soll, in welchem er künftig als Bürger leben wird. Montesquieu lehrt, daß

*) De l'esprit des loix. Liv. IV.

**) Gouvernement de Pologne. Ch. IV. im 2ten Theil seiner Werke der Zweybrücker Ausgabe, S. 201 und an mehrern Stellen.

daß die Gesetze der Erziehung uns zu Bürgern machen sollen, daß jede besondere Familie nach dem Plan der großen Familie, die alle besonderen in sich faßt, müsse erzogen werden; daß die Erziehung in der Monarchie die Ehre, in der Republik die Tugend, und in der Despotie die Furcht sich zum Zweck nehmen müsse; und Rousseau meynt: Die Erziehung müsse den Gemüthern die National-Bildung geben, und den Geschmack und die Meynungen so richten, daß man aus Neigung, aus Leidenschaft, ja aus Nothwendigkeit ein Patriot sey; ein Kind soll, wenn es nur die Augen öffnet, das Vaterland erblicken, und bis an seinen Tod soll es nichts anders sehen als das Vaterland; jeder wahre Republicaner soll mit der Muttermilch die Vaterlandsliebe einsaugen; diese Liebe soll sein ganzes Wesen ausmachen; man soll noch nichts anders sehen, für nichts anders leben, als für das Vaterland; sobald der freye Bürger allein für sich stehe, so sey er nichts; sobald er kein Vaterland mehr habe, sey auch er nicht mehr, und wenn er dennoch zu leben fortfahre, so sey es noch schlimmer. Roußeau glaubt, diese Nationalerziehung gebühre nur freyen Menschen, denn nur diese hätten eine gemeinsame Existenz; aber ein Engländer, ein Spanier, ein Italiener, ein Russe wären beynahe ein und derselbe Mensch. Allein es giebt nur eine wahre Tugend, und die politische Tugend verdient den Namen nicht. Die wahre ächte Tugend ist dem Menschen nothwendig in jedem

Staat, sie macht nicht sein Glück allein in der Republik, sie macht es eben sowohl in der Monarchie, ja sie macht es selbst unter dem Joche des Despoten; denn sie allein giebt hier die Kraft zu dulden und auszuharren, so lange es noch möglich ist. Der Erziehungsplan des Montesquieu ist bloß darauf berechnet, daß die Form der bürgerlichen Verfassung als das Höchste erhalten werden soll. Unser ganzes Geschlecht hat aber gemeinsame Angelegenheiten, die uns wieder verbinden und uns vergessen lassen, unter welcher Regierung wir leben. Unsre Bestimmung ist nicht, daß wir uns gerade zu einem freyen Republicaner oder zu einem folgsamen Unterthan der Monarchie erziehen lassen. So wie unser körperlicher Bau erlaubt, daß wir unter jeder Zone, in jedem Clima leben können, eben so muß unsre moralische Bildung uns tüchtig machen, in jeder bürgerlichen Verfassung gute Menschen und treue, gehorsame Bürger seyn zu können. Wir sollen für einen Himmel erzogen werden, gegen den es eine Kleinigkeit wird, ob eine Staatsverfassung sich hebt oder fällt. Es giebt in der Welt keine bürgerliche Verfassung und kein Vaterland, das wir um sein selbst willen und an sich so innig lieben könnten, als Rousseau will, daß wir es lieben sollen. Ueberall zeigen sich darinn Spuren von Unterdrückung, Unredlichkeit, Erhebung der Gewalt und Verachtung der reinen Menschheit. Dieses Ungemach lernt aber nur der Bürger ertragen, der vorher zu einem guten Men-

schen

schen gebildet worden ist. Wenn wir nur für die bürgerliche Verfassung erzogen werden sollten, in welcher wir künftig als Bürger leben, so würde und müßte selbst diese Verfassung darunter leiden, denn alle Verbesserungen an ihr würden unmöglich gemacht werden, da sie nicht anders wahrhaft verbessert werden kan, als wenn sie der menschlichen Bestimmung näher gebracht wird. Hingegen, wenn wir erst zu Menschen erzogen werden, so lernen wir die wahre Achtung gegen uns selbst; wir erkennen, daß alle bürgerliche Verfassung nur eine mittlerweile getroffene Einrichtung zu unsrer Sicherheit ist; daß wir nach etwas höherm zu trachten haben, als nach einem Fürstenhut oder nach einer Bürgerurkunde; wir lernen nur allein auf solchem Wege mit kaltem und unanmaßendem Sinne auch für die bessere Einrichtung des Staats zu sorgen. Die traurige Verfassung der öffentlichen Schulen in vielen Ländern, wo der Staat sich unmittelbar damit befaßt hat, lehrt uns, was aus unserm Geschlechte werden würde, wenn wir dem Staate auch die Erziehung, die wir uns selbst durch das lesen der Bücher geben, überlassen müßten. Ein großer Schriftsteller, Adam Smith *) sagt; „wenn keine öffentlichen Erziehungsanstalten da wären, so würde auch kein System und keine Wissenschaft gelehrt wer-

*) Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Basel. Ausg. IV. S. 89.

werden, nach welchen keine Nachfrage mehr ist; man würde nur das erlernen, was die Zeitumstände nöthig und nützlich oder wenigstens gangbar machen. Ein Privatlehrer finde niemals seine Rechnung bey Vorlesungen über ein veraltetes und fehlerhaftes System einer an sich sonst nützlichen Wissenschaft, oder über eine Wissenschaft, die allgemein für einen unnützen und pedantischen Schwarm von Sophisterey und Unsinn anerkannt worden. Solche Systeme und solche Wissenschaften könnten sich nur bey öffentlichen, vom Staat besorgten Schulanstalten erhalten, wo Nutzen und Einkommen gar nicht von ihrem Ruf, und also eben so wenig von ihrem Fleiße abhängen." Alle Verbesserungen aber, die auch in den Schulen in der neuern Zeit vorgenommen worden sind, danken wir den freyen Untersuchungen und den Erörterungen für und wider, welche die Locke, die Rousseau, die Basedowe, die Feder u. a. angestellt und versucht haben. Und also können wir auch unsre Untersuchungen über die Methode der Erziehung und über das, was Noth ist zu lehren und zu lernen, keiner Obrigkeit anvertrauen, sondern wir müssen solche lediglich vor dem gültigen Gerichtshof der Vernunft verhandeln. Lesen, Schreiben und Rechnen sind allein die drey Dinge, welche zu lehren und zu lernen der Staat gebieten kan. Das Lesen und Schreiben braucht jeder Bürger, um die Gesetze und die Religion des Landes kennen zu lernen, und das Rechnen bedarf er zum

Ueberschlagen seiner Einnahme und Ausgabe. So lange er sich aber nicht so verrechnet, daß er das eingenommene fremde Geld nicht wieder heraus geben kan, und so lange er nichts schreibet, wodurch er den Unschuldigen bürgerlich unglücklich macht, geht das Schreiben und Rechnen die bürgerliche Obrigkeit nichts an, und es bleibt der Gebrauch der beyden Künste ganz frey. Ein jeder kan nach seiner Neigung den Fuß der Zinsen oder den Gang der Gestirne berechnen; er kan ein Trinklied oder eine Untersuchung über die beste Regierung schreiben. Mercier *) spricht sogar dem Staate die Befugniß ab, die Kosten zu einem weitern Unterricht, als zu dem, der uns Schreiben, Lesen und Rechnen lehrt, herzugeben; Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Metaphysik, Geschichte und transscendentale Geometrie sey der Staat keinem schuldig; für die Wissenschaften gebe es Bücher und Menschen.

2) Sittlichkeit. Um sittlich gute Menschen zu werden, gingen wir in die bürgerliche Gesellschaft ein. Außer dem Staate kan es dem Menschen niemals recht wohl werden, denn im Naturzustande ist doch auf keine Weise den Gewaltthätigkeiten, der Uebermacht des Starken und der Unterdrückung des Schwachen mit Sicherheit auszuweichen. Noch jetzt, wenn wir uns in der Vorstellung aus der im Staate erhal-

*) S. dessen Rede über die Professur der Sprachen in Archenholz. Minerva Sept. 1796. S. 560.

erhaltenen Sicherheit in jenen unsichern Naturzustand versetzen, fühlen wir Abscheu und Widerwillen, und erkennen die Nothwendigkeit der bürgerlichen Verfassung. Das Bedürfniß nach Sittlichkeit war also früher, als das nach Errichtung des Staates. Das Mittel kan und darf den Zweck nicht bestimmen. Die Vernunft will uns zur Sittlichkeit hinführen, und will durch die bürgerlichen Verfassungen die Sinnlichkeit und die Leidenschaft von uns abhalten, daß wir auf jenem Gange nicht gestört werden. Durch alle Untersuchungen für und wider die Sittlichkeit wird keines Menschen Freyheit gekränkt und kein Recht verletzt. Der Staat kan und soll uns also nicht beantworten, was sittlich gut ist; sondern dies hat die Vernunft allein auszumitteln. Diese mißbilligt und verwirft aber alle despotische willkührliche Verbote, daß diese oder jene Vorstellungsart über einen sittlichen Gegenstand, und wäre sie auch die kühnste und verwerflichste, gar nicht in Umlauf und weitere Untersuchung kommen solle. Nur durch die mannichfaltigsten Versuche und durch die verschiedensten Ansichten gelangt die Vernunft zu den letzten und festen Grundsätzen des Sittlichen; und sie darf sich also nichts verbergen lassen, sondern sie muß alles erfahren, damit sie endlich zur Beruhigung gelangt. Und mit der Sittlichkeit ist auf das engste verbunden die

3) Religion. Die Sittlichkeit zeigt uns die Nothwendigkeit der Religion und führt uns selbst zu

ihr hin. Wir sind sittliche und religöse Wesen, beydes aber durch die Vernunft. Auch der Mensch, der seine Beruhigung in irgend einer geoffenbahrten Religion findet, hat doch nöthig, daß er vor Annahme der geoffenbahrten Religion schon von der Vernunft denjenigen Begriff vorgehalten erhält, um den es bey der geoffenbahrten Religion gilt. Zu den wahren religiösen Ideen gelangen wir aber so wenig, als zu denen der Sittlichkeit auf einmal, sondern nur durch viele Versuche für und wider diesen wichtigen Vorwurf erhalten wir wahre und richtige Begriffe. Wir können also hier eben so wenig uns einem Gesetze unterwerfen, das die einmal von der Gemeinde festgesetzte kirchliche Verfassung und den angenommenen Lehrbegriff als unabänderlich anbeföhle. Wir würden wider unsre Bestimmung handeln und uns an der Menschheit versündigen, wenn wir uns verbindlich machen wollten, in der größten menschlichen Angelegenheit alle weitere, so nothwendige Untersuchung abzuschliessen. Wir haben den Fürsten unsre Seeligkeit so wenig als unsre Sittlichkeit anvertraut; wir wollen nicht von ihnen in Himmel geführt, sondern nur hienieden gegen äußere Gewalt gesichert seyn, damit wir in Ruhe beschicken können, was zu unserm ewigen Frieden gehört. Der alte Seckendorf sagt in seinem Christenstaat ganz in dem Sinne des Ministers, der seinen wahren Beruf ermessen, und dabey nicht aufgehört hat, Mensch zu seyn: „Die Fürsten müssen sich nicht

zu

„zu Herren über den Glauben machen, oder mit ih„rer Hoheit und Gewalt den Lehrern der Kirchen oder „den Gemeinden Glaubensartickel aufdringen: denn „dies kommt keinem Menschen zu.“ Und auch Böhmer, *) welcher der höchsten Obrigkeit nicht leicht etwas vergab, meynte doch schon, daß das, was Vernunft und Glauben betrifft, nicht unter dem Zwange des Gesetzes stehe. Die Religion ist ein allgemeines menschliches Bedürfniß, das aber nur gewöhnlich unten stärker gefühlt wird, als oben, und daher gehen auch die Veränderungen, die in dem angenommenen Lehrbegriff durch weiter fortgesetzte Untersuchung und dadurch erlangte bessere Erkenntniß vorgenommen werden, von unten gegen oben. Und wenn auch zuweilen die Fürsten aus religöser Absicht gesucht haben, ihre Unterthanen zu ihrem Glauben hinauf zu leiten, so scheint dies gleichsam mehr um einer auch hier geglaubten größern Sicherheit willen und aus dem Wunsche geschehen zu seyn, auch in den Himmel mit einer größern Gesellschaft zu kommen. Es ist bey Angelegenheiten, wie die der Religion sind, nicht möglich, daß sie nicht oft Gegenstände des Gesprächs unter Freunden werden sollten; und da diese Vorwürfe für mich und für jeden meines Gleichen von so wichtigem und großem Interesse sind, warum soll

 ich

*) In jure publ. univers. S. 420. Quae ad intellectum & credenda spectant, lege imperari nequeunt.

ich nicht das, was ich dem Freunde hierüber durch Gespräche mitgetheilt habe, auch den zerstreuten, fernen, mir unbekannten Forschern nach Licht durch Schrift mittheilen, damit ich dagegen wieder Belehrung von ihnen erhalte, wovon das Resultat immer weitere Aufklärung und Gewinn für uns in der wichtigsten Sache bringt? Die Kirche steht dem Staat gegen über, er soll ihr Schutz geben, aber ihr nicht vorschreiben wollen, was sie lehren und glauben soll. Die Geschichte lehrt uns, daß die Kirche auch immer suchte, sich frey von dieser Unterwerfung zu halten. Als im Jahr 730 der Friede mit den Lombarden geschlossen wurde, erklärte unumwunden der berühmte Johannes Damascenus sich gegen den Kaiser, daß er in Religionssachen keine andern Verordnungen, als die Befehle der Kirche annähme; *) und nach gleichen Grundsätzen behauptete der Patriarch von Konstantinopel, Tarasus, daß in Religionssachen die Kirchenversammlungen den Anfang machen, und die Kaiser hernach das Urtheil der Kirche bestätigen müßten. **) Auch die Reformation des Glaubens, die Luther anfing, „wurde nicht von regierenden Herren oder andern Obrigkeiten den Unterthanen wider ihren

Willen

*) S. Bossuets Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt. 1. Th. S. 168.

**) Daselbst. S. 173.

„Willen aufgedrungen. Nein, sagt Pütter, *) nein, „das wäre selbst den Grundsätzen zuwider gewesen, „die man sowohl nach der Natur der „Sache, als nach den Vorschriften der Bibel gel„ten lassen mußte. Davon zeigte sich aber auch gera„de das Gegentheil in der Geschichte. Selbst der „Anfang dieser ganzen Bewegung geschahe nicht von „Seiten der Landesherren und Obrigkeiten; sondern „von Seiten des Volks. Ganze Völker und Land„schaften, ganze Haufen Leute von allen Ständen, „Adel und Bürger und Bauer, gaben zuerst den „Ton an; wünschten eine völlige Gewis„sensfreyheit und nach der Evangelischen Lehre „hergestellte Religionsübung, die sie in vielen Län„dern und an vielen Orten nur mit Mühe von ihren „Landesherrschaften und Obrigkeiten, meist nur als„dann, wenn diese auch erst zu gleicher Ueberzeugung „gelangten, erhielten." Die protestantische Kirche errang sich da das Recht, daß die Vernunft ausschließend über den Bibelsinn zu entscheiden habe; ein Recht, von welchem Reinhold **) so wahr sagt, daß mit dessen Anerkennung der ganze Protestantismus steht oder fällt. Wir müssen aber auch suchen, unsre

*) S. systematische Darstellung der Pfälzischen Religionsbeschwerden. Göttingen 1793. S. 9.

**) S. Briefe über die Kantische Philosophie. 1. Th. Leipzig 1790. S. 5.

Kirche immer mehr und mehr dem ersten Begriff, den die Vernunft davon giebt, näher zu bringen. Die Vernunft gebietet uns nicht nur um der äußern Gewalt willen, uns in die bürgerliche Gesellschaft zu begeben, sondern sie gebietet uns eben sowohl und eben so stark um unsrer sittlichen Bildung willen, um der Tugend und Weisheit, um unsrer eigentlichen Bestimmung willen, zusammen zu treten, uns zu vereinen, gemein einander unsre Begriffe zu machen, und darum eine Gemeinde, eine Kirche zu errichten. In ihr gilt kein Gebot, als das Gebot der Vernunft; in ihr herrscht allein die wahre Freyheit und Gleichheit, jeder hat in ihr das Recht, seine Stimme zu geben, der andre ist aber eben so befugt, die abgelegte Stimme zu prüfen, anzunehmen oder zu widerlegen. Die Gläubigen dieser Kirche sind über die ganze Erde zerstreut, sie sind nicht auf einem besondern Bezirk einheimisch, sie sind überall, wo Menschen sind. Diese Kirche will die Vernunft gegen jede äußere Gewalt durch den Staat gesichert wissen. Es war diese innere unsichtbare Kirche, welcher auch die wichtigste Aufgabe des Menschen, seine Erziehung, anvertraut wurde. Die äußere Kirche hat nur mit Zeichen zu thun, die auf die innere hindeuten soll. Aber die innere Kirche ist und bleibt der Zweck, nämlich sittlich gute Menschen zu bilden, und der Staat ist und bleibt nur das Mittel dazu, daß wir jenes werden können. Alle gemeinen Verfassungen, die sich erhalten und alt wer-

den

den wollen, müssen daher, wie Macchiavelli *) sehr weislich ermahnt, öfters sich zurück rufen und erinnern, warum sie da sind, in welcher Absicht man sie entstehen ließ, und was sie nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zu beschicken haben, und daß sie, wenn sie finden, daß sie von ihrem wahren Beruf in dem Laufe der Zeit abgewichen sind, sich selbst wieder ihrer wahren Bestimmung zu nähern bestreben. Montesquieu **) berechnet auch bey der Religion wieder, so wie er bey der Erziehung gethan hat, alles nur auf den Staat. Er glaubt, die catholische Religion schicke sich besser für die Monarchie, und die protestantische Religion für die Republick. Eher könnte man wohl sagen: die catholische Religion sey angemessener für Menschen, die des sinnlichen Eindrucks zu geistigen Erweckungen noch nicht gut entbehren können, und die protestantische Religion trete näher zur Vernunft hin, und sey für Menschen, die schon des Bildes zur Sache nicht mehr bedürfen.

4) Staat. Wenn der Mensch nun auch gleich Bürger und Unterthan geworden ist, so kan er doch sich nicht des ihm zuständigen Rechtes begeben, über den

*) Discorsi sopra la prima Deca di T. Livio Lib. III. Cap. I. Volere che una setta ó una Republica viva lungamente, é necessario ritirarla spesso verso il suo principio in seinen opere 1650. Part. III. S. 187.

**) Esp. d. L. III. S. 53.

den Staat frey seine Gedanken, Vorschläge, Wünsche, Seufzer, Bitten in Scherz und Ernst mitzutheilen. Der Staat ist eine Erfindung der Vernunft, und alles Gute, was in ihm ist, hat er durch die freyen Untersuchungen der Gelehrten von jeher erhalten. Grotius, der gefangene und nur durch seine kluge Gattin in einem Bücherkasten noch befreyte Gelehrte, Locke, der Arzt, Rousseau, der nirgends geduldete, immer flüchtende Notenschreiber, Montesquieu, der vom Parlaments-Präsidium zur ländlichen Ruhe eilende Weise, Kant, der Professor der Logik und Metaphysik, und Männer der Art bestimmten im Grunde von jeher die Rechte der Reiche. Auch haben die Regierer der Staaten immer für nöthig gefunden, wenn sie ihre Ansprüche nicht durch physische, sondern durch moralische Gewalt behaupten wollen, ihre Gründe nicht mit den Meynungen ihres Gleichen, sondern mit denen solcher Männer zu bestärken. Wenn ein Staat glücklich seyn soll, so ist erforderlich, daß ein gutes Einverständniß zwischen dem gebietenden und dem gehorchenden Theile statt habe; daß kein Theil dem andern fremd werde; daß wechselseitig ein starkes Zutrauen sich zeige; daß der Unterthan niemals den Glauben verliehre, seine höchste Obrigkeit wolle ihm niemals Unrecht anthun; und daß diese dagegen immer den regen Willen behalte, auf alles aufmerksam zu seyn, was den Bürger an seinen Rechten kränken kan, und solches abzuändern.

Und wenn dies ist, so muß dem Bürger erlaubt bleiben, öffentlich anzuzeigen, wie er sich in der bürgerlichen Verfassung, in welcher er lebt, befinde; und diese öffentlichen Anzeigen müssen dem Oberhaupte höchst willkommen seyn, da es durch diese Kenntnisse allein in Stand gesetzt wird, auch seine Bestimmung zu erfüllen. Wenn ich mir eine Wohnung in meinem Hause gegen jährlichen Zins miethe, soll ich da dem Hausherrn nicht sagen dürfen, wie ich mich in seinem Hause befinde? Wohl oder wehe? Soll ich ihm nicht die Fehler, das Baufällige meines Quartiers anzeigen, damit er noch zu rechter Zeit verkalcht, verstreicht, die faulen Balken auszieht, und dagegen neue einzieht, bevor ihm und mir das Haus über dem Kopfe zusammen fällt? Ich kan ja doch von dem Haustheil, den ich bewohne, viel bessern und gründlichern Bericht erstatten, als der Hausherr selbst, der sich nicht darinnen aufhält. „Laut zu denken überhaupt, sagt Schlözer, *) und besonders über das „Wohl der Gemeinde zu sprechen, ist der Unterthan „nicht bloß befugt, sondern gar verpflichtet. Der „Herrscher nehme es mit Dank an, wenn der „Unterthan, unberufen und unbesoldet, sich unter „seine Räthe begiebt, und ohne die geringste Verletzung höherer Pflichten die Maaßregeln der nie untrüglichen Regierung prüft, Gebrechen aufspürt, „und

*) S. allgemeines Staatsrecht. Göttingen 1793. S. 108.

„und Vorschläge thut, die die Herrscher-Macht doch „immer nach Behag befolgen, verwerfen, oder verachtend ignoriren kan."

Es zeichnen sich im Staate vorzüglich drey Vorwürfe aus, über welche die öffentliche Stimme zu hören nöthig ist. 1) Gesetze und Staatseinkünfte: Drücken sie den Unterthan? Tragen sie zu seinem Wohlseyn bey? Werden sie ehrlich und redlich verwaltet? u. s. w.

2) Wahl der Diener: Wie sind sie zu ihrem Dienst gelangt? Verstehen sie das, was zur guten Verwaltung des Dienstes gehört? und haben sie auch den Willen, ihn gut zu verwalten u. s. w.

3) Eignes Leben des Fürsten: Zeigt er in seinem öffentlichen Leben, daß er nicht nur seine Rechte, sondern auch seine Pflichten kennt, mit welchen er den Unterthanen verbunden ist? und zeigt er in seinem Privatleben, daß er an Sittlichkeit und Religion glaubt? u. s. w. Die Geschichte lehrt uns, daß die Oberhäupter der geistlichen und weltlichen Staaten niemals ganz gleichgültig gegen die Meynungen ihrer Unterthanen gewesen sind. Die Mittel, die sie mit unter gebrauchten, um zur Kenntniß dieser Meynungen zu gelangen, waren aber freylich nicht immer die besten, und es scheint auch eben nicht, daß die Absicht dabey immer gewesen, nach diesen Meynungen eine Selbstprüfung mit sich anzustellen. Schon

Ale-

Alexander der Große fand kein Bedenken, fremde Briefe zu erbrechen. Justinus *) erzählt uns, daß Alexander auf die Nachricht, daß seine verübte Grausamkeiten zu nachtheiligen Gesprächen gegen ihn bey der Armee Anlaß gegeben, vorgespiegelt habe, als wenn er durch einige seiner Freunde die Zeitung seiner Siege in das Vaterland bringen ließe, und daß er dabey die Soldaten erinnert habe, sie möchten sich dieser Gelegenheit, die sich wegen des entfernten Kriegsschauplatzes nur selten zeige, bedienen, und Briefe an die Ihrigen schicken. Diese Briefpackete ließ er aber ingeheim zu sich bringen, und wie er dann daraus eines jeden Meynung über sich erfahren hatte, so steckte er alle die ihm Uebelgesinnten in eine Cohorte zusammen, um sie theils aufreiben zu lassen, theils sie als Colonisten in die entferntesten Grenzländer zu vertheilen. Unter der Regierung des Kaisers Tiberius führte sein berüchtigter Minister Sejanus die heimlichen Angeber (delatores) ein, um Kundschaft von den Meynungen des gehorchenden Theiles über den gebietenden einzubringen. Tacitus schildert die Würkung dieser Leute auf den allgemeinen, sonst vertrau-

*) S. histor. philipp. edit. Fischeri p. 154. Datos fasces epistolarum tacite ad se deferri jubet: ex quibus cognito de se singulorum judicio, in unam cohortem eos, qui de rege durius opinati fuerant, contribuit, aut consumturus eos, aut in ultimis terris in colonias distributurus.

traulichen Ton der Bürger mit solcher kräftiger Farbe, die auch nach mehrern Jahrhunderten nicht verschossen ist. Tacitus *) nannte diesen Schlag Leute eine zum öffentlichen Verderben der Menschheit erfundene, und niemals nach Verdienst genug bestraft gewordene Rotte. Aber alle diese heimlichen Kundschaften und alles das Blut, das wegen unbedachtsamer Reden vergossen wurde, erreichte doch ihren Zweck nicht, dem Tyrannen Sicherheit zu gewähren; denn auf den schon todt geglaubten Tiberius, der plötzlich wieder nach Speise verlangte, warf man Decken, daß er darunter ersticken mußte. **)

Es soll nicht lange her seyn, daß einige Fürsten ein Gefallen darin gefunden, sich verkleidet unter ihre Unterthanen zu mischen, und so unbemerkt die Urtheile über sich zu vernehmen. Da nun aber, wie beym Alexander, doch nicht immer ausgeblieben seyn mag, daß sie diejenigen, qui de rege durius opinati fuerant, zu kränken oder zu entfernen gewußt haben; so steht wohl die Erinnerung des La Harpe ***) überall in diesem Stücke auf gutem Grunde: „Erinnert Euch, „daß eine Regierung, die an den Thüren horcht, „Mit-

*) C. C. Taciti Ann. edit. bipont. I. 209. Genus hominum, publico] exitio repertum et poenis quidem nunquam satis exercitum.

**) Tacit. ann. Lib. VI. C. 50.

***) S. Archenholz Minerva. July 1795. S. 52.

„Mitleid erregt, so wie die, die solche erbricht, Ab„scheu erweckt.“

In der catholischen Kirche hat die allgemeine Einführung der Ohrenbeichte, die sich auf das gewissenhafteste Bekenntniß aller Sünden ausdehnte, nicht nur durch den dafür versprochenen Ablaß ein neues Einkommen gesichert, sondern sie hat auch gewiß vorzüglich zur Absicht gehabt, die Oberhäupter in den Stand zu setzen, beurtheilen zu können, wie die Meynungen des Volks beschaffen seyen. Man braucht, sagt ein scharfsinniger Kirchengeschichtschreiber, *) nicht scharfsinnig zu seyn, um die geistlichen und politischen Folgen dieser neuen Verordnung zu entdecken. Im funfzehnten Jahrhundert kamen die Hofnarren empor, **) und die Narrheit fing an ein neuer Nahrungszweig zu werden. Außer dem pflichtmäßigen Possentreiben gestattete man aber auch diesen Narren, sich bisweilen der unterdrückten Unschuld anzunehmen, und Landesgebrechen zu den Ohren des Landesherrn zu bringen, welches die ersten Diener des Staats nicht ohne große Gefahr für sich und für die Hülflosen hätten wagen dürfen. So mußte die Weisheit ihr höchstes Kleinod und ihre stärkste Belohnung, Thränen der

*) S. Cramers Fortsetzung des Boßuet. 5. Th. 1. B. S. 413.

**) S. Schmidts Geschichte der Teutschen. 7. Band. Wien 1791. S. 163.

der Leidenden zu trocknen, und den vertretnen Weg des Rechts zu öffnen, an die Narrheit überlassen! Auf solchen Wegen gelangte man zur Kenntniß des Landes und des Gemüthszustandes der Unterthanen. Schmidt bemerkt dabey in seiner teutschen Geschichte: daß, als diese Leute wieder aus der Mode gekommen, es in manchen Vorzimmern der Großen und selbst auch an Tafeln ungemein langweilig und trocken zu werden angefangen. Was hierbey die bessere Unterhaltung betrifft, ob die gewonnen oder verlohren, das kan hier ganz unentschieden gelassen werden, aber bemerkt darf werden, daß die Kenntniß des Gemüthszustandes der Unterthanen jetzt zu den Ohren des Fürsten auf einem rechtlichern und edlern Wege gebracht wird, als auf allen den angegebenen. Die Moser und Schlözer, die Archenholz und Nicolai haben sich der guten Sache vorzüglich angenommen, und die Klagen einer halben Welt gesammelt; zu ihnen gesellen sich die Reisebeschreiber, die anonymen Schriftsteller, die bey allem Unrath, den auch einige lieferten, sich dennoch unverkennbare Verdienste um das das Wohl der Menschheit erworben haben. Die Vortheile, die daraus für Herrscher und Unterthan so lauter herfließen, sind so groß, daß sie unmöglich verkannt werden können. Der unzufriedne Unterthan lernt aus den Klagen und Seufzern, die ihm durch das mächtige Mittel, die Publicität, aus allen Theilen der Welt zugebracht werden, daß es überall nicht

an Stoff zu klagen und zu seufzen fehlt; er lernt seinen Zustand mit andern, die noch schlimmer daran sind, vergleichen, und findet sich oft bloß durch die Vergleichung wieder glücklicher in seinem Zustande; er erhält auch wohl bisweilen Belehrung über seine anmaßlichen Klagen, und findet, daß sie ungerecht waren. Das Klagen selbst hat für jeden Unzufriednen schon etwas Angenehmes, und gewährt Beruhigung; der höhere Stand behält für den niedern Stand immer etwas Unangenehmes, und es findet daher der letztere auch in dieser Freyheit, öffentlich zu klagen, eine Art von Ersatz; das Volk, das laut klagen und seufzen darf, besitzt Geduld und die Kraft, auch das Schwere zu tragen. Vor den großen Revolutionen der Reiche gehen keine lauten Klagen, sondern eine dumpfe, aber fürchterliche Stille vorher; sie gleicht der Luftstille, die vor großen und schweren Ungewittern hergeht, kein Blatt wird von einem leisen Lüftchen bewegt; es ist, als wenn alle Beweglichkeit aus der Natur genommen wäre, und nur die Schwalbe schwebt einsam und tief an der Erde hin. Es wird nirgends mehr geklagt, als beym Spiel, in der Ehe und über den Staat, und nirgends wird doch mehr Ungemach getragen, als eben da. Wer klagt, hat noch nicht Lust, sich selbst zum Recht zu verhelfen; er findet noch in der Verfassung, über die er klagt, so viel Gutes, daß er sich nicht von ihr trennen, sondern nur Verbesserung, oder doch Linderung

haben will. Weder Besserung noch Linderung aber kan sich mit Zuversicht von der Regierungsverfassung versprochen werden, wenn sie nicht die Preßfreyheit zur Seite stehen hat, welche Tugend und Wahrheit beschirmt. Auf diese Klagen der Bürger hat nun der Herrscher zu horchen. Dieses hat den großen Vortheil, daß er nicht nur die Klagen aus seinem Lande in den öffentlichen Blättern durch einen unpartheyischen Dritten erfährt, der durch die Mittheilung schon zu erkennen giebt, daß, wenn sie angebrachtermaßen wahr sind, er sie als gerecht erkennt, und oft seinen Unmuth über ein solches Verfahren noch durch besondere Noten und Zusätze zu erkennen giebt; sondern der Regent erfährt auf eben den Wegen, was weise Regierungen in ihren Ländern zum Glück und Wohl der Unterthanen thun, über welche Bedrückungen überall geklagt wird, und was für Folgen kommen, wenn nicht zu rechter Zeit diesen Bedrückungen abgeholfen wird; wenn es irgendwo die Moral gern erlauben wird, aus des andern Schaden klug zu werden, so ist es gewiß bey der Regierung der Länder. Bey der Freyheit zu schreiben und drucken zu lassen, was jeder denkt, kan der Herrscher sicher seyn, daß keine Verschwörung sich gegen ihn anspinnt; denn beym offenen Gedankenwechsel steht nicht nur an sich schon immer Meynung gegen Meynung, wo immer die eine der andern an Stärke etwas nimmt, sondern er erhält nun auch den Vortheil, dem drohenden Uebel vorzu-

bauen,

bauen, welches ihm bey der verheimlichten Gesinnung unmöglich geblieben wäre. Ein neuer französischer Schriftsteller *) zählt die Preßfreyheit unter die Mittel, die in Frankreich die Republicaner gebrauchten, um die Obergewalt gegen die Monarchisten zu behaupten; denn die Republicaner wußten sehr gut, daß, wenn öffentlich erlaubt wird, alles zu sagen, was man denkt, auch die ausschweifendsten Behauptungen ohne große Würkung bleiben. Die öffentlich mitgetheilte Meynung findet niemals so viele Anhänger, als diejenige, welche heimlich und bey verschlossenen Thüren mitgetheilt werden muß; schon diese Kränkung, daß über einen Gegenstand die laute, öffentliche Mittheilung der Meynung verboten ist, schafft auch der schlechtesten Sache nicht selten ihre thätigen Freunde. Der offene Feind bleibt immer weniger gefährlich, als der heimliche. Sind die gemachten Vorwürfe und geführten Klagen ungegründet, so sind sie leicht zu widerlegen; sind sie aber gegründet, so ist nichts anders zu thun, als ihnen abzuhelfen. Wenn aber freylich dazu der Herrscher sich nicht verpflichtet erachtet, so kan ihn auch nichts, weder Bücherverbot noch stehender Soldat, gegen gewaltsame Ausbrüche sichern. Wer große Gewalt in Händen

 hat,

*) De l'Etat réel de la France à la fin de l'année 1795 & de la situation politique des puissances de l'Europe à la même epoque. Vol. I. II. Hamburg b. Fauche 1796.

hat, muß selbst furchtsam gegen sich seyn, daß er sie nicht mißbraucht *). Die öffentlichen Warnungen können ihn an sich selbst erinnern, wenn er vergessen sollte, es selbst zu thun. Auch jeder andre Diener des Staats wird durch Publicität sicherer in Schranken gehalten; und fürchtet er sie gleichwohl nicht, so erfährt sein Oberer durch diesen offenen Weg, was er sonst nie, oder doch nicht so rein würde erfahren haben. Moser **) zweifelt, daß es viele Fürsten gäbe, die jemals ihre eignen Landesgesetze und Rechte, die Verträge mit ihren Landständen gesehen, und die nur einen deutlichen Begriff davon haben, daß ihr Wille auch gewissen Gesetzen unterworfen sey; und wenn nun Mosers Zweifel gegründet seyn sollte, wie nothwendig ist zum eignen Besten und zur Erhaltung solcher Fürsten, daß sie aus ihrem Schlummer erweckt werden, und wie geschieht dies leichter, als oft durch ein fliegendes Blatt? Schloßers Rath, dem Volk öffentlich, dem Regenten aber in geheim die Fehler anzuzeigen, ist um deswillen nicht auszuführen, weil zu oft der Plato fehlen würde, der dem Dionysius das Verzeichniß seiner Fehler vorhielt.

Die

*) C'est une expérience éternelle, que tout homme, qui a du pouvoir, est porté à en abuser; il va jusqu'à ce qu'il trouve des limits. Montesquieu E. d. L. liv. XI. ch. IV.

**) Patriotisches Archiv. 3. B. S. 156.

Die Staats-Censur der Bücher bleibt gleich gefährlich für den herrschenden und für den gehorchenden Theil. Der Censor, den der Staat setzt, hat ein beschränktes Interesse; er hat das Interesse des Staats lediglich vor Augen; ihm ist also selbst das Beste nicht gut, sondern verwerflich, wenn es einer Einrichtung seines Staates zuwider ist. Als Tallien in Paris vorschlug, daß der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit das Recht der Oberaufsicht und Censur über alle Druckpressen erhalten solle; so erwiederte Louvet, das heiße den Befehl geben, daß zwölf Menschen nach Belieben ihres Eigensinnes und ihres Ehrgeitzes alle Wahrheit, alle Grundsätze, alle Gedanken fesseln, und im Nothfalle sich auch zu höchsten Oberherren der öffentlichen Meynung aufwerfen sollten, um die Partheyn, der sie zugethan wären, zu unterstützen *). Der Vorstellung des Directoriums zu Paris, die Journale eben so, als die Schauspiele, die Spielhäuser und andere öffentlichen Plätze, einer besondern Policey zu unterwerfen, setzte Pastoret muthig entgegen: daß man sich durch Einschränkung der Preßfreyheit von der bevorstehenden Ernennung der Glieder für die gesetzgebende Versammlung Meister zu machen und zu verhindern suche, daß tugendhafte und rechtschaffene Männer zur Sitzung in den Nationalsenat beru-

*) S. Girtaners histor. Nachr. und polit. Betracht. über die Französ. Revolution. 12. B.

berufen würden. Der Mensch hält überhaupt so leicht das Geschäft, das ihm zu treiben aufgetragen ist, selbst für Recht, weil er das Geschäft recht treibt. Verdächtig muß ein öffentlicher Censor also immer bleiben, und nirgends schadet Verdacht mehr, als bey sittlichen Angelegenheiten, um die es doch hier so ganz eigentlich gilt. Wenn wir aber auch in einem öffentlichen Censor den rechtschaffensten Mann, den Mann vom besten Willen annehmen, so wird sich keiner finden lassen, der allen Anforderungen entsprechen könnte. Denn es ist hier würklich mit dem besten Willen nicht alles ausgerichtet. Es fehlt das Maas, nach welchem der Censor zu messen hat, wenn er der Menschheit und dem Staat nichts vergeben will. Die Schriften, sagt Montesquieu *), sind bleibender, als die Worte. Es giebt noch ein Drittes, und dies ist die That; zwischen dem Wort und der Handlung steht das Buch mitten innen. Der durch Wort oder durch Buch mitgetheilte Gedanke kan berichtigt und verbessert werden, welches aber bey der That nicht weiter angeht, und daher mit Recht, wenn die That bös war, die Strafe eintritt. Diejenigen Bücher, die Lehren und Grundsätze aufstellen und untersuchen, sie mögen nun die menschliche Erziehung, die Sittlichkeit, die Religion oder den Staat zum Vorwurfe haben,

*) Das II. B. S. 92. Les écrits contiennent quelque chose de plus permanent que les paroles.

LB COBURG Cas.

haben, dürfen ihren Verfasser in keine Strafe und das Buch unter kein Verbot bringen, weil er sich mit allgemeinen Begriffen beschäftigt. Es steht dem Menschen nichts mit so vollem Eigenthum zu, als seine Gedanken. Jeder hat die ihm nicht zu entziehende Freyheit, die allgemeinen Begriffe, die er im ganzen Schatz menschlicher Kenntnisse vorfindet, zu trennen und zusammen zu setzen, wie er es nach seiner Ueberzeugung vor gut findet, und ihn trifft vor der Vernunft Ehre oder Schande, je nachdem er seine Sache gut oder schlecht gemacht hat. Die allgemeinen Wahrheiten unterliegen keinen Beleidigungen und verlangen keine Bestrafung derer, die sie verkennen; die natürliche Strafe folgt dem Uebertreter auf dem Fuße von selbst schon nach. Aber den Uebertreter und Leugner einer allgemeinen Wahrheit um der Bekenner und Nachfolger der Wahrheit willen zu strafen, würde wieder keinen Grund für sich haben, da der ächte Bekenner der Wahrheit ihr folgt und ihr anhängt um ihrer selbst willen, und nicht weil dieser und jener ihr zugethan ist; die allgemeine Wahrheit muß niemals durch positive Strafe gerochen werden, sie rächt sich selbst am besten, und eine andre Rache hat niemals auch eine gute Frucht noch getragen. Die Wahrheiten der Sittlichkeit und der Religion sind von einer stärkern hohen Hand und mit einem tiefer eingehenden Griffel in uns geschrieben, als daß es möglich wäre, sie auch durch das spitzfindigste Ableugnen ganz wieder

verwischen zu können. Sie sind aber zu unserm Glück auch durch keine Staatsverfassung in uns gelegt worden, denn sonst würde das Verwischen derselben immer eine leichtere Sache bleiben. Und darum muß der Staat sich auch in solche Untersuchungen nicht einmischen, wo er weder durch Gebot noch Verbot nutzen, wohl aber vieles schaden kan. Was wirklich und allgemein schädlich für den Wachsthum der Wahrheit sey, läßt sich eben um deßwillen nicht bestimmen, weil die Wahrheit zu ihrem besten Anbau und ihrem glücklichsten Fortkommen den Widerspruch so sehr nöthig hat. Der Widerspruch ist eine nothwendige Bedingung der Cultur der Wahrheit. Alle Versuche, die gemacht worden sind, um schädliche Schriften im Felde der Moral, der Religion und des Staats durch einen angegebenen Maaßstab kenntlich zu machen, führen eine sichtliche Unbestimmtheit bey sich, und sind daher auch unbrauchbar. Wo soll die Gränze stehen, über welche drüben das Werk des Dichters verbotne Waare wird? Der Dichter, der hochgenossene Augenblicke der Sinnlichkeit warm und wahr aufstellt, erinnert freylich seinen Leser an seine eigene Sinnlichkeit, und bewährt dadurch selbst die Güte seiner Arbeit. Der Dichter ist ein Künstler, und so wenig dem Mahler geboten werden kan, lauter Madonnen, und keine Venus zu arbeiten, eben so wenig läßt sich vom Dichter verlangen, daß er nicht nach Hang und Neigung singen soll. Er giebt uns die

Natur,

Natur, wie er sie empfunden hat. Und müssen wir denn erst auf den Dichter warten, daß wir die Natur fühlen lernen? Ist es etwas Sträfliches, wenn der Dichter durch seinen todten Buchstaben, und der Mahler durch seine Farben das nachbilden, was sie in der Natur gefunden haben? Wenn wir die Natur nicht schon vorher verstehen, so lernen wir sie durch die Kunst nimmermehr kennen. Es werden uns also keine neuen Empfindungen vorgesungen, und der Wollüstling liest nicht den sinnlich darstellenden Dichter, um sich erst zu seiner Lüderlichkeit ermuntern zu lassen. Der Weg in das öffentlich privilegirte Bordell führt viel gewisser zum Zweck, als das Lesen des leichtsinnigen Sängers. Die Verführung durch Bücher ist viel seltner, als die durch würkliches Leben, und wenigstens geht die letztere der erstern immer voraus. Mancher, sagte wenigstens Voltaire,*) findet in diesen Gemählden der Sinnlichkeit den Trost über den versagten Genuß, die Erholung nach erschöpfenden Arbeiten, und immer wenigstens den Aufschub der sinnlichen Handlung. Auch ist, wie Wakefield lehrt, die Tugend, die immer bewacht werden muß, der Schildwache nicht werth. Es soll hier keinesweges dem unsittlichen Schriftsteller eine Vertheidigung geführt werden; er soll nur, als das kleinere Uebel, die Freyheit zu dichten und zu schreiben, was er will, behalten,

*) Oeuvres edit. Beaumarchais. Tom. 100.

ten, damit das größere Uebel, allgemeiner Druck und Zwang beym Schreiben, nicht einbreche. Der tugendhafte Leser wird den groben, schmutzigen Schriftsteller eben so sehr verachten, als er sich sehr gern von einem Wieland und Goethe und Thümmel durch alle starke Gefühle der Sinnlichkeit führen läßt, und die Kunst bewundert. Auch wird der Kunstrichter gewiß niemals fehlen, der den sittenlosen Schrifsteller mit öffentlicher, verdienter Verachtung belegt. So wie aber uns bey den Werken des Dichters ein nicht trügender allgemeiner Maaßstab fehlt, so fehlt er uns eben sowohl bey den Werken der ernstern Untersuchung.

Joseph II. befiehlt in seinem Edict über die Bücher-Censur *): „Werke, die systematisch die catholische, ja öfters gar die christliche Religion angreifen, „können auf keine Art geduldet werden.“ Allein abgerechnet die Unbestimmtheit, die schon darin liegt, daß die catholische und christliche Religion einander gegenüber gestellt werden, so giebt der Ausdruck systematisch keinesweges eine sichere Grenzlinie. Gerade der systematisch aufgeführte Widerspruch ist es, der der Wahrheit den vollkommnen Sieg gewähren muß. Und wenn die christliche Religion die wahre Religion ist, so braucht sie sich am wenigsten vor einem systematisch geführten Angriff zu fürchten, denn

da

*) S. Schlözers Briefwechsel. Th. 10. Heft 48. S. 223.

da wird doch von Grundsätzen ausgegangen, bey welchen man den Gegner fest halten kan; und zu einem solchen schweren Gefecht finden sich auch weniger freywillige Theilnehmer. Daher sind die Spiele des beißenden Witzes schon gefährlicher, und finden leichtern Eingang. In dieser Rücksicht hat wahrscheinlich Josephs Bruder und Nachfolger, Leopold II., dagegen die kleinen Flugschriften von sieben Bogen verboten. Indessen sieht jeder leicht ein, daß die äußere Form und die Bogenzahl ein sehr unrichtiger Wegweiser bey Bestimmung der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit einer Schrift seyn muß. Wenn es verboten seyn soll, wider die Religion zu schreiben, so sind alle unsre Beweise für ihre Wahrheit auch unnütz. Denn wozu sollen alle diese Deductionen dienen, wenn kein Gegentheil da ist. Unsere geschätztesten Versuche, die Wahrheit der Religion zu beweisen, sind doch größtentheils polemisch, und enthalten nicht selten eben darinn den meisten Scharfsinn. Die Wahl-Capitulation *) verbietet, daß keine Schrift geduldet werden soll, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religion nicht vereinbarlich ist; und doch ist noch nicht einmal ganz ausgemacht, welches die symbolischen Bücher beyderley Religionen und wie viele ihrer eigentlich sind; denn in der protestantischen

Kirche

*) Art. 2. und Cromes Ausgabe der Wahlcapitulation Leopold des II. S. 24.

Cas

Kirche nehmen nicht alle Lutheraner, z. B. die in Hessen, die formula concordiae an *). In dem östreichischen Censur-Edict **) wird im §. 5. in einem und demselben Paragraphen behauptet, daß das juridische Fach nicht zur Censur geeignet sey, und dennoch sollen die Werke, welche das geistliche Recht, das allgemeine oder teutsche Staatsrecht behandeln, und alle unter dem Titel Melanges herauskommenden Schriften sämmtlich der Censur unterliegen. Der König Gustav von Schweden setzt zwar in seinem Censur-Edict ***) der Freyheit zu schreiben und zu drucken dem Ausdrucke nach keine engen Grenzen, indessen befiehlt er doch, daß nichts geschrieben werden soll, was der Erbeinigung von Westeros vom Jahr 1544, und der von Stockholm von 1743, dem Beschluß von Morkioping 1604, der Constitutionsform von 1722, oder überhaupt den Rechten des Königs zuwider wäre. Damit ist aber sofort alle Untersuchung über Geschichte und Recht des schwedischen Staats abgeschlossen. Und würde wohl ein guter König Anstand nehmen können, ein Recht seinen Unter-

*) S. Büschings Untersuchung, wann und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche das Joch der symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. Berlin 1789.

**) S. Schlözer am ang. Ort.

***) S. Iselins Ephemeriden der Menschheit v. 1778. 2. St. S. 105.

terthanen wieder zurück zu geben, das nach gründlich geführter Erörterung von einem der freywilligen Stände *) den Unterthanen zuständig wäre? Welches neue allgemeine Licht dankt nicht unser allgemeines und teutsches Staatsrecht der freyen philosophischen und historischen Untersuchung! Es wird dabey auch nicht immer verlohren, es wird auch gewonnen. Spittler bezweifelte mit seinem großen Scharfsinn die Ausdehnung des Sächsischen privilegii de non appellando, und die darauf angestellten Untersuchungen bewährten die Rechtmäßigkeit dieses Privilegiums stärker, als man sie vor Spittlers Zweifel gekannt hatte. So wenig die Censur-Edicte mit wahrer Bestimmtheit die Gränze der gefährlichen Meynungen anzugeben vermögen, eben so wenig ist selbst bey den politischen Schriftstellern ausgemacht, welche Meynungen allgemein verwerflich sind. Wie viel ist z. B. nicht für und wider die Frage geschrieben worden: Ob dem Volk das Recht zu widerstehen zuständig sey oder nicht? Schlözer **) und mit ihm die größere Anzahl der Schriftsteller über das allgemeine Staatsrecht sprechen dies Recht dem Volke zu; Kant ***) spricht es demselben ab, weil es sich nicht mit der Publicität vertragen soll. Nun würde freylich die Ab-

*) S. Schlözers allg. Staatsrecht. S. 153.

**) Staatsrecht. S. 105.

***) Zum ewigen Frieden. S. 84.

Absicht dieser Maxime vereitelt, und es wider die Klugheit gehandelt seyn, wenn man im bestimmten einzeln Fall vorher ankündigte, was man zu thun willens sey. Indessen gilt es hier um die allgemeine Frage des Rechtes. Kant will aber auch die Nachfrage und Erörterung über die Gültigkeit dieses Rechtes selbst keinesweges in Zweifel ziehen, und darauf kommt es hier lediglich an. Ihm müßte im Gegentheil eine scharfsinnige Widerlegung seiner Behauptung viel lieber seyn, als ein getreues Nachbeten dessen, was er schon gesagt hat. Und dies würde schon beym Hobbes *) der Fall nicht seyn. Denn dieser zählt das Recht des Widerstandes nicht nur unter die Aufruhr erweckenden Meynungen, sondern er geht auch so weit, daß er an die Spitze seines Verzeichnisses der aufrührerischen Maximen die setzt: daß einem jeden das Recht zustehe, über Gut und Bös zu urtheilen; und behauptet dabey, daß, was der Gesetzgeber als Gut geboten, das sey auch wirklich gut, und was er als Bös verboten, das sey auch wirklich bös. Was würde aus unserm Geschlechte geworden seyn, wenn diese Sätze als wahre hätten angenommen werden müssen, und wenn nicht erlaubt geblieben wäre, ihren wahren Werth zu untersuchen und zu bestimmen. Es hat dem Hobbes auf seine Maxime auch schon ein älterer Staatsrechts-Lehrer **) ganz gut ge-

ant-

*) De cive Cap. XI. §. 3.

**) J. H. Boehmeri jus publ. univ. edit. IV. S. 366.

antwortet: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Keine Tugend, kein Glaube und kein Staat haben von ihren bloß untersuchenden und prüfenden Widersachern etwas zu befürchten, wenn sie selbst ehrlich und redlich überall zu Werke gehen, und sie ihrer Sache also selbst gewiß sind. Dies mußte also das Cammergericht zu Berlin seyn, da es nicht nur in Censursachen des Buchdrucker Ungers gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner unter dem 5ten May 91. das merkwürdige Urtheil fällte: „daß der Censor „öffentlichen Dank verdiene, weil er ohne Nebenab„sichten, als ein gewissenhafter und verständiger „Staatsdiener seine Stimme gegeben, und soviel an „ihm ist, die Rechte der Vernunft und die mit ihnen „verbundene Ehre der preußischen Regierung aufrecht „erhalten hat;" sondern da es auch in dem bekannten Würzerschen Processe *) in seinen Entscheidungsgründen erklärt: „In der Hauptsache muß der Satz, daß „es an sich erlaubt ist, Gesetze zum Gegenstande ge„lehrter Untersuchungen zu machen, nicht nur über„haupt, wegen des davon abhangenden Besten der „menschlichen Gesellschaft, sondern auch besonders zu „Folge der in preußischen Staaten hergebrachten „Grundsätze, als richtig vorausgesetzt werden."

Dieses Gericht erkennt also die Befugniß eines jeden Staatsbürgers an, freymüthig die Gesetze des Staats

*) S. d. Würzers Proceß. S. 117.

Staats zu beurtheilen, und es läßt beynahe nichts zu wünschen übrig, als daß es selbst diesen weisen Censor für nicht nothwendig im Staate gehalten hätte. Denn wer leistet der menschlichen Denkfreyheit Bürgschaft, daß sie immer so kräftig in dem Censor und in der Obrigkeit vertreten und geschätzet werde? Wenigstens steht es nach den neuesten Berichten in Teutschland mit der Censur noch nicht auf dem Fuße. Nicolai *) erzählt uns bey Gelegenheit der Censur-Anstalt in Ulm, daß sie dort vom Magistrate bestellet werde, und daß die Erlaubniß oder die Versagung des Drucks, so wie an vielen andern Orten, von dem guten Willen oder der bösen Laune, von dem Muthe oder der Aengstlichkeit des Censors abhänge; und Hennings **) berichtet, daß es auch der Kunst nicht besser gehe, denn dem Mahler Klinsky wurde in Prag die Erlaubniß, einige schöne Gegenden um Töplitz aufzunehmen, nur mit der Bedingung ertheilt, keine Berge, Thäler, Flüsse und Wald hinein zu bringen, damit ein künftiger Feind es nicht mißbrauchen könne.

Diejenigen Bücher, die bloß Thatsachen aufstellen, setzen die Richtigkeit der Grundsätze schon voraus, und liefern nur Beyspiele, die mit den Grundsätzen der Sittlichkeit verglichen werden sollen. Wer selbst der Geschichtschreiber seiner Laster und Schandthaten

*) S. dessen Reise. 9. B. S. 81.

**) S. Genius der Zeit v. 1794. 5. St. Nro. 7.

thaten wird, von dem, glaube ich mit Tacitus, *) hat man nichts Bedenkliches und Gefährliches zu erwarten. Er ist ein von allen Gesetzen sich selbst freysprechender Mensch, der früh oder spät der Obrigkeit in die Hände fallen muß. Von ihm aber unterscheidet sich sehr merklich der gekränkte, verfolgte Bürger, dem alle Rechtshandhabung in dem Lande, wo er lebt, versagt worden ist, und dem der einzige Trost noch übrig bleibt, der Welt zu sagen, wie unglückselig er ist. Und kan er, wie dieses beym großen Kummer gewöhnlich der Fall ist, sein eigenes Unglück nicht erzählen, so führt die mächtige Sympathie Freunde genug zu, um diesen Liebesdienst ihm zu erweisen. Bey diesen Referenten von fremdem Unglück und Leiden, und von fremdem bösen Willen und fremder Unwissenheit darf man keine böse Absicht vermuthen, sondern diese muß erst erwiesen werden. Denn schon dadurch, daß sie Laster und Gebrechen als solche öffentlich aufstellen und bekannt machen, geben sie ihre Achtung für das Gesetz des Guten und ihren Abscheu des Bösen zu erkennen. Indessen kan durch diese Art von Schriften leichter geschadet werden, als durch die Schriften, die allgemeine Wahrheiten untersuchen; denn in diesen betrifft es bloß Sachen, in jenen gilt es aber Personen. An jenen wird auch überall ein allge-

*) Ann. III. 50. Nec quidquam grave ac serium ex eo metuas, qui suorum ipse flagitiorum proditor.

allgemeineres und lebendigeres Interesse genommen. „Unter allem Raisonniren ist keines, sagt Kant *), „was mehr den Beytritt der Personen, die sonst bey „allem Vernünfteln bald lange Weile haben, erregt, „und eine gewisse Lebhaftigkeit in die Gesellschaft „bringt, als das über den sittlichen Werth die- „ser oder jener Handlung, dadurch der Charakter ir- „gend einer Person ausgemacht werden soll.“ Die Anekdotensammler, die Valerius Maximus und Au- lus Gellius der neuesten Zeit, die Reisebeschreiber, die Schriftsteller, die das Privatleben der Großen, Mächtigen und merkwürdigen Menschen bearbeiten, die Schreiber der chronique scandaleuse finden durch einen eignen Hang der menschlichen Natur die meisten Leser. Der alte Charron **) sagte schon: „Alles, „was der Regent thut und spricht, das wird aufge- „fangen; jedermann faßt ihn ins Auge, und er kan „so wenig, wie die Sonne, sich verbergen. Daher „spricht man entweder viel Gutes oder viel Böses von „ihm.“ Man kan zweifelhaft werden, ob dieses Be- streben, alles von den Großen zu erzählen und be- kannt zu machen, aus einer nie ganz zu vertilgenden Abneigung gegen Unterwürfigkeit, oder aus dem ed- lern Wunsche herfließe, die Götter der Erde auch ganz ohne Fehler zu wissen, und sie daher durch stete Be-

*) Critik der praktischen Vernunft. S. 273.

**) De la Sagesse. S. 380.

Bekanntmachung ihrer Fehler gleichsam zu nöthigen, sich wie die Gottheit fehlerlos zu erhalten. Wenigstens scheint das letztere der römische Geschichtschreiber Aurelius Victor *) im Sinne gehabt zu haben, da er bey der Geschichte der Laster des Caligula sich damit entschuldigt, daß er solche nur um deswillen für die Nachwelt erzähle, weil es gut sey, von den Fürsten alles bekannt zu machen, damit die schlechten sich wenigstens aus Furcht vor der Geschichte von Lastern abhalten ließen. Nur vor der Dauer der Geschichte zitterte noch der Tyrann Dionysius, und nur die Furcht vor dieser ließ ihn beym Plato um Schonung in seinen Schriften betteln, und die Antwort des Weisen, „er habe keine Zeit an einen Dionysius „zu denken,“ ertragen. Ganz anderer Meynung war aber Hugo Grotius **); er glaubte, übele Nachreden dürfe man schon gegen Privatpersonen nicht verbreiten, wenn sie unwahr wären, aber gegen einen Fürsten müsse man sich ihrer sogar auch dann enthalten, wenn sie Wahrheit enthielten. Nach diesen Grundsätzen würde nun freylich der große Nutzen, den die Geschichte leisten soll, gänzlich und auf immer

*) Edit. Gruner. p. 382. De quo nescio an decuerit memoriae prodi, nisi forte quia juvat de principibus nosse omnia, ut improbi saltem famae metu talia declinent.

**) De jure belli et pacis. Lib. I. Cap. IV. At falsa maledicta ne in privatum quidem licet jacere; in regem ergo veris quoque abstinendum.

verlohren gehen. Wir würden nicht weiter erfahren, durch welche Tugenden Reiche sich bildeten, und durch welche Laster sie wieder zerfielen. Hume *) würde nicht mehr die Geschichte als die belehrendste Wissenschaft von allen rühmen, und eben so wenig länger behaupten dürfen, daß die Aufklärung, welche wir durch die Geschichte erhalten, mehr Vortheile geben soll, als selbst der Umgang der Welt. Boßuet **) hätte seine Vorlesungen, die er dem Dauphin über die Geschichte zu halten hatte, nicht mit den Gedanken eröffnen dürfen: „Wenn die Geschichte andern „Menschen unnütz seyn sollte, so müßte man sie doch „den Prinzen zu lesen geben. Man hat kein besseres „Mittel, ihnen zu zeigen, was die Leidenschaften, „der Eigennutzen, die Zeiten und die Umstände, die „guten und bösen Rathschläge vermögen." Es würde nach des Grotius Meynung von einem Fürsten nichts als Gutes gesagt werden dürfen, und man würde also gar nicht weiter nöthig haben, die Geschichte der Reiche und ihrer Herrscher zu studiren, denn wie das Leben des einen lautet, so würden sie alle lauten; von der Wiege bis in die Gruft würde es eine Kette von guten Thaten seyn. Wenn man die Leichenpredigten mit den angehängten Personalien aus

*) S. La Rochens Erinnerungen aus ihrer dritten Schweizerreise. S. 354.

**) S. die Uebersetzung von Cramer. S. 1.

aus einigen der vorletztern Zeiträume liest, so sollte man wirklich glauben, es sey darin nach der Maxime des Grotius gearbeitet worden *). Es scheinen nach diesen Urkunden die Herrscher der Erde alle aus einem Stück gearbeitet zu seyn, und die schöne Mannichfaltigkeit ging verlohren. Nur erst gegen die Mitte des laufenden Jahrhunderts verließ man den vom Grotius empfohlnen Weg, und fing an einzusehen, daß sich sehr gut Gehorsam gegen das Gesetz und Achtung für die Verfassung des Staats mit der freyen Beurtheilung beyder vertragen können. In unsrer bessern Zeit haben sogar zwey der merkwürdigsten teutschen Fürsten, Joseph II. und Friedrich II., selbst über die ausschweifenden Schmähschriften, die ihre Person angingen, sich hinweg gesetzt. Die Regierungen sahen ein, daß die freye Beurtheilung der Verfassung nothwendig mit ihrer Blüthe und Dauer verbunden sey. Man erleichterte daher nicht nur im Stillen in den meisten Staaten den freyen Gedankenumlauf durch Bücher, sondern in mehrern Staaten fand man gar kein Bedenken, diese Entschließungen öffentlich bekannt zu machen. Der König von Dänemark

*) Vitiatam memoriam funeribus laudibus reor, falsisque imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. Inde certe et singulorum gesta, et publica monumenta rerum confusa. Livii histor. Edit. Ernesti. Lips. 1785. Tom. 1. p. 507.

nemark *) erließ den 14. Sept. 1770. ein Rescript, worin er erklärte: „daß es seinen Unterthanen nicht verweigert werden solle, nach Einsicht, Gewissen und Ueberzeugung frey zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen, und Vorurtheile aufzudecken;“ und unter dem 3. Dec. 1790 hob derselbe zur allgemeinen Freude seiner Unterthanen die Censur ganz auf, er erklärte in diesem Rescript: „daß die Censur darum abgeschaft sey, damit jeder gute und aufgeklärte Mann dadurch nicht gehindert werden sollte, mit Freymüthigkeit und Redlichkeit öffentlich seine Meynung über Alles vorzutragen, worin er nach seinen besten Einsichten zur Beförderung des allgemeinen Besten etwas beytragen zu können glaubte. Der König Gustav von Schweden nahm die Geschichte in Schutz, die ohne die Zeugnisse der gleichzeitigen Schriftsteller niemals ihre wahre Würde erlangen kan. Er erklärte: **) „man habe bey allen Völkern der alten und neueren Zeiten eine getreue Geschichte der Könige, der Fürsten und ihrer Minister als ein sicheres Mittel angesehen, um zu dem doppelten wichtigen Zweck zu gelangen, sowohl

*) S. des Grafen von Schmettau Erklärung an den König von Dänemark in Betreff angeschuldigten Mißbrauches der Preßfreyheit in den Annalen der leidenden Menschheit. 1. Heft. S. 233.

**) S. dessen Edict über die Freyheit zu schreiben und zu drucken v. 26. Aug. 1774. in Iselins Ephemeriden der Menschheit. v. 1778. 2. St. S. 116. 117.

sowohl den Fürsten und Regenten Beyspiele merkwürdiger, weiser und ruhmvoller Handlungen, nöthige Nachrichten von übereilten, nicht genug erwogenen, übel gegründeten, grausamen und schändlichen Rathschlägen und Thaten vor Augen zu legen: als auch die Unterthanen durch die Geschichte voriger Regierungen über ihre Pflichten und Verbindlichkeiten, über ihre Rechte und Freyheiten zu belehren, und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich richtige Begriffe von der allgemeinen und besondern Sicherheit zu verschaffen, und daraus einzusehen, wie man sie erkennen, hochschätzen und vertheidigen solle; und damit nun diesen historischen Arbeiten nichts abgehe, was zu ihrer Vervollkommung etwas beytragen kan, so wolle er die Freyheit zu schreiben und zu drucken auch dahin ausdehnen, daß es erlaubt seyn solle, alle besondern bekannten und heimlichen Nachrichten von den vorigen Regierungen, sowohl in Schweden als in andern Reichen, mit und ohne politische Betrachtungen über diese Gegenstände durch den Druck bekannt zu machen.“ Auch Joseph II. wollte die Handlungen und die Grundsätze der Fürsten keinesweges dem öffentlichen Urtheil entzogen wissen; er sagt: *) „Critiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun betreffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten,

*) Oestreich. Bücher-Censur in Schlözers Briefwechsel. Th. 10. Heft 58. S. 223.

tersten, sind nicht zu verbieten; besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt. Für jeden Wahrheitliebenden muß es eine Freude seyn, wenn ihm selbe auf diese Art zukommt." Und wem muß es nicht eine noch größere Freude seyn, einen so mächtigen Fürsten mit solcher innigen Achtung für Wahrheit und freyes Urtheil sich erklären zu hören? Dieser große Kaiser hatte auch, wie Frau la Roche *) erzählt, so viele Achtung für Schlözers Journal, daß er sich würde gescheut haben, wenn dieses etwas Schlimmes von ihm hätte sagen können. Und von einem solchen Fürsten läßt sich mit Gewißheit vermuthen, daß er selbst ein auf ihn geschriebenes Pasquill nicht gelesen haben wird, ohne eine geheime Selbstprüfung mit sich und über seine Verfassung angestellt zu haben. Indessen verlangt doch Joseph, daß Schmähschriften nicht geduldet werden sollen; und er verlangt dies mit Recht, obgleich auch hier es oft schwer fällt, die Linie zu ziehen und zu bestimmen, wo der Beytrag zur Geschichte in eine Schmäheschrift übergehen soll. Es ist bekannt, daß die Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius **) die freyen Urtheile über ihre Person dahin entschieden wissen wollten, daß das, was aus Leichtsinn geäußert worden, zu ver-

*) S. Erinnerungen aus ihrer dritten Schweizerreise. S. 73.

**) S. L. un. C. si quis imperat male.

verachten, was aus Unsinn hergeflossen, zu bemitleiden, und was mit Unrecht behauptet worden, zu verzeihen sey. Die teutsche Geschichte hat auch in ihrem Kaiser Friedrich III. ein merkwürdiges Beyspiel von übermilder Denkart gegen Beleidigungen. Joseph Grünbeck*) erzählt von ihm: „Er ist gegen den Nachreden und schmachworten, so Im in das Angesicht, „In den Rudern oder sonst heimblich zuegefügt seindt „worden, also Mildtsam und sanftmüthig gewesen, „ob auch einer die kaiserlich Majestät verletzt, darumb „er den Hals verfallen were, nichts anders gehandelt, „dann gesagt, Er kuhne nit einer Jeglichen Huren „Ir Kindt ziehen, die Zungen weren von Natur ge„freyet, man möcht sie auch woll frey nutzen und „brauchen, Sie weren auch mit keiner Ketten der „Gesetz gebunden, allein was die Gotteslesterung an„treffe, seinethalben hat es keine Nott, darumb ist „er von der HausFrauen Leonora, die eine Frau ei„nes schnellen Fundes, und einer gegenwärtigen Ver„ständigkeit gewesen ist, oft mit Worten Schimpf„weiß angesprochen worden, er wäre niet wierdig, „daß er die scham mit einem niederkleid bedecken sollt, „daß er sogar kein Uebel straffet, denn eine solliche „übrige Uebersehung oder Ablassung der Straf der „obristen Fürsten wäre nichts anders, denn das Fen-

*) In der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrichs III. p. 18[?] und in Leyser Sp. 569. M. 19.

„ster aufschließen, allen Menschen uebel zu thun, und „niemandt möcht vor übriger gedultigkeit oder Barmherzigkeit sicher bleiben.“

Herr und Frau waren also über diesen Vorwurf ganz verschiedner Meynung; und die Geschichte zwingt uns hier, weder dem Herrn noch der Frau recht zu geben. Ihr nicht, denn der Fürst kan durch ungegründete böse Nachreden nicht beleidiget werden, seine guten Werke sprechen nachdrücklicher für ihn, als Galgen und Rad; und wer soll auf Erden Beleidigungen verzeihen, wenn es der Fürst nicht will? und wenn er nicht will, wer lehrt uns bestimmt die Reder, mit welchen wir ihn beleidigen können? Ihm aber auch nicht, denn das schlimme Wesen, das Schriftsteller und Bürger mit ihm trieben *), übersahe er nicht so langmüthig, weil ihn der Trost seiner guten Werke blieb, sondern eben weil ihm dieser fehlte, und er sich seiner trägen Langsamkeit zu Geschäften nicht zu entziehen wußte; ihn konnte des Peter von Andlo Zuruf: „Erwache doch endlich, Schläfer!“ weder aus dem Schlummer, noch der untergelegte Zunder eines päbstlichen Nuntius zur Gluth bringen **).

Wer

*) S. Schmidts Geschichte der Teutschen. Wien 6. B. S. 361.

**) S. beym Pütter im Hauptfaden der teutschen Reichsges. S. 374. Exsurge igitur jam tandem, qui dormis; und Legatus pontif. omni fomite, omni materia caesarem conatur accendere, sed nescio, an unquam incalescet?

Wer über alle gesetzt seyn will, muß auch wollen der beste unter allen seyn; und wer das ernstlich will, wird es auch gewiß seyn; und wenn er es ist, so hat es keine Noth mit allen Schmähschriften der Unzufriednen. Die größere Menge der Zufriednen wird aufstehen, und wird die Unzufriednen beschämen und schweigen lassen. Auch wird selten oder niemals eine Schmäheschrift gegen einen weisen und guten Regenten auch nur eine leise Bewegung zu seinem Nachtheil in den Gemüthern seiner Bürger machen. Die Unschuld ist die beste Schutzwehr des Fürsten, sagt Plinius *) von seinem Trajan. Darum bleiben auch die guten Fürsten so ruhig bey allem papiernen Lärm um sie her. Als auf dem Reichstag über die Erlassung eines eigenen kaiserlichen Edicts, um den gefährlichen Grundsätzen von Freyheit und Gleichheit Einhalt zu thun und deren Verbreitung zu hemmen, berathschlagt wurde, stellte der weise Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig, sein Votum dahin: „daß ein weiser und kluger Regent, der „zugleich Freund und Vater seiner Unterthanen und „seines Volks ist, nie Aufwiegelung, Verführung „und Aufruhr in seinem Lande, aller Versuche von „außen ungeachtet, zu befürchten habe.“ **) Nur ein

*) Discimus experimento, fidelissimam custodiam principis ipsius innocentiam!

**) S. Häberlins Handbuch des teutschen Staatsrechts. 1. B. S. 383.

ein eigenes reines und gutes Gewissen kan wohl ein solches Votum dictiren. Wie nahe zieht ein solches Bekenntniß auch den Fremden an einen solchen Fürsten hin, und was muß er erst den ihm anvertrauten Unterthanen selbst seyn! Und wie unvertilgbar muß der Haß in jedem unverdorbenen Gemüthe gegen den Schriftsteller werden, der mit frecher Gewissenslosigkeit solche Fürsten verdächtig zu machen sucht. Für solche Schriftsteller bleibt es noch immer das glücklichste Ereigniß, wenn sie sammt ihren Werken bald vergessen werden. Dieses Vergessenwerden scheint in Teutschland besonders das Loos der vielen Broschüren und Reisebeschreiber zu seyn, die ganz eigentlich Jagd auf jede kleine Schwachheit der Großen machen; und es ist dies zugleich ein gutes Zeichen für die Herrscher in Teutschland. Der teutsche Bürger hält sich mehr an die Thaten, als an die Worte. Daher erhalten wir wohl auch so selten gute Vertheidigungen der angeschuldigten Großen, besonders von einem unpartheyischen Dritten verfaßt; und daher ergreift wohl auch nicht immer der geschickteste Bürger die Feder, um seinen Herrn zu vertheidigen, und man überläßt es lieber der Zeit, zu bewähren, ob die Beschuldigungen gegründet gewesen. Ein Fürst sollte in Ansehung alles dessen, was über ihn geschrieben und gedruckt, gesprochen und gesungen, radirt und gemahlt wird, sich mit der Gottheit vergleichen. Wem ist es wohl, seit es Menschen giebt, schlimmer ergangen,

gen, als eben ihr? Wer ist schlechter beschrieben, besungen, gezeichnet und bemahlet worden, als eben sie? Wessen Werke sind häufiger mißverstanden worden, als eben ihre? und wem ist mehr ein fremder, böser Wille untergelegt worden, als eben ihr? und bey wem ist dies alles so oft durch angebliche Freunde und Bekenner geschehen, als eben bey ihr? Aber bey dem allen wer ist dennoch so fest in anerkanntem Werthe und in einer gefühlten Unentbehrlichkeit verblieben, als wie eben sie? Ihre Werke in und außer dem Menschen konnten ihre Güte und Weisheit nicht ableugnen lassen. Aber je höher einer steht, je weiter kan er gesehen werden, und um so mannichfaltiger müssen die Ansichten werden; jeder sieht und findet, was ihm die Nähe oder die Ferne seines Standpuncts, die Stärke oder Schwäche seines Auges und der innere gewohnte Bezug der Vorstellungen zu sehen und zu finden erlauben. Wer Verstand genug hat, das Gute zu erkennen, der wird es gewiß absichtlich nicht verkennen wollen. Wenn aber der Fürst sich selbst zwar für unverletzlich durch Druckunfug hält, so muß doch im Staate die Ehre eines jeden andern Bürgers als heilig gehalten, und derjenige bestraft werden, der sie muthwillig antastet. Eine Injurie hat aber vorzüglich zum Gegenstand, wenn sich einer an des andern vollkommenen Rechten in Ansehung der bürgerlichen Ehre aus böser Absicht vergreift. Auf das Absprechen intellectueller Eigenschaften kan man nicht

sicher eine Injurie gründen: denn sonst würde jeder tadelnde Kunstrichter ein Injuriant werden müssen; und daher hielt es Bayle *) für schimpflich, wenn ein Gelehrter, der mit der Feder über irgend einen Gegenstand gestritten, diese nun wegwirft, und seine Sache an den Gerichtshof bringt. Wenn ich über öffentliche oder Privathandlungen und Verfassungen mit Tadel abspreche, so beleidige ich nicht, und wenn ich über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit, über das Ehrwürdige oder Lächerliche ganzer Gesellschaften und Stände mein Urtheil frey äußere, so beleidige ich eben so wenig. Ich bin keiner Injurie schuldig, wenn ich die Predigt des Pfarrers nicht erbaulich, den Spruch des Richters nicht dem Gesetz entsprechend, das Recept des Arztes für die Krankheit nicht dienlich, die Verse des Dichters als schlecht, und den Schluß des Philosophen als falsch erkenne. Aber es wird doch auch der durch eine wirklich beleidigende Schrift angegriffene Mann um so eher verzeihen, je besser er selbst ist, und je getroster er sich auf das Zeugniß seiner Mitbür-

ger

*) S. Diction. hist. et crit. art. Thomas: Il est honteux à un bel Esprit, qui s'est batu quelque tems avec sa plume, de la quitter pour se servir des armes du Magistrat. Und unter dem Art. Scioppius: Des qu'un homme de lettres dans une dispute d'erudition a recours aux Magistrats, aux sergens, et aux procureurs, c'est une marque, qu'il se defie de sa plume et de la science. Il change l'etat de la question, il fuit le combat, il n'ose allet sur le pré avec son antagoniste.

ger und Zeitgenossen verlassen kan. Seinen Beleidigern verzeihen, empfahl nicht nur der Stifter unsrer Religion, sondern Cato schon übte die Geduld in einem hohen Grade aus, und that bey einer erhaltenen körperlichen Beleidigung beynahe eben das, was Christus in dem Falle zu thun empfahl *). Auf die Art und Weise, wie die Gegenstände behandelt werden, ob mit Scherz und Witz, oder in ernsthafter Darstellung, ob der Schriftsteller sich genannt oder nicht genannt hat, kan es bey allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen gar nicht ankommen. Jeder Schriftsteller muß wissen, in welcher Manier er am fähigsten ist, der Wahrheit Eingang zu verschaffen. Oft wirkt ein kleines schneidendes Sinngedicht mehr, als eine pathetische Predigt. Der Schriftsteller ist aber auch dem Staate nicht verpflichtet, seinen Namen anzugeben **), da die Wahrheit, um die es doch allein gelten muß, durch den Namen des Verfassers nichts gewinnt und nichts verliehrt; selbst beym Angriff, der auf eine Einrichtung des Staats geht,

*) Seneca de const. sapient. Edit. Lips. 1770. p. 195. At sapiens colaphis percussus, quid faciet? quod Cato, cum illi os percussum esset, non excanduit, non vindicavit injuriam: nec remisit quidem, sed factam negavit.

**) Erasmus (dessen Consilium Senatui Basiliensi in negotio Lutherano a. 1525 exhibitum. 8.) war andrer Meynung, und gab folgende Gesetze über das Bürgerwesen an: Libelli, qui non habent titulum auctoris, excusoris ac loci,

geht, kan es nicht auf die Bekanntmachung des Verfassers ankommen. Der Staat hat es ja in seiner Gewalt, ganz in der Stille, wenn der Angriff Wahrheit enthält, das Mangelhafte abzuändern, oder den Irrthum aufdecken zu lassen, wenn der Vorwurf einen allgemein interessanten Gegenstand betrifft; und wenn der Angriff auf nichts geht, das Interesse erweckt, so ist Stillschweigen das schnellste Mittel, alle solche Kannegießereyen in die verdiente Vergessenheit zu befördern. Für die Person des Verfassers wäre es übrigens bey Schriften, die allgemeine Gegenstände behandeln, mit weniger Gefahr verbunden, wenn er sich nennete, als dieß der Fall bey der andern Art von Schriften seyn wird, die gewisse bestimmte Personen und Verfassungen in Untersuchung ziehen. Aber freylich kan auch hier wieder der angegriffene Theil für sich verlangen, daß er nicht von unbekannten Tadlern gemißhandelt werde. Indessen das Publicum setzt den Werth der Gefahr des anonymen Schriftstellers höher, als die der getadelten Person; das Publicum berechnet den großen, unverkennbaren Nutzen, der für die Menschheit aus den vielen, durch

ci, in totum damnandi sunt, et puniendi, qui invehunt, qui excudunt, qui vendunt. Multo magis puniendi, qui fictos addunt titulos. Et si liber habeat hos tres titulos, si tamen sit palam famosus aut seditiosus, plectendi sunt, qui important aut excudunt, non ex nova constitutione, sed ex jure gentium.

durch unbekannte Hand mitgetheilten, Nachrichten erwachsen ist, und bedenkt, daß die offenbare Gefahr, welche so viele unbekannte Schriftsteller laufen würden, wenn sie aus ihrer wohlthätigen Dunkelheit hervorträten, auf einmal die Mittheilung aller geheimern Ereignisse verhindern würde. Man hat jetzt gewissermaßen dadurch einen Mittelweg eingeschlagen, daß bekannte, ehrliche Männer von Muth öffentliche Magazine unter ihrer Firma anlegen, wohin alle brauchbare Waare geschafft wird, ohne daß der Ueberlieferer nöthig hat, sich laut zu nennen; es ist genug, daß der Herr der Niederlage seinen Namen angegeben hat. Diese wohlthätige freye Mittheilung alles dessen, was man denkt, was man wünscht, worüber man sich freut, und worüber man weint, findet aber doch nirgends ein besseres Fortkommen, als in dem monarchischen Staate. In diesem glaubt der Mensch, er habe stets nach dieser Freyheit des Geistes zu streben, und er befinde sich noch nicht in vollem Besitz derselben, und darum ist er fleißig und setzt seine Kräfte in Thätigkeit. Im democratischen Staate aber wähnt der Mensch, er befinde sich schon in voller Freyheit, und wagt es daher nicht, viel darüber zu schreiben, aus Furcht, die Freyheit möchte verlohren gehen. In dem aristocratischen Staate wird jedoch diese Freyheit am meisten beschränkt, die Herrscher scheuen da vorzüglich, sich lächerlich machen zu lassen, denn sie stehen nicht hoch genug, um darüber wegsehen zu können.

nen. Die Monarchie zollt daher immer die stärkere Anzahl von großen, freymüthigen Schriftstellern; und nur in ihr gedeihen Staatsanzeigen und patriotische Archive.

Wenn nun aber Trotz des Rechtes, das jeder Bürger im Staate hat, seine Gedanken mitzutheilen, und trotz der Pflicht des Herrschers, der Freyheit der Feder keine Schranken zu setzen, der Herrscher sich dennoch darüber wegsetzte, und in seinem Lande die Gedanken, wie die Waaren, der Policey-Aufsicht unterwerfen, und nur denen die Mittheilung gestatten wollte, die er nach seiner Laune für diensam hält; so würde zwar das Volk dem Herrscher keinen offenen thätlichen Widerstand thun dürfen; allein erlaubt müßte doch wohl dem Volke bleiben, selbst gegen diese Beschränkung mit Bescheidenheit seine Zweifel, seine Wünsche, seine Furcht und seine Bitten öffentlich und durch das Mittel der Presse zu äussern; und dabey würde die Klugheit nicht verfehlen, dem Regenten anzurathen, zuvor erst über die Möglichkeit der Ausführbarkeit seines Vorhabens reifliche Untersuchung anzustellen, damit er nicht ein Gesetz gebe, dessen Befolgung er niemals würde bewürken können, wie das folgende Capitel darthun wird. Und wenn sogar die Klugheit eine bejahende Antwort ihm gegeben hätte, so würde doch die Weisheit nicht verfehlen, ihm eine verneinende zu geben; denn man setze den Fall, es sollte dem Herrscher wirklich glücken, daß alle die von ihm verbotenen Bücher von seinen

Bür-

Bürgern ungelesen blieben; so kan der Bürger doch in einem solchen Herrscher, der kein Bedenken findet, dadurch pflichtwidrig zu handeln, daß er dem Anbau der Vernunft beliebige Gränzen setzen will, keinen guten Willen annehmen, sondern es wird vielmehr angenommen, daß er aus seiner Art zu handeln und zu leben ein Geheimniß zu machen nothwendig hat, daß er seine Bürger nicht als Zwecke, sondern lediglich als Mittel zu seinen Staats- und andern Absichten gebraucht, und daß er sich folglich des großen Vorzugs von selbst begiebt, über vernünftige, selbstständige Wesen zu herrschen. Je glücklicher er daher in seinem Unternehmen ist, um so näher ist er dem Ende seiner Herrschaft. Denn die Vernunft der Bürger wird gelähmt, da ihr die Freyheit zu denken selbst nichts mehr hilft, wenn ihr verboten wird, ihre Gedanken andern mitzutheilen, und sich dagegen wieder fremde Gedanken mittheilen zu lassen, als durch welchen Umtausch allein wir bestimmt und richtig zu denken vermögen; die Sinnlichkeit gewinnt alsdann die Gewalt über die Vernunft, und das Sprüchlein der Despoten: patientiores servitutis, quos non decet nisi esse servos, gilt nur auf ungewisse Zeit. Die Vernunft duldet wohl und trägt noch, aber die Sinnlichkeit giebt nur aus Furcht den Nacken unter das Joch; bey dem ersten günstigen Augenblick wirft sie es ganz von sich.

Drittes Kapitel.

Ueber die Entstehung und die Wirkung der Bücherverbote.

Als in Rom der unmäßige Aufwand über die Gesetze, die wider denselben gegeben waren, emporgewachsen, und diesen Gesetzen Verachtung statt Gehorsam zu Theil geworden war; so ließen die Consulen diese Angelegenheit, die sie nicht mehr bezwingen konnten, an den Kaiser Tiberius zur Entscheidung gelangen. Der Kaiser antwortete unter vielen andern schönen Bemerkungen über die Gesetzgebung: er glaube, wenn man ihn vorher um Rath gefragt hätte, so würde er gerathen haben, alte und zu mächtig gewordene Gebrechen lieber ganz zu übersehen, als die schlimme Blöße zu zeigen, daß man diesen Gebrechen nicht mehr gewachsen sey. *) Der Kaiser

*) Tacit. Ann. III. 53. Nescio an suasurus fuerim omittere potius praeualida et adulta vitia, quam hoc adsequi, ut palam fieret, quibus flagitiis impares essemus. 54. Intra animum medendum est.

ser glaubte nemlich, es sey mit Gesetzen hier nicht mehr zu helfen, sondern das Uebel müsse tiefer aufgesucht und die ganze Denkart verbessert werden. Wenn nun der Kaiser bey der Ein- und Ausfuhr materieller Dinge den Gesetzen keinen Gehorsam bewirken konnte; wie viel weniger wird dies bey den geistigen Güthern möglich seyn? Die materiellen Dinge verrathen sich doch gewiß einem der fünf Sinne. Dies ist aber bey dem Tauschhandel der Gedanken nicht nothwendig. Denn daß die Gedanken durch Bücher weiter verbreitet werden, ist doch nur ein zufälliger Umstand; und wenn ein Buch verboten wird, so wird nicht sein Papier und die Druckerschwärze, sondern sein Inhalt, die darauf gedruckten Gedanken verboten. Aber um Gedanken weiter zu bringen, braucht man nicht nothwendig Bücher; sie reisen unfühlbar und unsichtbar wie die Geister, und so oft befinden sich die fürchterlichen Verbieter gerade in Gesellschaft von lauter verbotenen Gedanken. Ehe der Gedanke zu Buch gebracht wird, muß er schon manche unsichtbare Reise gemacht haben, und gewöhnlich sind auch diejenigen Gedanken, welche am meisten gereist sind, die gescheidtesten Gedanken. Es läßt sich auch bey dem geistigen Gift nicht so zuverlässig, wie bey dem körperlichen Gift das Merkmal, woran er zu erkennen ist, angeben; und obgleich beyde Giftarten darinnen mit einander übereinkommen, daß sie oft große und wohlthätige Wirkungen erzeugen, so gehen sie

doch darin wieder merklich von einander ab, daß der geistige Gift nicht gleich eine That, sondern erst eine Vorstellung wirkt, und also hier erst abzuwarten ist, was die Vorstellung wirken wird. Bey körperlichen Giften verbietet die Policey die Gattung, oder doch wenigstens die Art; bey geistigen Giften hat man dies in sofern nachzuahmen gesucht, daß man die Einrichtung getroffen hat, die Censur soll kein Buch drucken lassen, das wider die guten Sitten, wider die Religion oder den Staat geschrieben ist. Das Willkührliche, Gewaltsame und für die Wissenschaft gefährliche eines solchen Gebots ist schon betrachtet worden; es erniedrigt den menschlichen Geist, der aufs Gerathewohl sich einem schwächern Geiste unterwerfen soll; der geschehen lassen soll, daß sein wohlgestaltetes Kind zu einer Mißgestalt gemacht, auch wohl, daß ihm sein Gedankenguth geraubt, und von einem andern als das Seinige ausgegeben werde. Allein da diese Censuranstalt nur auf ein Land oder Ländchen Einfluß haben kan, indem die Nachbarschaft Bücher drucken lassen kan, die jener Censur als sehr gefährlich vorkommen können, so wird auch erforderlich, nicht Gattung und Art, sondern das giftige Individuum selbst anzuzeigen. Nun erwacht aber eben erst die Nachfrage nach dieser verbotenen Frucht. Das Verbot nimmt nur die Erlaubniß das bestimmte Buch zu lesen, und läßt aber gewöhnlich die Gründe, warum es verboten worden, weg; und wenn es die Gründe

bey=

beysetzt, so sind sie fast niemals befriedigend. Die Neugierde des Bürgers frägt nun: warum wird mir das Lesen des Buches verboten? Woher weiß der Staatsbücheraufseher, daß diese Schrift meinem Ideenvorrath schädlich seyn werde? Ich habe ja nur äußere Befolgung der Gesetze versprochen, aber in meinem eignen Hause muß ich König bleiben, und wie viel mehr im unsichtbaren Reiche meiner Vorstellungen. Allein auf mein und meines Gleichen wahres Beste, auf die Bildung unsrer Vernunft, auf unsre bessere Aufklärung kan es bei diesem Verbote nicht angesehen seyn, denn es ist noch niemals eine fehlerhafte Sprachlehre, eine unrichtige Logik, und eine grundlose Metaphysik, ein gedankenloses Gesangbuch und ein aus frommer Absicht Gott lästerndes Gebetbuch verboten worden. Schlägt nun der unzufrieden gewordene Bürger die Geschichte auf, so findet er die unreinsten Beweggründe, die die Bücherverbote entstehen ließen, und die ihn also unmöglich wieder aussöhnen können. Er urtheilt nun, wenn der Staat es nicht ehrlich mit mir meynt, so habe ich nicht nothig, es ehrlicher mit ihm zu meynen. Der Bürger liest die verbotene Schrift nun trotz des Verbotes, und wird dadurch zum heimlichen Ungehorsam nicht nur verleitet, sondern er findet vielleicht in einem Buche, in dem nur der schwache Sinn des Censors Gefahr ahnete, wirklich Wunderdinge, die er zwar alle selbst hineingetragen hat, wodurch aber

dennoch am Ende wirkliche Gefahr entstehen kan. Feuer und Schwefel, Ketten und Banden und der ganze sinnliche Vorrath der menschlichen Gerichtshöfe bleiben in dieser geistigen Angelegenheit ganz ohne Wirkung; vielmehr wird der Geist durch die Schmerzen, die dem Körper angethan werden, und mit welchem doch gar nicht gesündiget worden ist, unzufrieden mit diesem seinem ungleichartigen Gesellschafter; der Geist zieht sich in sich selbst zurück, und verläßt schon im Leben mit Verachtung seinen irdischen Körper; mögen sie den doch tödten, denkt er, an dich, unvergänglicher Geist, können sie sich doch nicht wagen, denn wo wollen sie dich finden? Und der Märtyrer der Wahrheit ist vollendet. Sein Beyspiel erinnert Tausende seines Gleichen nun vielleicht zum erstenmale, daß auch sie ein solches keiner menschlichen Gewalt und keiner irdischen Obrigkeit unterworfenes Guth in sich tragen, und erhalten dann den Muth, der nur allein solche Gefahren bestehen kan.

Die Griechen haben ihre Verfassung niemals mit einem allgemeinen Gesetz über die Art der mittheilbaren Gedanken beflecket. Der Grieche konnte schreiben, was er wollte, und der Irrthum hatte keinen andern Rächer als die Wahrheit zu fürchten. Plato verlangte zwar, daß der Dichter seine Werke keinem mittheilen sollte, bevor er solche dem dazu öffentlich bestellten Richter vorgezeigt, und von diesem dazu

Be-

Bewilligung erhalten hatte. *) Allein es blieb dieser Vorschlag des Plato nichts als ein Vorschlag. Auch die Römer haben niemals ein allgemeines Censur-Gesetz gehabt; denn das Gesetz des Ulpians, **) worauf man sich gewöhnlich bezieht, kan dafür nicht gelten. Ulpian handelt in seinem Gesetze von den Sachen, die bey einer Erbschaft nicht vertheilt werden sollen, und rechnet dahin schädliche Arzneyen, Gifte und auch verbotene Bücher. Es erklärt aber der Rechtsgelehrte selbst, was er unter verbotenen Büchern verstehe, nemlich Bücher, die von Zauberkünsten und solchen ähnlichen Vorwürfen handeln. Ulpian hatte also nicht die geistigen Zaubereyen der Schriftsteller im Sinne, die ihre Wirkung wieder an den Geistern ihres Gleichen äußern, sondern diejenigen Zaubereyen, die der Körperwelt Schaden bringen sollten. Es sollte den vertheilten Güthern, dem Haus und Hof, dem Feld und Vieh durch Zauberey kein Schaden zugefüget werden. Die große Verschiedenheit des Bücherwesens der alten und neuen

*) De legibus. lib. VII.

**) L. 4. §. 1. ff. Famil. hercisc. Mala medicamenta et venena veniunt quidem in judicium, sed judex omnino interponere se in his non debet. Boni enim et innocentio viri officio eum fungi oportet. Tantundem debebit facere et in libris improbatae lectionis (magicis forte, vel his similibus). Haec enim protenus omnia corrumpenda sunt.

Welt würde beynahe auch schon ein allgemeines Censur-Edict nicht wohl ausführbar gemacht haben. Ob nun gleich weder die Griechen noch die Römer die Schreibfreyheit dadurch beschränkt, daß sie durch Gesetze bestimmt, was in Schriften nicht bekannt gemacht werden dürfe; so haben doch die Römer in einzelnen Fällen Bücher im gerichtlichen Verfahren verboten, und sogar auch die sonderbare Strafe des Verbrennens an diesen empfindungslosen Wesen ausüben lassen. Die Gründe, warum die Bücher verboten und verbrannt wurden, hatten aber freylich keinesweges das Beste der menschlichen Vernunft zum Zweck, sondern die Befriedigung elender Leidenschaft oder Unwissenheit. Die Schriften des Numa Pompilius traf dieses Schicksal zuerst. *) Auf dem Felde des L. Petillius gruben die Arbeiter zwey steinerne Kisten aus, in welchen nach der griechischen und lateinischen Aufschrift in der einen der Körper des Numa Pompilius, und in der andern die Schriften dieses alten römischen Königs sich befinden sollten. Die Kiste, welche den Körper enthalten sollte, fand man leer, die Zeit hatte schon lange alles darin verzehrt,

*) S. Liuii hist. edit. Ernest. Lipf. 1785. Tom. III. p. 521. Septem Graeci (libri) de disciplina Sapientiae. und Plin. hist. nat. lib. 13. Cp. 13. In his libris scripta erant Philosophiae Pythagoricae. Eosque combustos a Q. Petilio praetore, quia philosophiae scripta essent.

zehrt; *) aber dagegen hatten sich in der andern Kiste die Ueberbleibsel seines Geistes erhalten. Vielleicht hatte Pompilius es selbst verordnet, daß so eng die Früchte seines Geistes an seinen unbrauchbar gewordenen körperlichen Ueberrest gelegt werden sollten; vielleicht schied er von hinnen mit dem süßen Gedanken: wenn auch diese Hand lange vermodert seyn wird, so wird doch das, was sie geschrieben, noch empfängliche Geister finden, und ich werde in diesen fortwirken. Wohl ihm, daß er das Schicksal seiner Schriften nicht erlebt hat! Diese Schriften sollen pythagorische Philosophie enthalten haben; der Prätor A. Petillius versicherte, daß sie auf die Aufhebung der Religion abzweckten, und daß sie weder gelesen noch aufbewahrt werden dürften. Zum Beweis seiner Beschuldigung führte er keine Gründe aus diesen philosophischen Werken selbst an, sondern statt dessen erbot er sich zum Eyd, daß es wahr sey, was er sage, und der Senat glaubte, das Erbieten eines Prätors zum Eyd sey schon hinlänglich, und hierauf wurden diese Schriften im Angesichte des Volks verbrannt, das die armen Sündigen gar nicht gekannt hatte.

Va-

*) Liu. l. c. Inanis inuenta, fine ullo vestigio corporis humani, aut ullius rei, per tabem tot annorum omnibus absumtis.

Valerius Maximus *) erzählt auch diese Geschichte, er glaubt aber, es sey dies Verfahren den Vorstehern des Staats zum Ruhme anzurechnen, denn sie wären bemüht gewesen, das Volk von der Verehrung Gottes nicht abzuwenden. Es zeigt zwar dieser Anekdotenschreiber ein großes Bemühen überall Geschichten zusammen zu bringen, aber hier hat er die Handlung, die er erzählt, nicht nach ihrem Werthe beurtheilet. Von den Schriften des Numa war es am wenigsten zu vermuthen, daß sie die Aufhebung aller Religion zum Zweck haben sollten. Und wenn sie auch keine pythagorische Philosophie nach den gegründeten Zweifeln des Livius **) enthielten, so behandelten sie doch gewiß wissenswürdige Dinge; denn dieser König besaß nach allem, was wir von ihm wissen, einen großen Vorrath von Kenntnissen, und kannte die Menschen, die er beherrschen sollte; er bewahrte die Römer, daß sie durch die vielen Kriege nicht verwilderten, er lehrte sie an die Götter glauben. Damals wirkte er durch seine angenommene Göttin Egeria, und vielleicht hofte er, wenn einst diese Kiste ausgegraben wird, dann wird mein Volk zu der Stärke aufgewachsen seyn, daß ich ihm sagen darf,

*) Lib. I. Cap. I. §. 12. Noluerunt enim prisci viri quicquam in hac asseruari civitate, quo animi hominum a deorum cultu auocarentur.

**) Lib. I. Cap. 18.

darf, diese Göttin Egeria ist niemand anders, als deine eigene Vernunft. Viel war wenigstens dem alten Numa an der Erhaltung seiner geistigen Werke gelegen, denn sie waren in einer steinernen Kiste so aufbewahret, daß sie gegen Fäulniß und Motten geschützt blieben, *) und sie hatten auch fünf hundert und fünf und dreißig Jahre unbeschädigt darin gelegen.

Der erste Römer aber, der die Vollstreckung der Strafe an den Werken seines Geistes erlebte, war Labienus. **) Er drang selbst seinen Gegnern Lob und Bewunderung ab. Er griff in seinen Schriften einzelne Menschen und ganze Stände mit solcher Bitterkeit und Stärke an, daß man in Rom seinen Anfangsbuchstaben L. in R. verwandelte, und ihn Rabienus, den Wüthigen, nannte. An Feinden konnte es einem Schriftsteller nicht fehlen, der so dreust die Laster aufsuchte und anzeigte, und durch diese gelang es, daß vermöge eines Senatbeschlusses seine Schriften verbrannt wurden. Seneca sagt: ***) Wissenschaf-

*) Plin. hist. nat. l. 13. C. 13. Lapidem fuisse quadratum circiter in media arca, vinctum candelis quoquoversus; in eo lapide insuper libros impositos fuisse, propterea arbitrarier eos non computrisse. Et libros cedratos fuisse, propterea arbitrarier tineas non tetigisse.

**) S. M. Ann. Senecae controv. lib. 5. initio.

***) L. c. Res nova et insueta, supplicia de studiis sumi. Bono hercule publico ista in poenas ingeniosa crudeli-

tas

schaften zur Strafe ziehen war etwas ganz Neues und Ungewöhnliches; aber gewiß war es für das Allgemeine gut, daß diese an Strafen so erfinderische Grausamkeit sich erst nach den Zeiten des Cicero äußerte; denn was würde daraus geworden seyn, wenn es den Triumviren gefallen hätte, den Geist des Cicero des Landes zu verweisen? Labienus konnte diese Schmach nicht ertragen, er mochte nicht mehr leben, da man die Kinder seines Geistes zu tödten gesucht hatte. *) Er glaubte, einen Theil seines Selbst verlohren zu haben, er schloß sich in die Todtengruft seiner Vorfahren ein, und begrub sich darin lebendig. Caßius Severus, ein enger Freund des Labienus, sagte beym Verbrennen der Schriften seines Freundes: Nun müßt ihr mich auch mit verbrennen, denn ich weiß diese Schriften auswendig. **)

An diese Rede des Severus sollte aber jeder Censor denken; denn, wenn durch das irdische Verbrennen

tas post Ciceronem inventa est. Quid enim futurum fuit, si ingenium Ciceronis triumuiris libuisset proscribere?

*) L. c. Non tulit hanc Lubienus contumeliam, nec superstes esse ingenio suo voluit, sed in monumenta se majorum suorum ferri jussit, adque ita includi; veritas scilicet, ne ignis qui nomini suo subjectus erat, corpori negaretur: non finiuit tantum se ipse, sed etiam sepelivit.

**) L. c. Nunc me, inquit, vivum uri oportet, qui illos edidici.

nen des Papiers die geistige, allmächtige Wirkung der Gedanken nicht vertilget werden kan, so bleibt jenes eine ohnmächtige, äußere Ceremonie.

Der Kaiser August verordnete zuerst, daß von der Obrigkeit gegen Pasquille verfahren werden solle; und die Gelegenheit zu dieser Verordnung gaben die freyen Schriften des Caßius Severus, der keck an Männern und Frauen vom ersten Range seinen Muthwillen ausließ. *)

Unter der Regierung des Kaisers Tiberius hatte ein römischer Gelehrter Cremutius Cordus eine Geschichte des Reichs bekannt gemacht, und darin den M. Brutus gelobt, und dem L. Caßius den letzten Römer genannt. Ueber diesen Ausdruck wurde er angeklagt. Cremutius, fest entschlossen das Leben zu verlassen, vertheitigte sich kühn gegen seine Ankläger; er sagte: **) „So unschuldig sind meine Handlungen, daß man meinen Ausdruck schuldig finden will; aber auch dieser trifft weder den Regenten noch dessen Mutter, als welche nur ein Gegenstand des Gesetzes wegen Majestäts-Verbrechen sind. Ich soll

*) Tacit. Ann. lib. 1. C. 72. Viros foeminasque illustres procacibus scriptis diffameverat.

**) Tacit. Ann. lib. IV. C. 34. 35. Verba mea arguuntur: adeo factorum innocens sum. Sed neque haec in principem, aut principis parentem, quos lex majestatis amplecti-

soll aber der Lobredner von Brutus und Caßius geworden seyn; ihre Geschichte haben jedoch mehrere beschrieben, und keiner hat ihrer ohne Ruhm gedacht. Titus Livius, an Treue und Wohlredenheit gleich vorzüglich, erhob den Cn. Pompeius so hoch, daß Augustus ihn deswegen einen Pompejaner nannte: aber dies minderte die Freundschaft zwischen beyden nicht. Einen Scipio, einen Afranius, selbst diesen Caßius und diesen Brutus, nannte er niemals Räuber und Mörder, wie man jetzt zu thun für gut findet, öfters aber wohl große und ausgezeichnete Männer. Eben derselben Andenken feyern die Schriften des Asinius Pollio auf eine vorzügliche Weise.

Messalla Corvinus rühmte sich, den Cassius zum Befehlshaber gehabt zu haben; und beyde blieben dabey

plectitur. Brutum et Cassium laudavisse dicor, quorum res gestas cum plurimi composuerint, nemo sine honore memoravit. Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis, Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut Pompejanum eum Augustus appellaret: neque id amicitiae eorum offecit. Scipionem, Afranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum, nusquam latrones et parricidas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insignes viros nominat. Asinii Pollionis scripta egregiam eorundem memoriam tradunt.

Messalla Corvinus imperatorem suum Cassium praedicabat: et uterque opibusque atque honoribus perviguere.

dabey sehr wohlhabende und angesehene Leute. Der Dictator Cäsar that auf das Buch des Marcus Cicero, in welchem dieser den Cato zu vergöttern suchte, nichts anders, als was er gethan haben würde, wenn sie zusammen vor Gericht gestanden hätten, er antwortete darauf: Die Briefe des Antonius, die Reden des Brutus enthalten zwar ungegründete Vorwürfe gegen den August, sie sind aber gleichwohl mit vieler Bitterkeit geschrieben; die Lieder des Bibaculus und Catullus sind voll von Schmähungen auf die Kaiser, und dennoch werden sie gelesen; selbst der göttliche Julius und der göttliche August haben es geduldet und übersehen; und es bleibt schwer zu entscheiden, ob es mehr aus Mäßigung oder aus Klugheit geschehen ist. Denn das, was man verachtet, wird vergessen; worüber man aber erzürnt, das wird für eingestanden angesehen. Ich beziehe mich nicht auf die Griechen, bey denen nicht nur Freyheit, sondern Aus-

re. Marci Ciceronis libro, quo Catonem coelo aequavit, quid aliud dictator Caesar, quam rescripta oratione, velut apud judices respondet? Antonii epistolae, Bruti conciones, falsa quidem in Augustum probra, sed multa cum acerbitate habent; Carmina Bibaculi et Catulli, referta contumeliis Caesarum, leguntur: sed ipse divus Julius, ipse divus Augustus, et tulere ista, et reliquere; haud facile dixerim, moderatione magis an sapientia. Namque spreta exolescunt: si irascare, adgnita videntur. Non attingo Graecos, quorum non modo libertas,

Ausgelassenheit unbestraft blieb. Gedanken fanden da ihren Rächer nur wieder an Gedanken. Vorzüglich aber konnte man, ohne Vorwürfe zu befürchten, seine Meynung über diejenigen mittheilen, welche der Tod der Gunst und dem Hasse entzogen hatte. Bin ich denn ein Waffenbruder des Cassius und Brutus in den Philippischen Gefilden, und suche ich das Volk durch Reden zum bürgerlichen Kriege anzufeuern? Jene sind schon seit siebenzig Jahren todt, und man kennt sie eben so gut aus ihren Bildnissen, als ihr Andenken in Schriften lebt. Die Nachwelt wiegt jedem sein wahres Verdienst zu: und trifft mich Verdammung, so wird es nicht an solchen fehlen, die eben sowohl meiner, als des Cassius und des Brutus gedenken." Hierauf gieng er aus dem Senat, und hungerte sich todt. Der Senat beschloß, die Bücher durch

tas, etiam libido impunita: aut si quis advertit dictis dicta ultus est. Sed maxime solutum et sine obtrectatore fuit, prodere de iis, quos mors odio aut gratiae exemisset. Num cum armatis Cassio et Bruto, ac Philippenses campos obtinentibus, belli civilis causa populum per conciones incendo? An illi quidem, septuagesimum ante annum peremti, quo modo imaginibus suis noscuntur, quas ne victor quidem abolevit, sic partem memoriae apud scriptores retinent? Suum cuique decus posteritas rependit: nec deerunt, si damnatio ingruit, qui non modo Cassii & Bruti, sed etiam mei meminerint. Egressus deinde Senatu, vitam abstinentia fini-

durch die Aediles verbrennen zu lassen. Allein sie erhielten sich, und in Geheim theilte man sie mit. Dem großen Geschichtschreiber drängten sich beym Niederschreiben solcher Thatsachen die Bemerkungen auf: Man müsse die Einfalt derer dabey verlachen, die in dem Wahne gestanden, als wenn gegenwärtige Gewalt auch das Andenken in künftigen Zeiten auszulöschen vermöge; da doch dagegen der Ruhm des Schriftstellers durch erlittene Geistes-Drangsale steige; und da fremde Könige und alle, die ein solches gewaltsames Verfahren sich erlaubten, nur Schande für sich und Ruhm für den Schriftsteller bewirkten.

Der Dichter Scaurus hatte ein Trauerspiel geschrieben, in welchem einige Verse sich fanden, die auf den Kaiser Tiberius gedeutet werden konnten, und deswegen wurde er angeklagt *); er nahm sich aber selbst vor der Endigung der Untersuchung das Leben, wie so viele Römer unter jener blutigen Regierung thaten. Ein andrer Dichter, Sextius Paconianus,

finivit. Libros per Aediles cremandos censuere patres; sed manserunt, occultati & editi.

Quo magis socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam. Nam contra, punitis ingeniis, gliscit auctoritas: neque aliud externi reges, aut qui eadem saevitia usi sunt, nisi dedecus sibi, atque illis gloriam peperere.

*) Tacit. Ann. VI. 29.

manus, wurde wegen einiger Lieder, die er auf den Kaiser verfertigt hatte, im Gefängniß erdrosselt *). Und diese Greuel geschahen unter einem Kaiser, der dennoch kein Bedenken fand, die Maxime zu empfehlen: daß in einem freyen Staate die Gedanken und die Mittheilung derselben frey seyn müßten. **)

Unter dem Kaiser Domitian wurden Junius Rusticus und Herennius Senecio am Leben bestraft, weil ersterer den Paëtus Thrasea, und letzterer den Priscus Helvidius öffentlich gelobt, und sie die ehrwürdigsten Männer genannt hatten †), und ihre Schriften wurden verbrannt ††), als wenn durch dieses Feuer die Stimme des römischen Volks, die Freyheit des Senats und das Gedächtniß des menschlichen Geschlechtes vertilget werden könnten. Doch Domitian war mit dem Tode der Schriftsteller und mit dem Verbrennen ihrer Werke noch nicht zufrieden, er verwies auch alle Weltweisen aus Italien, damit, nachdem jede gute Wissenschaft verbannt worden war, auch kein Keim von Tugend weiter Wurzel schlagen möch-

*) Tacit. Ann. VI. 39.

**) Sueton. in Tiber. 28. edit. Ernest. II. p. 201. In civitate libera linguam mentemque liberas esse debere.

†) Sueton. edit. Ern. II. p. 535. Plin. epist. edit. Gesner. Lips. 1770. p. 270.

††) Tacit. in agricola. 2. Scilicet illo igne vocem pop. Rom. et libertatem Senatus, & conscientiam generis humani aboleri arbitrabantur.

Cas

möchte *). Unter eben dieser Regierung wurde Hermogenes von Tarsus **) wegen einiger Wendungen, deren er sich in seiner Geschichte bedient hatte, und die Domitian als Spöttereyen auf sich erklärte, hingerichtet, und sogar auch die armen Abschreiber dieser Geschichte wurden gekreuzigt. Unter den Verfolgungen, die zur Ausrottung der ersten Christen von den heydnischen Kaisern veranstaltet wurden, zeichnet sich die des Diocletian dadurch aus, daß dieser Kaiser in seinem ersten Edict befahl, es sollten die Bischöffe und Geistlichen die heiligen Schriften an die weltliche Obrigkeit abgeben, welche befehliget war, diese Schriften zu verbrennen. Allein der größere Theil der Christen war auf keine Weise zu bewegen, diese Schriften, die den Grund ihres Glaubens enthielten, auf den Scheiterhaufen zu tragen, sie bedienten sich vielmehr dieser Gelegenheit, als Märtyrer der gerechten Sache diese Welt zu verlassen ***). Wenn es aber auch möglich gewesen wäre, alle Schriften der Chri-

*) Tacit. l. c. Expulsis insuper sapientiae professoribus, atque omni bona arte in exsilium acta, ne quid usquam honestum occurreret.

**) Sueton. p. 534. Item Hermogenem, Tarsensem, propter quasdam in historia figuras, libraris etiam, qui eam descripserant, cruci fixis.

***) S. Gibbon's history of the decline and fall of the roman empire. Vol. II. p. 388. Basl. Ausg. und Cramers Fortsetzung des Bossuet. 3. Th. S. 620.

Christen zu verbrennen, so würde doch der Glaube an Christus und seine Lehre damit nicht verbrannt worden seyn, denn dieser hätte sich erhalten in den Herzen der vielen Christen, die nun durch die äußere Gewalt, die man gegen ihren Glauben gebrauchte, um so mehr begeistert wurden, in ihrem Innern die unsichtbare Lehre getreu zu verwahren. Schade nur, daß auch die Christen zu diesem schlimmen Mittel ihre Zuflucht nahmen, und die Hoffnung, ihren Glauben zu erhalten, in das Verbieten und Verbrennen der heydnischen Schriften setzten. Auch sie verlangten, daß man die Schriften des Cicero unterdrücken *), und alles, was wider die christliche Religion geschrieben worden war, verbrennen solle **). Ein Glück für die menschlichen Kenntnisse war es, daß weder den Heyden, noch den Christen ihr Vorhaben gelungen ist. Der Geist der freyen Untersuchung, das reine Verlangen nach Wahrheit war aber doch auf beyden Seiten geflohen, und an deren Statt ein ängstlicher Glaube und eine zeitliche Absicht getreten. In dem weitern Kampf der christlichen Religion mit den heydnischen Lehren gewann endlich die erstere zwar die Gewalt über die letztere, aber es wurde eine so drückende Gewalt für die menschliche Vernunft, daß man die Hand derselben an der von den Päbsten und ihren Mönchen gezimmerten Religion ganz vermißte. Es war

*) S. Gibbon. l. c. S. 378.

**) Codex Justinian. Lib. 1. Tit. 1. l. 3.

war jetzt wenig oder nichts mehr zu verbieten, denn es fehlte selbst an verbietbarem Stoff; man glaubte dumm, denn Nachfrage und Zweifel waren schon Sünde. Die Vorsteher der christlichen Kirche fanden bald selbst das Lesen der heiligen Schrift für den gemeinen Christen gefährlich *); und nachdem man selbst diese verboten und aus den Händen der Christen genommen hatte, so war es nunmehr diesen Vorstehern allein überlassen, welchen Vorstellungen sie die Eigenschaft der Göttlichkeit und Heiligkeit ertheilen wollten. Dem gemeinen Christen war nichts weiter übrig gelassen, als blind zu glauben.

Die Geistlichkeit repräsentirte die menschliche Vernunft, und niemand hatte mehr Muth, auch sie zu fragen, ob sie ein Recht dazu habe. Es suchten vielmehr die Fürsten selbst die Alleinherrschaft der Geistlichen über die Vorstellungen der Menschen noch thätig zu unterstützen. Frühe und noch vor Erfindung der Buchdruckerey **) wurden oft auch von den Fürsten diejenigen Bücher verboten und unterdrückt, welche ein Verdammungsurtheil auf den Kirchenversammlungen erhalten hatten. Nachdem die Lehre des Arius auf dem Nicäischen Concilium und die Bücher des Nestorius auf dem Concilium zu Ephesus verur-

 theilt

*) S. Cramers Fortsetzung des Bossuet. 3. Th. S. 640.

**) Joh. Beckmanns Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. 1. St. Leipz. 1780. S. 95. ꝛc.

theilt worden waren, so ließ der Kaiser Constantin ebenfalls die Bücher des Arius nicht nur verbieten, sondern sie sogar zum Feuer verurtheilen, und auf die Verheimlichung und das Zurückhalten dieser Schriften Strafe setzen, und der Kaiser Theodosius II. erließ gleiche Befehle gegen die Schriften des Nestorius. Auch Spuren derjenigen Censur, die sich mit der Beurtheilung der noch nicht öffentlich bekannt gemachten Bücher beschäftigt, und die noch drückender ist, als diejenige, die über die schon bekannt gemachten, und sich in mehrern Händen befindenden Bücher gehalten wird, zeigen sich schon vor der Erfindung der Druckerey *). Man überreichte seinen Obern seine Schriften vor ihrer Bekanntmachung zur Beurtheilung. Es scheint zwar, als wenn dieses gerade nicht aus Schuldigkeit, sondern vielmehr nur aus der Ursache geschehen sey, um durch diese bezeigte Ehrerbietung sich seine Obern günstig zu machen; denn als der Benedictiner Mönch, Ambrosius Aubert **), im Jahr 768 dem Pabste Stephan III. seine Erklärung der Offenbarung Johannis überschickte, und um dessen Erlaubniß zur Fortsetzung seines Werkes nachsuchte, so setzte er ausdrücklich hinzu: er sey der erste Schriftsteller, der um eine solche Erlaubniß nachsuche, da sonst jedem, der sich keiner Abweichung von

*) Beckmann am a. O.

**) S. Beckmann am a. O. S. 97.

von den Lehren der Kirchenväter schuldig gemacht hatte, die Freyheit zu schreiben gelassen worden sey, und er hoffe diese Freyheit durch seine freywillige Unterwerfung nicht zu schmälern *).

Allein die Bedingung, nicht von den Lehren der Kirchenväter abzuweichen, macht allein schon diese gerühmte Freyheit zu schreiben sehr bedenklich, und schließt die freye Untersuchung aus. Durch die Erfindung der Druckerey wurde die Aufsicht über die Bücher viel schwerer, und daher wurde es auch bald zum Gesetz gemacht, daß kein Buch ohne Censur gedruckt werden solle, und dem Buche mußte noch überdies die Erlaubniß der Obern beygedruckt werden. Davon zeigten sich schon in den Jahren 1479 und 1480 Beyspiele **). Auch fand man in jener frühern Zeit schon es nicht immer nothwendig, die Bücher, über die man aburtheilte, selbst zu lesen. So wie der Senat zu Rom die Bücher des Numa verurtheilte, so genehmigte auch der Patriarch Mapheus Girardo das Buch Nosce te, beyde ohne die Bücher gelesen zu haben ***). Im Jahr 1486 hatte man zu Maynz schon

*) S. Beckmann am a. O. Sed non ideo libertas succubuit, quia humilitas semet ipsum libere prostravit.

**) Beckmann. S. 97. und S. 101.

***) S. Beckmann am a. O. Nos Mapheus Girardo, miseratione divina patriarcha Venetiarum Dalmatiaeque primas, ex inspectione suprascriptorum dominorum, qui fidem

schon eine stehende Bücher-Censuranstalt, die der dortige Erzbischoff Bertold *) durch ein eigenes Mandat anordnete. Es fehlte jetzt zu dem Plane, über die Vorstellungen der Menschen zu herrschen, nichts als daß man diese Censur ausschließlich den Händen der Geistlichen anvertrauete, und auch dieses wurde durch die Lateranensische Kirchenversammlung zu Stande gebracht.

In Frankreich suchte sich die theologische Facultät ebenfalls des ausschließlichen Rechtes auf die Bücher-Censur anzumaßen; und als ihr im Jahr 1650 dies Recht streitig gemacht werden wollte, so suchte sie ihren Besitzstand auf zwey Jahrhunderte hinauf zu erweisen **), als wenn dies ein Gegenstand wäre, der verjährt, und nach bürgerlichem Recht besessen werden könnte.

Diese

dem faciunt de suprascripto opere, et ex tali sua conclusione et fide conjuncti, idem testificamur esse opus orthodoxum et devotum.

*) S. Beckmann S. 101, und Guden in Cod. dipl. Tom. 4. S. 460.

**) Qu'il y a plus de deux cens ans, que les docteurs de Paris sont en possession d'aprouver les livres sans être assujectis qu'à leur seule faculté à laquelle seule ils pretendent être responsables de leurs approbations.

S. Baillet jugemens des Savans sur les principeaux ouvrages des auteurs. Paris T. 1. S. 19.

Diese unumschränkte Gewalt der Vorsteher, die nun nichts mehr von Widerspruch zu befürchten, sondern überall unbedingten Gehorsam zu erwarten hatte, verleitete auch zu den entsetzlichsten Mißbräuchen. Das Leben der Mönche, als der alleinigen Inhaber der heiligen Schrift, bezeichnete sich mit allen Arten des Lasters *); und um sich von den Sünden eines solchen Lebens zu befreyen, fand man kein Bedenken, dem gemeinen Christen als das würksamste Mittel den Ablaß zu empfehlen und zu gebieten. Man hatte sich so weit von der Vernunft verlohren, daß man durch dargebrachtes Geld und andern irdischen Stoff das wieder gut zu machen glaubte, was die unsichtbare Gabe des Wollens in uns auch für eine unsichtbare Welt bös gemacht hatte. In dieser Täuschung wurde der gemeine Christ gehalten, bis der arme Augustiner Mönch von Wittenberg seine Stimme gegen den Ablaß und andre Mißbräuche der Kirche erhob. Er war nicht der Meynung des Mönchs Bonifacius zugethan, daß den römischen Pabst niemand tadeln dürfe, wenn er auch die Völker dem ersten Sclaven der Hölle Haufenweise zuführte **). Luther erbarmte sich der Völker, und tadelte den Pabst und seine Mönche mit einem Muthe, der für jene Zeiten überraschend,

*) Robertson's history of Charles V. Vol. II. 118. 119. Basl. Ausg.

**) S. Cramers Fortsetzung des Bossuet. 4. Th. S. 213.

raschend, aber auch um so wirksamer war. Seine Schriften zweckten auf nichts anders ab, als die menschliche Vernunft wieder in ihre unveräußerlichen Rechte einzusetzen, und um den Menschen zu lehren, daß seine jetzigen Begriffe von Gott, von Tugend und Laster unrein und verächtlich wären. Luther verlangte dabey keinesweges, daß man ihn allein hören sollte; vielmehr schärfte er bey jeder Gelegenheit ein, daß man den Leuten nicht wehren solle, ihre Meynungen frisch und getrost zu sagen. Mit seinem Geistesbruder Paulus behauptete er, daß Secten seyn müßten, und daß keiner, dessen Geist recht ist, sich vor dem andern zu fürchten habe. Er lehrte muthig und laut, man müsse die Geister auf einander platzen und treffen lassen, und wenn auch sogar etliche verführt würden, so geschehe dies nach rechtem Kriegslauf, denn bey Schlacht und Streit müßten etliche fallen und verwundet werden; der redliche Fechter werde doch immer gekrönt werden. Alle willkührliche Satzung wollte er verworfen und dagegen geboten wissen, nur den Ausspruch der Vernunft zu hören, dem Beyspiel des großen Stifters der christlichen Lehre zu folgen, und um der Wahrheit willen alles zu verleugnen, das Irdische und Vergängliche dem Ewigen und Unsichtbaren nachzusetzen. Dies waren nun freylich keine Lehren, die dem damaligen sichtbaren Oberhaupt der Kirche, dem Pabst Leo X., und der ganzen Mönchschaft gefallen konnten; sie hatten schon

zu lange das Unsichtbare über das Sichtbare vergessen. Leo X. war den verfeinerten Künsten des Vergnügens ergeben, er sann über große politische Entwürfe, und war dabey ein Fremdling in den Untersuchungen über Religion geworden; zu allem diesen brauchte er Geld, und fand in dem Ablaß eine sehr ergiebige Quelle. Tetzel, der in Teutschland die beste Wünschelruthe für diese Quelle führte, konnte eben um deswillen darauf rechnen, daß ihn das Oberhaupt seiner Kirche ungestraft einen Spieler, einen Trinker und einen Lüderlichen seyn ließe *). So waren die beyden gegen einander kämpfenden Theile, Luther und die catholische Priesterschaft, beschaffen. Im Jahr 1520 wurde gegen Luther oder vielmehr gegen die Wahrheit die Bulle **) erlassen, welche verbot, irgend eine

*) S. Robertson l. c. 115. 119. 126. 127.

**) S. Harduin. Tom. IX. Concil. p. 1891. Mandantes in virtute sanctae obedientiae, ne hujusmodi scripta, libellos, praedicationes seu schedulas, vel in eis contenta capitula, errores aut articulos supra dictos continentia, legere, praedicare, laudare, imprimere, publicare, sive defendere per se, vel alium, seu alios, directe vel indirecte, tacite vel expresse, publice vel occulte, aut in domibus suis, sive aliis publicis, vel privatis locis tenere quoquomodo praesumant: quin imo illa statim post harum publicationem, ubicunque fuerint, per ordinarios & alios supra dictos diligenter quaesita publice & solenniter, in praesentia cleri & populi, sub omnibus & singulis supra dictis poenis comburant.

ne seiner Schriften zu lesen, sie zu billigen, zu lo=ben, sie nachzudrucken, sie bekannt zu machen, sie selbst oder durch andre vertheidigen zu lassen, und dies alles sollte nicht geschehen weder heimlich noch öffentlich, weder in Stillen bey sich, noch durch Gespräch, weder in seinem einsamen Zimmer, noch in einem öffentlichen Orte, sondern es war geboten, alle seine Schriften feyerlich und öffentlich in Gegenwart der Priesterschaft und des Volks zu verbrennen. Dieser Bulle des Pabstes, die als die Wiege der jetzigen Bücherverbote anzusehen ist, folgten nun in allen Ländern häufige Ge= und Verbote, was gedruckt und was nicht gedruckt werden sollte *).

Der freye Geist der Untersuchung, der in den Sachen der Religion angefangen hatte, ließ sich aber nicht mehr unterdrücken, und verbreitete sich nun auch über andre Wissenschaften. Im Laufe des dreyßigjährigen Krieges wurden die kaiserlichen Entwürfe durch ein einziges Buch mehr, als durch eine feindliche Armee aufgehalten. Hippolithus a Lapide **) er=

*) Was Teutschland betrifft, so findet man eine große Anzahl solcher Verbote beysammen in J. H. Boehmeri jur. eccles. protest. Tom. IV. 8. 937. seq.

**) De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Wer dieses Buch nicht selbst kennt, der lese wenigstens Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechtes. 1. Th. S. 207.

erschien im Jahr 1640. Er zeigte kühn und stark die Gebrechen unsrer Reichsverfassung an, und führte auf den Ursprung dieser Gebrechen, und empfahl Mittel, wie dem kranken Staatskörper zu helfen sey. Wenn man die harten Ausfälle auf Ferdinand den II. und auf das ganze östreichische Haus wegnimmt, so war diese Schrift ein heilsames Wort zu seiner Zeit; es erinnerte die Stände des Reichs, wer sie sind, und in welchen Verhältnissen sie mit dem Kaiser stehen. Das Buch wurde zu Wien verboten und verbrannt. Conring schrieb darüber an den Minister Boineburg *): „daß die Schrift des Hippolithus durch Henkers Hand verbrannt werde, halte „ich nicht für rathsam. Denn was wird damit ge„wonnen? Kan man dadurch diese Schrift den Leu„ten aus den Händen bringen? O die glimmende „Asche der verbrannten Bücher flieget zu weit! In „einem Staate, wo alles unter der Gewalt der Obrig„keit liegt, mag das angehen, anderswo aber nicht, „da bringt es mehr Schaden, als Nutzen. Ich „bin

*) S. Gruberi commerc. epistol. Leibnit. tom. prodrom. p. 100. Ut vero Hippolithi scriptum manu carnificis comburatur, nescio equidem an sit consultum. Quid enim eo profeceris? Num possit ita liber ille manibus excuti? Nescis, quam late sparguntur favillae combustorum librorum. In republica ubi omnia in Magistratus sunt potestate collocata, talia habent locum, alibi non: imo ibi plus obsunt, quam prosunt. Crede mihi, asperis hujus-

„bin überzeugt, daß durch solche harte Vorkehrungen „bey uns der östreichischen Sache viel geschadet wird. „Was man nicht bemerkt und nicht achtet, das ver„liehrt sich endlich von selbsten wieder, wenn man „aber demselben nachspührt, so bricht es in helle Flam„me aus.“

Es würde unnütz und unmöglich seyn, aller verbotenen und verbrannten Bücher zu gedenken, so viele sind deren verboten und verbrannt worden. Nur eines hebe ich noch aus. Rousseau lebte zu der verdorbensten Zeit des französischen Reichs; hier hatte die Mutter aufgehört, die Pflichten gegen ihr Kind zu erkennen; die Philosophen hatten gelehrt, daß der Mensch nichts anders als ein sinnliches Wesen sey, daß Urtheilen und Denken sich in Empfindung auflöse, daß Tugend und Freundschaft nur auf eigennützigem Bedürfniß ruhe, daß keine Hoffnung für eine Zukunft und kein Beweis für eine Gottheit da sey, daß der Glaube an Christus und an seine Lehre eine Versündigung gegen die menschliche Vernunft enthalte; die Dichter hatten nicht unterlassen, alles dies fleißig nachzusingen, und lebendig darzustellen, wie glücklich man sey, wenn man von Pflicht und Sittlichkeit sich

jusmodi remediis apud nos causae austriacae multum nocueris. Dissimulata & neglecta quasi sponte tandem intereunt, quae si fodias, ingentem in flammam exardescunt.

sich losgemacht habe; es war beynahe zur Schande geworden, ein sittlich guter Mensch zu seyn. In einer solchen Zeit faßte Rousseau den Entschluß, das Bild einer bessern Erziehung in seinem Emil zu geben. Man sage auch Böses von seinem Buche, so wird man doch immer viel mehr Gutes davon sagen müssen. Und hätte Rousseau durch dieses Buch auch allein das Verdienst, daß er der Mutter ihr Kind wieder an die Brust gelegt hat, so hätte er Verdienst und Anspruch genug auf den allgemeinen Dank seines Zeitalters. Aber er scheute es auch nicht zu eben der Zeit, wo Voltaire, d'Alembert, Helvetius und Diderot lebten, schrieben, von der halben Welt gelesen, bewundert, und ihre Meynungen als heilige Wahrheiten angenommen wurden, allein wider den Strohm zu gehen und laut seinen Emil zu lehren: Ich glaube an einen Gott, denn überall finde ich Ordnung und bestimmte Gesetze, nach welchen alles ist und sich bewegt; ich glaube an Unsterblichkeit meiner Seele, denn die Unterdrückung, die der Gerechte so oft in dieser Welt erduldet, müßte die allgemeine Harmonie des Weltalls stören; aber Denken und Urtheilen und Wollen sind auch nicht von der Materie erzeugt, sie sind die Bürgen eines vernünftigen Wesens; der Mensch lebt nur halb in dieser Welt, sein wahres Leben, das Leben des Geistes, beginnt erst mit dem Tode des Körpers; tief in unsre Herzen ist die Achtung für die Tugend geschrieben, auch der Bö-

sewicht kan diese Schrift nicht verleugnen, und sie setzt ihn wohl eher in Widerspruch mit sich selbst; die Erhabenheit der heiligen Schrift reißt mich zum Erstaunen hin, und die Heiligkeit des Evangeliums spricht an mein Herz. Es ist nicht möglich, daß ein Buch, zugleich so erhaben und so einfältig, ein menschliches Werk sey; und sollte der, dessen Geschichte dies Buch enthält, nur ein gemeiner Mensch seyn? Welche Sanftmuth und welche Reinheit in seinen Sitten! Welche rührende Anmuth in seinem Unterrichte! Welche Erhabenheit in seinen Grundsätzen! Welche tiefe Weisheit in seinen Gesprächen! Welche Gegenwart des Geistes, welche Feinheit und welche Bestimmtheit in seinen Antworten! und welche Herrschaft über seine Leidenschaften! Wo ist der Mensch, wo ist der Weise, der so ohne Schwäche und ohne Stolz zu handeln, zu leiden und zu sterben versteht! Ja, wenn das Leben und der Tod eines Socrates das Leben und der Tod eines Weisen sind, so sind das Leben und der Tod eines Jesus die eines Gottes; und die Thaten eines Socrates, die niemand in Zweifel zieht, sind lange nicht so stark beglaubiget, als die von Jesus Christus u. s. w. Solche Grundsätze waren es, die Rousseau seinen Emil lehrte, und mit welchen er hoffte, seinen Zögling brauchbar für seinen Nächsten, zufrieden mit sich selbst und gefällig bey Gott zu machen. Aber der Erzbischoff zu Paris, Christoph von Beaumont, dachte anders; in seinem

über dieses Buch an alle treuen Christenseelen erlassenen Hirtenbrief *) erkannte er, daß die Erziehung der Jugend einer der wichtigsten Vorwürfe der Sorge und des Eifers der Geistlichkeit sey, und daß nur dieser es am besten zustehe, der Jugend die geistige Milch der Religion einzuträufeln, damit sie zum ewigen Seelen-Heil aufwachse; daß Rousseaus Erziehungsplan dem Christenthum ganz und gar entgegengesetzt sey, und daß sich nach diesem weder Bürger noch Menschen bilden ließen; daß dies Werk den Fluch der Kirche und die Strenge des Gesetzes verdiene. Nach diesen Vordersätzen verbot der Erzbischoff den Seinigen bey schwerer Strafe, dieses Buch zu lesen, und Freytag den 11. Jun. 1762 wurde dies Buch am Fuße der grand escalier du palais zu Paris zerrissen und verbrannt. Durch alle diese Feueranstalten wurden aber dennoch die armen sündigen Bücher keinesweges aus unsern Händen geschafft, sondern sie wurden vielmehr erst dadurch feuervest gemacht. Die große Verschiedenheit der Empfindungen der Schriftsteller aus der alten und neuen Welt bey der Verweisung und dem Verbrennen ihrer geistigen Kinder zeigt auf die ganz veränderte Lage der Literatur. Man will bemerkt haben, daß die Liebe des Vaters zu den Kindern seines Geistes noch viel stärker sey, als die zu

 den

*) S. dieses erzbischöfliche Mandement in Rousseaus Werken. 25. Th. S. 259. der Zweybr. Ausg.

den Kindern seines Fleisches. An jenen hat er alles gethan; was sie sind, das sind sie durch ihn, er ist Vater und Mutter zugleich, erzeugt, empfängt und gebiert; Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit haben sie von ihm. Wie viel stärker mußte nun dieses väterliche Gefühl bey den Alten seyn, die durch die mächtige Druckerpresse ihre Kinder nicht so schnell wiedergebähren lassen, und nicht versichert seyn konnten, daß es unmöglich sey, sie äußerlich zu tödten, wenn sie nicht von Vater selbst den Tod mit auf die Welt gebracht hatten. Das mühsame Abschreiben ging langsam, und die kenntliche Handschrift des Abschreibers war gefährlich, er durfte nur an die Abschreiber der Schriften des Hermogenes von Tarsus denken; und hätte auch jeder alte Schriftsteller, wie Labienus, einen Severus zum Freunde gehabt, der die Schrift auswendig wußte, so tilgte doch auch dies die ängstliche Sorge des Vaters nicht: denn wird der Vater am Ende doch nicht verleugnet, oder wird das Kind nicht verstümmelt werden? Darum ist es kein Wunder, daß die alten Schriftsteller lieber in den Tod selbst gingen, als die Kinder ihres Geistes vertilgen sahen. Wie viel größer war aber der Muth der Schriftsteller nach der erfundenen Druckerey? Luther schrieb an Staubitzen *): Meine Schriften haben

*) S. Gründlers Sammlung von auserlesenen Schriften D. M. Luthers. 1. Th. S. 442. und dessen Werke Th. I. Br. 202.

ben dreymal gebrannt, zu Löwen, Cölln und Maynz; zu Maynz aber ist es mit großer Verachtung geschehen, und sogar mit Fahr derer, die sie haben verbrannt. Und ein andermal schreibt er: es gehöre nicht viel dazu, Bücher zu verbrennen, die man nicht widerlegen könne. Luther hatte alle Arten von Gegnern wider sich, Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche, Hohe und Niedrige; selbst ein König, Heinrich VIII. von England, schrieb wider ihn, und erwarb sich durch seinen Angriff auf Luther den Titel eines Beschützers des Glaubens. Aber Luther führte kühn und stark gegen alle Widersacher seine Vertheidigung, und ließ sich selbst durch die königliche Würde seines Gegners nicht abhalten, ihm beissend zu antworten *). Rousseau antwortete dem Erzbischoff von Paris **), und sagte ihm mit aller Freymüthigkeit und im Vertrauen auf seine gute Sache, daß er ihm gar nicht würde geantwortet haben, wenn der Erzbischoff nur sein Buch, und nicht auch seine Person angegriffen hätte. Und so ist jetzt ein Schriftsteller so wenig darum bekümmert, daß sein Buch verboten und verbrannt wird, daß manchem Verfasser und seinem Verleger kein angenehmeres Er-

*) Hume's history of England. Vol. 5. S. 92. Without regard to the dignity of his antagonist, treated him with all the acrimony of the style.

**) S. dessen Werke zweyte Ausg. Th. 11. S. 5.

eigniß kommen kann; denn alsdann sind sie des Ruhmes und des Absatzes gewiß. Es bleibt dem Schriftsteller der große Trost, den ihm die Erfahrung reicht, daß kein verbotenes und verbranntes Buch durch diese gerichtliche Execution noch jemals vertilget worden ist. Selbst ohne noch das Glück der Druckerey zu haben, hätten Labienus, Cremutius und Severus wegen des Untergangs ihrer Schriften ohne Sorge seyn können. Wenn sie gleich für uns verlohren gegangen sind, so erhielten sie sich doch für die alte Welt, und sie wurden sogar vom Kaiser Caligula ihrer Bande wieder entlassen, und es wurde dadurch ihnen öffentliche Abbitte und Ehrenerklärung gethan *). Die große, allgemeine Wirkung, die Luthers verbotene und verbrannte Schriften hervorbrachten, ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, hier etwas mehr zu thun, als daran zu erinnern. Der in Wien verbotene und verbrannte Hippolithus a Lapide wurde in Holland um so häufiger nachgedruckt, in mehrere Sprachen übersetzt, überall bekannt gemacht, und überall nicht ohne starke Wirkung gelesen. So wie Luthers Schriften in der Religion eine Epoche machten, so that die Schrift dieses Hippolithus ein Gleiches für alle Verhältnisse des teutschen Staats **).

Reli-

*) Sueton. S. 260. Titi Labieni, Cordi Cremutii, Cassii Severi scripta, senatus consultis abolita, requiri, et esse in manibus, lectitarique permisit.

**) S. Pütters hist. Entw. II. 45.

Religion und Staat erhielten also vorzüglich in Teutschland eine ganz neue und glückliche Richtung durch verbotene und verbrannte Bücher. Diese beyden Pole des menschlichen Denkens stützen sich auf eine weise und gute Erziehung. Wer die Religion und den Staat nicht verbessert haben will, der wird auch jeden guten Rath zur Verbesserung der Erziehung verschmähen und zu unterdrücken suchen. Es gehörte daher zu einem solchen System, daß auch beynahe in ganz Europa die Erziehung durch ein verbotenes und verbranntes Buch die erste Verbesserung erhielt. Jetzt würde sich jeder Erzieher nicht nur eines bürgerlichen Sohnes, sondern auch jedes Prinzen schämen müssen, wenn er den verbrannten Emil nicht gelesen und studirt hätte.

Wenn im römischen Staate, der ein so großes Ganzes ausmachte, der sich damals im alleinigen Besitz der Wissenschaften befand, und der noch überdies der Wohlthat der Druckerey beraubt war, es dennoch unmöglich war, den Inhalt eines Buches zu vertilgen, wie viel mehr und wie ganz unmöglich ist dies Unternehmen bey der jetzigen Verfassung der Staaten? Für die neuere Zeit gewährt der päbstliche Hof ein belehrendes Beyspiel, und nachdem es diesem Hofe nicht einmal gelungen ist, wie viel weniger kan ein anderer so etwas hoffen. Der römische Hof hatte eigentlich nach einem systematischen Plane gesucht, allein über die menschlichen Gemüther zu herrschen.

Der Pabst, lehrte man, sey unfehlbar; und „wenn der Pabst gleich irrte, schreibt Bellarmin *), und die Tugenden verböte, die Laster hingegen geböte; so wäre doch die Kirche schuldig zu glauben, daß die Laster gut, und die Tugenden böse wären; wofern sie nicht wider das Gewissen sündigen wolle.“

Hier waren also sofort alle Untersuchungen über Sittlichkeit und Religion ganz überflüssig, denn wenn sie nicht wiederholten, was der Pabst schon geboten hatte, so waren sie ja verwerflich. Dabey war die römische Censur sehr aufmerksam auf alle Arten von Schriften, um nichts zu übersehen, was der weltlichen Obrigkeit eine größere Gewalt einräumen wollte. Sie war daher nachsichtig bey Schriften, welche aufrührerische Grundsätze gegen die weltliche Obrigkeit lehrten **), und dagegen streng und sogleich fertig, Verbot und Fluch gegen diejenigen zu erlassen, die der geistlichen Gewalt etwas zu entziehen und der weltlichen

*) Lib. II. de Rom. Pontif. Cap. 5. Dies Buch selbst hatte das Schicksal, daß der Pabst Sixtus V. es verbieten ließ, die folgenden Päbste aber es wieder erlaubten. Die Ursache des Verbots war aber freylich nicht die hier angezogene Stelle, sondern eine andere, in welcher er dem Pabste nur eine indirecte Potestät in weltlichen Sachen über die Könige und Potentaten beylegte.

**) Dahin gehören die Bücher des Busenbaums und viele zu Ingolstadt, Cölln und Maynz gedruckte Schriften.

lichen Gewalt zuzusprechen suchten *). Bey diesen Grundsätzen der Censur konnte es nicht fehlen, daß die vortrefflichsten Werke für jede Wisenschaft sogleich verboten wurden, wenn sie die päbstliche Hoheit angriffen **). Das römische Verzeichniß der verbotenen Bücher zeigt, daß der Pabst kein Bedenken fand, auch Reichsabschiede, die die Gerechtsame des Kaisers

*) Der Spanier Salgado de Samoza sagt in seinem Buche de supplic. ad Sanct. Cap. 33. N. 144. Assidue practicari videmus, circa libros Catholicorum Autorum, tractantes et fundantes Regum jurisdictionem aut regalias maxime in rebus ecclesiasticis sibi computentes, qui ob id solum solent integraliter in Romana curia prohiberi, & vetari, & ad hoc Brevia apostolica transmitti.

**) Als Commentar hierüber kann folgende Stelle aus des Franceschi Schrift della proibizione de' libri dienen: Una delle massime arcane de' Tribunali Ecclesiastici è quella di proibire i libri, che diffendono l'autorità temporale, e dar largo campo, che la impugnano, il che se avesse Luogo, oltre la rovina de poveri Libraj vi sarebbe quella dei Principi, perché il mondo s'imbeverebba a poco a poco di una Dottrina, che invitarebbe i Sudeliti a monifesta sedizione e disobbedienza. In questa guia sarebbe sempre aperta la porta ai soli Libri favorevoli agli Intenessi degli Ecclesiastici e della Corte, e consequentemente impugnati a quelli del publico, e per contrario sarebbe chiuso l'ingresto a tutti gli altri, che difendono le Regalie de' principi, gli statuti, le Consuetudini, e i privilegi de' Luoghi e le ragioni di sudditi loro. È ormai a tutti noto, che da 180 Anni, in qua li

sers und des Reichs beschirmen sollten, darunter zu setzen. Allein es fanden freylich dagegen die Könige und Fürsten eben so wenig Bedenken, nicht nur Bücher dem päbstlichen Verbote wieder zu entnehmen *), sondern auch das Brevier mit der Legende vom Gregor VII. und den ganzen römischen Catalogus der verbotenen Bücher auf das schärfste zu verbieten **); und das traurige Resultat blieb immer, daß die Unterthanen nur zu deutlich einsehen mußten, daß bey dieser Verboten nicht die bessere Ausbildung der menschlichen Vernunft, sondern Privathaß und Privatinteresse der einzige Zweck gewesen sind. Wir bilden zum großen Besten der Menschheit nicht einen einzigen

li rispeti de Governo ecclesiastico hanno incominciato in questa maniera ad esser diversi da quelli dal temporale, e pian piano sono venuti a tonta contrarietà, che di quello, che al temporale conviene, non si puo rimettersene all oppinione degli Ecclesiastici, i quali hanno interesse del tutto contrarj. Mettono per tanto cura attentissima in guastare e corrompere i Libri degli antichi autori, levando da quelli tutto ciò che fù i principi della sacra Dottrina e disciplina era insegnato in favore dele' Autorità de' Sovranni si vietano gli Istorici, perchè scoprono qualche fatto particolare, che gli Romani desiderano che stia segreto. S. Allgem. Lit. Anzeiger v. 1796. S. 418.

*) S. Febronius de statu ecclesiae c. 9. §. 2. N. 6. §. 8. N. 13.

*) S. Cramers wetzlarische Nebenstunden. 53. Th. S. 147.

gen großen Staat, sondern es hat sich eine große Mannichfaltigkeit von Staaten jetzt gebildet; jede Form ist versucht worden; in jeder Form leben glückliche und unglückliche Menschen; jeder, auch der kleinste Staat, hat seine Druckerpresse, um schnell und vervielfältigt den Menschen außer ihm mitzutheilen, was er denkt und empfindet; jeder lobt und tadelt, und es kann daher nicht fehlen, daß der Zustand eines Staates, wenn er auch selbst ganz schweigen sollte, ungenannt, entweder im Allgemeinen, oder durch Aufstellung einer fremden bürgerlichen Verfassung seinen Lobredner oder seinen Tadler nicht erhalten sollte. Denn bey aller unsrer individuellen Verschiedenheit gehören wir doch zu einem und demselben großen Geschlechte, und treffen, wenn wir nicht ganz verwildert sind, in den wichtigsten Angelegenheiten unsers Wohles und Wehes wieder zusammen. Die große geistige Mittheilung, die durch die Druckerpresse gefördert wird, ist im Ganzen auf keine Weise mehr zu hemmen. Und wenn es auch hier und da einem kleinen Tiberius einfällt, ein Buch, das Gewissensbisse verursacht, verbieten und auch wohl verbrennen zu lassen, so hat es damit keine Gefahr; der benachbarte Herr Vetter, der Erbverbrüderte und der Erbvereinigte, nimmt sich schon gern solcher vertriebenen geistigen Producte an. Die Presse von Frankfurt und Leipzig, von der niemand weiß, wo sie steht, ist für Teutschland, was

Holland für die fünf Welttheile ist. In keinem Staate von Europa wurde der Schriftsteller mehr gepeinigt, in keinem wurden die Wissenschaften mehr verkannt, und in keinem wurde mehr geistiges Guth verboten und verbrannt, als in Frankreich. Hier hatte vor den Umsturze des Königthums die höhern Stände allgemein das Vorurtheil ergriffen, daß ein Mann von Geburt, Stand und Rang sich selbst schände, wenn er ein Buch schreiben würde; man hatte dem bürgerlichen Stande die Ehre angethan, ihm Witz und Gelehrsamkeit als ausschlüßliche Eigenschaften zuzuerkennen; man hatte zur Maxime angenommen, daß zu allen Stellen, deren Besetzung vom Hofe abhinge, durchaus kein Schriftsteller gelangen dürfe. Einem Montesquieu, unter dessen Bildniß unser Thomas Abt die Worte: erudiebam reges, geschrieben wissen wollte, konnte es da nicht gelingen, auch nur eine mittelmäßige Stelle im Departement der auswärtigen Geschäfte zu erhalten, und dem Cardinal Bernis hinderte in der diplomatischen Laufbahn der Ruhm, den er sich als Schriftsteller erworben hatte, häufig mehr, als er ihn förderte; man hatte sich von dem unverzeihlichen Wahne beschleichen lassen, als wenn Schriftsteller zu Geschäften nicht zu brauchen wären, weil es ihnen an der dazu erforderlichen reifen Beurtheilungskraft fehlen solle *). Alle diese gewalt-

*) Alles dies kan man noch mit Mehrerem finden in der Schrift:

LB COBURG Cas.

waltsamen Mittel waren von engherzigen Ministern, deren Handlungen eine öffentliche Bekanntmachung scheuen mußten, und von schwachsinnigen Priestern, die über die Gerechtsame ihrer Pfründen die Gerechtsame der Vernunft vergessen hatten, ausgeflossen; durch solche Mittel wollte man die überall sich zeigende Gährung, und das Mißverhältniß zwischen der Staatsverfassung und der herrschenden Religion auf der einen, und der von unten gegen oben zu sich unaufhaltbar vordrängenden und ausbreitenden Herrschaft der Vernunft und der Erringung bekränkter Menschenrechte auf der andern Seite aufhalten und dämpfen. Ob nun gleich in keinem Staate der Schriftsteller mehr verfolgt worden ist, als in dem Französischen, so hat dennoch in keinem der Schriftsteller so stark zum Falle desselben beygewirkt, als in eben diesem. Es mag also dieser Staat jedem andern ein warnendes Beyspiel werden, wie wenig oder nichts dadurch gewirkt wird, wenn man gewaltsam gegen die Denkfreyheit des Menschen arbeitet. Man hoffe nicht, daß der Schriftsteller, der gedrückt wird, ermatte und furchtsam werde, das laut zu bekennen, was er für wahr und recht hält; vielmehr treibt der Druck seine Kraft um so höher empor, und Lehren

und

Schrift: Du Gouvernement, des moeurs & des conditions en France avant la Revolution, avec le caractère des principeaux personnages du regne de Louis XVI. Hamburg b. Hofmann.

und Meynungen, die den Verfasser dahin führen, für sie um ihres Bekenntnisses willen zu leiden und zu dulden, sind eben diejenigen, die am mächtigsten Eingang überall in den menschlichen Gemüthern finden. Der lüsterne Leser tritt auf die Seite des gekränkten Schriftstellers über, und giebt ihm mit allen Kräften Vorschub und Unterstützung, um das sagen zu können, was jener so gern mittheilen und dieser so gern hören will. Die Zeit ist vorüber, oder ist vielmehr niemals gewesen, wo die Gedanken eines Schriftstellers verheimlichet werden konnten. Die meisten schädlichen Lehren sind nur in andern Formen schon da gewesen, und die lockenden Gestalten der Laster hält das wirkliche Leben eben so gut vor wie ein Buch. Wer kan und mag die Mißbräuche der Schriftsteller in dem unübersehlichen Heere von Romanen, Lustspielen und Trauerspielen übersehen? und wo käme denn selbst die Bibel hin? Ist nicht eben auch darin das Laster gezeichnet, und oft so lebendig getroffen? Jeder Bücherverbieter setzt sich der unangenehmen Lage aus, in der sich der Römer Restio befand. Dieser hatte, dem großen Aufwande zu steuern, so viele Speisen verboten, die aber doch gegessen wurden, daß er mit Ehren nicht mehr an einem öffentlichen Tische essen durfte, wenn er nicht überall die Uebertretung seiner Gesetze mit ansehen wollte *).

Und

*) S. Macrobii opera edit. Zeun. S. 398. Illud tamen memo-

Und welches Gedächtniß vermag auch nur die langen Verzeichnisse der verbotenen Bücher zu behalten? Dem gehorsamsten Gemüthe ist es deswegen nicht möglich, sicher zu seyn, daß es diese Verbote niemals übertreten sollte. Zwar hat das churfürstliche Bü-cher-Censur-Collegium in München gesucht, dem Gedächtniß dadurch zu Hülfe zu kommen, daß es nicht einzelne Schriften eines Verfassers verboten, sondern daß es zur Vermeidung aller Irrung und zu größerer Bequemlichkeit der Censoren sogleich die sämmtlichen Werke, z. B. von Helvetius, Montesquieu, Rous-seau, Voltaire, Schiller, Spinoza, Spalding, Wieland *) und anderen vortrefflichen Schriftstellern ver-

morabile de Restione latore ipsius legis fertur; eum quod vixit foris postea non coenasse, ne testis fieret contemptae legis quam ipso bono publico pertulisset.

*) In dem allgemeinen lit. Anzeiger von 1797 sind S. 410. mit diplomatischer Genauigkeit zwey bayersche Verzeichnisse verbotener Bücher von 1790 — 1793 abgedruckt; woraus folgende Titel als Beyspiele von der literarischen Genauigkeit und Schreibart der Censoren dienen können. Alle Werke des Helvetius, Montesque, Rosseaux, Voltairs; Petri Pomponati Mantuani tractatus de Smortalitate anime; Bainc th. die Rechte des Menschen; Helvetius de l'hommes de ses faculte intellectuelles & de son Editation Londres. Eben dieses Censur-Collegium verbietet Homers Iliade, Virgils Aeneide und alle Calender, die nicht die Zeichen zum Aderlassen, Haarabschneiden, Purgiren, Bäume-Fällen, und dergleichen enthalten.

verboten hat; allein es hat dieses Censur-Collegium dadurch, daß es in Bausch und Bogen die Bücher verboten hat, sich eines Betragens schuldig gemacht, das, wie alle solche Bücherverbote, nach der Bemerkung des Franceschi, dem Betragen der Juden bey der Anklage Christi vor dem Pilatus gleicht. Man gebraucht allgemeine Aussprüche, mit welchen man das Seichte und Grundlose solcher Verbote zu bedecken sucht. Die natürliche Strafe ist aber auch nicht aussen geblieben; denn diese Censur-Commission hat das eigene Schicksal erlebt, daß sie ein von ihr selbst in Druck erlassenes Verzeichniß der verbotenen Bücher selbst wieder verbieten, und also in das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen mußte, weil das Publicum zu laut seinen Spott und seinen Muthwillen über die Weisheit dieser Censur trieb.

Und wie können nun die Beaumont unsrer Zeit mit Ehren noch eine fremde Büchersammlung betrachten, den Brief eines Freundes lesen, oder auch nur an einem Gespräche Theil nehmen? Denn wer leistet ihnen Bürgschaft, daß sich nicht verbotene Gedanken unter die Augen stellen? Oder sollte es eher erlaubt seyn, einen Gedanken zu sagen, oder ihn zu schreiben, als ihn drucken zu lassen? Shaftesbury *) glaubte

*) Characteristicks. Lond. 1733. I. 306. Why a man may not be permitted to write with iron as well as quill, I can't conceive; or how a writer changes his capacity, by

te wenigstens, es sey zwischen einem mit der Feder geschriebenen und einem mit dem Eisen gedruckten Gedanken kein größerer Unterschied, als der zwischen einem gestrickten und gewirkten Strumpf. Wer also den Fürsten noch anrathen kan, bey dem großen Lichte, das sich in ganz Europa ausgebreitet hat, bey dem Grade von Aufklärung über die eigentlichen Verhältnisse und großen Angelegenheiten des Menschen, der in allen Ständen sich vertheilt befindet, diesen großen Fortgang des menschlichen Geistes mit den nothwendig damit verbundenen, eben so großen Wirkungen durch äußere Gewalt aufzuhalten und zu vernichten, der muß entweder selbst keine gute Absicht mit seinem Rathe verbinden, oder er muß noch gar nicht eingesehen haben, warum es hier eigentlich gilt. Alles Irdische zerbricht vor der Gewalt des Geistes, und ganze Reiche werden durch Ideen zertrümmert. War es etwas anders, als eine Idee, die die Allgewalt der Päbste erschuf, und wenn diese wieder vernichtet werden soll, so ist dies Geschäft nur wieder auf diesem geistigen Wege möglich. Der ehrwürdige Moser *) sagt: „der Strohm der Publicität im guten und schlimmen Sinn läßt sich nicht mehr aufhalten.

by this new dress, any more than by the wear of wove-stockings, after having worn no other manufacture than the knit.

*) Neues patriotisches Archiv. B. I. S. 519.

ten. Alle Lamentationen, alle Wahlcapitulationen und Comitialschlüsse mit ihren Zumuthungen, Zusagen und Drohungen kommen viel, viel zu spät, und können bey der ganzen Verfassung des unharmonischen Reichssystems, bey der Trägheit, Ohnmacht und Eigennutz so vieler, und an Können und Wollen so sehr verschiednen großen und kleinen Stände, bey der ganzen Beschaffenheit, Politik und Independenz des Buchhandels, bey der Freyheit und Frechheit so vieler Schriftsteller, und bey der unersättlichen Leselust aller Stände gerade so viel helfen, als der bekannte Vorschlag des Generals von Kyau: „daß man die Wiesen pflastern solle, damit ihnen die Maulwürfe keinen Schaden thun können.“ Die Stimme unsers politischen Luthers ist hoffentlich keine Stimme in der Wüste! Und es bleibt nun den Fürsten nichts zu thun übrig, als: die freye Untersuchung nicht gewaltsam zu hemmen, sondern der Vernunft ihre Gerechtsame ungekränkt zu lassen; selbst mit dem Zeitalter fortzugehen; verjährte Mißbräuche, schmerzhafte und nicht zu verwindende Eingriffe in die Rechte des Menschen selbst mit gütiger Hand nach und nach zu mildern, und endlich ganz aufzuheben; selbst das schönste Vorbild zur Nachahmung dem Bürger zu geben, wie glücklich der Mensch durch Sittlichkeit, durch Tugend, durch Religion werde. Nur auf diesem Wege, aber auch auf diesem Wege zuverlässig und gewiß, werden alle wilden Ausbrüche des Volkes vermieden,

Cas

den, und wir nähern uns der großen und letzten Aufgabe, dem Reiche Gottes auf Erden. Und wo ist dazu ein schönerer Anfang gemacht, und wo steht ein gewisserer Fortgang zu erwarten, als in unserm teutschen Vaterlande! Unsre Staatsverfassung, so sehr sie auch von Unwissenden verschrieen wird, ist so eigentlich gegründet, um im Ganzen wahre Aufklärung und Anerkennung des menschlichen Werthes zu befördern, und nicht geschehen zu lassen, daß den Kräften des menschlichen Geistes ein stehender Schaden verursachet werde. Die allgemeinen Reformen in Teutschland geschehen langsam, aber um so sicherer und um so weniger übereilt. Von unten auf ging bey uns die Aufklärung, wie dies wohl der natürliche Gang dieser geistigen Angelegenheit ist; aber sie stößt oben an Regenten, die oben darauf merkten, was unten vorging; die sich freuten, Menschen zu seyn, und es für hohes Glück hielten, berufen zu seyn, um viele Tausende ihres Gleichen glücklich zu machen. Und eben weil sie suchten, selbst Menschen zu seyn, lernten sie erkennen, was dem Menschen Noth ist, sie lernten einsehen, daß der Mensch noch mehr werth sey, als der Bürger, und daß sie als Herrscher zwar gehorsame Bürger, aber keine guten Menschen schaffen konnten.

Viertes Capitel.

Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Preßfreyheit.

Also wäre kein Mittel zur Verhinderung des Mißbrauches der Presse auszufinden, und also bliebe die völlige Freyheit der Presse immer noch das Unschädlichste? Fragt der um Tugend und Wahrheit zu ängstlich besorgte Mensch; und er glaubt seine Zweifel zwar ganz vertrieben, und sich über seine Besorgniß beruhigt, so lange er bey sich überdenkt, daß der Trieb nach Erkenntniß der Welt, der im Menschen liegt, sich niemals ganz zurückhalten läßt; daß jede Erkenntniß des Wahren und Guten nur um so fester steht, wenn sie den überwundenen Widerspruch zur Seite stehen hat; daß der Mensch verpflichtet ist, das Seinige zur Erforschung der Wahrheit beyzutragen; daß sich aber nicht voraus bestimmen läßt, was der Mensch von seinem Gange nach der Wahrheit zurück bringen wird, sondern daß vielmehr alles, er

mag zurückbringen, was er will, als eine Frucht der Vernunft anzusehen und aufzubewahren ist, um daraus entweder ihre Verirrungen oder ihre Wahrheiten kennen zu lernen, welche beyde zusammen erst das große und wahre Bild der allgemeinen menschlichen Vernunft aufzustellen vermögend sind; daß es für das Oberhaupt des Staats Pflicht ist, den öffentlichen Gedankentausch nicht zu hemmen; daß der Bürger des Staats nicht weniger ein Recht hat, diese Freyheit mit Bescheidenheit zu fordern; und endlich, daß meine Erfahrung von mehr als tausend Jahren bewährt hat, daß durch alle bürgerlichen Verbote, die gegen Gedanken und Bücher erlassen wurden, wenig Gutes gestiftet, aber immer viel Uebels dabey gewagt worden ist.

Allein diese Beruhigung fängt an sich wieder zu verliehren, wenn er daran erinnert wird, wie doch auch nicht geläugnet werden kan, daß Bücher vermögend sind, den Unterthan unzufrieden zu machen, den Fürsten ihre Pflichten wegzuvernünfteln, und sie die Rechte des gehorchenden Theils vergessen zu lassen; tugendhaften Eltern, den Trost ihres Lebens durch die verführte Unschuld ihrer Kinder zu rauben; das heilige Band der Ehe aufzulösen, und die reinsten Freuden des Menschen, die Freuden des häuslichen Lebens zu zertreten; dem Menschen die Zufriedenheit mit seinem Beruf, den festen Glauben an

eine weise Gottheit, und an eine alles in Einklang wieder bringende Unsterblichkeit zu nehmen. Wenn er vollends glaubt, mit bestimmter Gewißheit angeben zu können, wie hier ein fliegendes politisches Blatt die Ursache geworden ist, daß Menschenblut geflossen ist, und daß Länder verheeret worden sind; wenn er den Dichter nennt, durch dessen geistige Zaubereyen ihm eine Tochter zur feilen Buhlerin geworden ist; oder wenn er den Schriftsteller mit Verwünschung uns anzeigt, der seinen Freund durch erweckte schreckliche Zweifel um seine Ruhe gebracht und der Verzweiflung zugeführt hat; so verlangt das geängstete Gemüth alsdann wieder nach Mitteln gegen diesen Unfug, und würde selbst das bürgerliche Bücherverbot in seiner Angst nicht verschmähen, denn es sieht nur auf den Augenblick der gegenwärtigen Gefahr, und verliehret darüber aus den Augen, welcher noch größern Gefahr der menschliche Geist im allgemeinen durch dieses Mittel ausgesetzt wird. Es wird bloß nach Rettung und Erhaltung gerufen, man führt an, daß doch dadurch die Verbreitung des Bösen in engeren Grenzen erhalten werden könne; daß ja schon an diesem Vortheile die Weisheit der Gesetzgebung in Policeyangelegenheiten sich insgemein begnügen müsse; daß Schwindelgeist und Frechheit wenigstens eine Zeitlang der schrifstellerischen Dämagogen und Volkstribunen sich bemächtigen; daß die freylich endlich erscheinende und an den bösen und

armen Sündern sich rächende Wahrheit zu spät dem verblendeten Haufen zu Theil werden könnte, wenn die Obrigkeit den zuchtlosen Schriftstellern ihr freches Spiel ganz ungestört erlauben wollte; daß endlich bey solchen freyen, zügellosen Verläumdungen und Angriffen ungenannter Schriffsteller auf den ehrlichen Mann und auf den getreuen Diener des Staats, Rechtschaffenheit und Tugend eben so wenig beschützt und eben so gut jedem bösen Willen Preiß gegeben wären, als bey der Inquisition, der sichern Gefährtin des Despotismus. Und es würde allerdings gegen die ganz unbeschränkte Preßfreyheit die schwerste Beschuldigung immer darin liegen, daß der Schriftsteller ohne sich zu nennen, jeden Bürger, jede politische und kirchliche Verfassung öffentlich angreifen kan, wenn nicht sich sogleich dagegen wieder zurück antworten ließe, daß die Urheber der Bücherverbote gerade eben den Weg betreten, und dem Despotismus einen noch viel glücklichern Fortgang zu bewirken vermöchten. Denn wenn bey den Bücherverboten sich zwar die verbietende Obrigkeit als Urheber des Verbotes bekannt macht; so verheimlichet sie doch sowohl das, was sie eigentlich verbietet, als auch den wahren Grund, warum sie es verbietet. Dadurch, daß das Verbot den Titel des Buchs bekannt macht, ist noch keinesweges dessen Inhalt bekannt gemacht; und eben so wenig ist durch das allgemeine Anführen, daß der Inhalt des verbotenen Buches

dem Staate, der Religion oder den guten Sitten zuwider sey, der wahre Grund des Verbotes gerechtfertiget. Wenn eine Strafe gerecht seyn soll, so muß das Verbrechen gehörig untersucht, der Thäter überwiesen, und das Publicum ehrlich benachrichtiget seyn, worin das Verbrechen bestanden hat. Bey dem Bücherverbot weiß aber gewöhnlich der Verfasser nicht, warum denn eigentlich sein Buch verboten worden ist, und das Publicum kan sich nicht bessern, weil es nicht weiß, und es auch gar nicht erfahren soll, was im Buche steht, und was also nicht geschrieben und nicht gedruckt werden soll. Da nun das Bücherverbot auf keine Weise dasjenige Mittel ist, welches den gefürchteten Mißbrauch Einhalt thun kan, so ist sich nach andern Mitteln umzusehen; und wenn man durch Verheimlichen nicht zu dem gewünschten Zweck gelangen konnte, so kan man vielleicht besser und sicherer dahin durch ein offenes Benehmen gelangen.

Ein einziger Fall ließe sich vielleicht noch aufstellen, bey dem man zweifelhaft werden könnte, ob es hier nicht besser sey, manche Lehren und Meynungen auf einige Zeit wenigstens durch Verbote zu verheimlichen. Nemlich in dem Falle, wenn ein bis jetzt unaufgeklärtes Volk, das unter schwerem bürgerlichen Druck seine Selbstständigkeit beynahe verlohren hat, auf einmal durch Eroberung oder eine andere

Erwerbungsart an eine weise Regierung, die bereits aufgeklärte Bürger beherrscht, überginge. Dieser schnelle Uebergang vom fremden Willen zum eigenen könnte in den ersten Gährungen, in dem Ungewöhnlichen der neuen Verfassung leicht Verwirrungen in den schwachen Köpfen und in den bösen Herzen, die sich besonders in despotischen Regierungen beysammen finden, anrichten, wenn ihnen gestattet würde, alle die Vorschläge, die Wünsche, die Zweifel, die Räthsel zu lesen, welche z. B. über die beste Regierungsverfassung schon gedruckt, und von dem gebildeteren Kopf ohne allen Schaden gelesen worden sind. Man denke sich zum Beyspiel Polen unter preußischer Regierung, oder ein catholisches Land, unverantwortlich von Mönchen an Leib und Seele gedruckt, auf einmal der französischen Republik einverleibt. Statt des Busenbaums und des Paters Merz liest der Neuerwachte den Voltaire und den Diderot. Selbst aber auch in diesem angenommenen Falle wird das Bücherverbot ohne glückliche Wirkung bleiben. Es ist schon eine vergebliche Furcht, daß der so sehr gedruckte Kopf bey der erhaltenen Freyheit zu lesen, was er will, dem öffentlichen Aufruhr geneigt werden soll; denn wer bis jetzt nichts als den Pater Merz verstanden hat, der wird von dem feinern Ingredienz des Voltaire sicherlich nichts begreifen. Es gehört ja eine lange Uebung im Denken dazu, bis man den Schriftsteller begreift, der uns Lehren vorträgt, die

von dem ganz abgehen, was wir bis jetzt als wahr angenommen haben; und gelangen wir endlich zum Sinne des Buchs, so beschäftigt dies noch lange fort die Denkkraft, und an das Handeln ist nicht zu denken. Ein solcher unter geistigem Druck aufgewachsener Mensch ist nichts anders als ein Kind; und wer will und kan dem Kinde nachrechnen, was es in den ersten zwey Jahren seines Lebens lernt, wo es mehr lernt, als in allen den darauf folgenden? wer vermag aber von dem Kinde alles abzuhalten, was schädliche Vorstellungen in ihm erwecken kan? und wer weiß denn auch bestimmt, welche Vorstellungen schädlich werden können? Sehr vieles wird als schädlich für diesen kindischen Zustand gehalten, was es schon um deswillen nicht ist, weil es da noch am Zunder zum fangen fehlt. Alle menschliche Vorsicht sieht hier viel zu kurz, und verdirbt im Ganzen immer mehr, als sie nützt. Es gilt also um ein anderes Mittel, das gerade das Gegentheil von dem Bücherverbote seyn wird. Es soll nichts verheimlicht werden; denn alles Verheimlichen verträgt sich nicht mit der Vorstellung von einer weisen Regierung. Aber bey diesem offenen und freyen Verkehr der Gedanken soll dennoch der Wahrheit, der Tugend und der Unschuld so wenig wie möglich geschadet werden; wenigstens soll minder geschadet werden, als bey den Bücherverbote geschehen ist, und immer geschehen muß. Laßt uns denn also ferner frey einander mittheilen

alles,

alles, was wir denken über jeden Gegenstand, er gehöre in dieses sinnliche oder in jenes unsichtbare Land, er betreffe Sachen oder Personen! Laßt uns aber auch, da diese freye Mittheiluug niemals durch ein bürgerliches Verbot aufzuhalten war, laßt uns diese freye Mittheilnng genießen, ohne dadurch ungehorsame Bürger zu werden, die wir aber werden müssen, so lange die Bücher unter dem willkührlichen Verbote des Staats liegen, und wir dem Triebe nach Erweiterung unserer Erkenntniß nicht entsagen können. Laßt uns die Presse frey, und wir wollen uns dagegen bemühen, auf wirksame Mittel zu sinnen, um den Mißbrauch dieser Freyheit nach Möglichkeit zu verhüten, denn kein Verständiger wird Mittel verlangen, die diesen Mißbrauch ganz aufheben sollen. In diesem Sinne hat erst in diesem Jahre der Convent der Republik Holland decretirt, daß die Preßfreyheit nicht eingeschränkt werden solle; aber eben dieser Convent verlangt von der dazu niedergesetzten Commission die Angabe der Mittel, um dem Mißbrauch zu steuern.

Sobald die bürgerliche Obrigkeit unternimmt, Bücher zu beurtheilen, so verläßt sie ihre bürgerliche Stelle, und nimmt Platz in der gelehrten Republik. In dieser aber gilt keine herrschende Religion, keine erbliche Staatsverfassung, und keine allgemeine Wahrheit wird für so heilg gehalten, daß sie nicht

angegriffen werden dürfte. Allein bey allem diesen freyen Verkehr wird doch der ehrliche Name und die öffentliche Ruhe in Werth gehalten; und wer diese zu rauben und zu stören sucht, wird als ein gefährlicher Mensch angesehen, und an die bürgerliche Obrigkeit abgegeben. Die öffentliche Ruhe wird aber noch keinesweges durch ein Buch gestört, das z. B. Mängel in der bürgerlichen oder kirchlichen Verfassung anzeigt; und diese Ruhe wird auch dadurch noch nicht gestört, wenn diese Rüge mit Nachdruck oder mit beissender Satyre vorgetragen wird; sondern die Ruhe des Staats läuft nur von da an Gefahr und berechtiget zum Widerstand und zur schnellen Bestrafung des Urhebers, wenn die Schrift den Aufstand, das Ergreifen der Waffen, als das einzige Mittel zur Erlangung verlohren geglaubter Rechte und zur Befreyung von drückenden Lasten angiebt, und dazu anräth, nicht weiter zu säumen, sondern die Hand ans Werk zu legen, auch wohl gar dazu Zeit und Ort bestimmt. Und wenn nun die Regierung durch schnellere Gegenanstalten den Ausbruch des Aufruhrs glücklich vermeidet, so darf man sie doch wohl leise und bescheiden fragen, ob sie ihren Zweck so gut würde erreicht haben, wenn das Vorhaben ein tiefes Geheimniß geblieben wäre, und sie nicht durch das gedruckte Blatt die Stimmung der Gemüther noch zu rechter Zeit erfahren hätte?

Der ehrliche Name wird ferner hier im bürgerlichen Sinne genommen, und als der Inbegriff derjenigen Eigenschaften erklärt, die den Menschen zu einem rechtlichen Bürger machen. Neben bürgerlicher Ehre kan also sehr wohl eine gelehrte und sittliche Schande bestehen, die den Staat gar nichts angehen darf. Das Buch wird also alsdann erst ein Gegenstand, der vor die bürgerliche Obrigkeit gezogen werden kan, wenn es als Werkzeug gebraucht wird, einem Staats-Mitgliede seine bürgerliche Ehre ohne Recht zu entziehen. Wie aber das Eisen am Morde unschuldig ist, so ist es auch das Buch an der gekränkten Ehre des andern. Das Buch wie das Eisen ist also nicht zu verbieten, sondern auf den Urheber der That, auf den, der beyde auf eine widerrechtliche Weise gebraucht hat, ist Untersuchung anzustellen. Das Publicum muß wissen, was der Schriftsteller gethan hat, wenn es das gefällte Urtheil nachher als gerecht erkennen soll. So gut also ein Bürger, der einem andern ins Gesicht, oder als Pasquillant hinter dem Rücken eine Injurie anthut, der bürgerlichen Strafe nicht entgehen darf, eben so wenig darf der Schriftsteller der bürgerlichen Bestrafung entgehen, der die Presse dazu mißbraucht, daß er des andern bürgerliche Ehre ohne Recht angreift. Da nun aber das Recht nicht erlaubt, daß die Untersuchung mit der Vollziehung der Strafe angefangen werde, welches bey den Bücherverboten fast immer ge-

geschieht; so muß in allen den Fällen, wo entweder das Oberhaupt des Staats selbst, oder untere Glieder desselben persönlich angegriffen werden, der Thäter nicht so fort verurtheilet werden, sondern er muß zur Untersuchung der Sache und zum Beweis seiner Rüge vorgeladen, und ihm dabey sicheres Geleit gelassen werden; und wenn der Thäter sich nicht genannt hat, so ist er öffentlich vorzuladen, ihm aber allemal dabey Sicherheit seiner Person zu versprechen. Friedrich der Einzige bediente sich auch nicht einmal dieses redlichen Mittels, sondern er fand kein Bedenken, die Pasquille, die von Unzufriedenen auf ihn gemacht und zu hoch angeschlagen worden waren, tiefer schlagen zu lassen, damit der Leser es bequemer haben, und auch durch die Höhe kein Wort verlohren gehen solle. Dazu gehört nun aber freylich ein reines und gutes Gewissen, und ein anerkannter Werth und ein so allgemeines Vertrauen, das einem bösen Leumund gar kein Gehör giebt. Bey wem es nun entweder von innen oder von außen nicht so beschaffen ist, der thut besser, entweder selbst seine Unschuld darzuthun, oder seinen Widersacher zum Beweis aufzufordern; und wer unter seinem Namen die bürgerliche Ehre eines andern angreift, darf, wenn er anders selbst ein Mann von Ehre ist, keinen Augenblick Anstand nehmen, die von ihm zur Kenntniß des Publicums gebrachte Rüge zu erweisen. Das Buch, das als Mittel gebraucht worden ist,

bleibt

bleibt aber nun auf jeden Fall für das Publicum ganz unschädlich; wenn die Rüge erwiesen wird, so bleibt ja das Buch eine wohlthätige Urkunde für das Land, das die Rüge anging, und wird sie nicht erwiesen, so kan sie eben um deswillen, weil sie ungegründet befunden worden ist, von keiner nachtheiligen Wirkung mehr seyn. Die Unschuld werde nur eben so öffentlich vertheitigt, als sie öffentlich angegriffen worden ist und sie kan alsdenn keinen schönern Sieg erhalten. Es wird die Unschuld, die auf solche Weise öffentlich verfochten worden ist, und den Sieg errungen hat, selten auch noch eine schwere Strafe ihres Widersachers verlangen, denn ihn trifft schon die schwerste Strafe, der er nicht entgehen kan, die Verachtung des Publicums. Wenn sich der Schriftsteller aber nicht genannt hat, so wird er als ehrlicher Mann auf den öffentlich erhaltenen Ruf gern aufhören länger unbekannt zu seyn, oder doch wenigstens einen glaubhaften und annehmbaren Mann bevollmächtigen, seine Anzeige als wahr zu erweisen. Der Einwurf, daß es immer schwer und bisweilen unmöglich seyn würde, solche Rügen, die den Staat und seine Diener angehen, zu erweisen, und daß daher sehr viele wohlthätige Nachrichten vor dem Publicum verheimlicht werden müßten, kan uns nicht lange in Zweifel halten. Für den Schriftsteller ist es hohe Pflicht, große Behutsamkeit anzuwenden, und nicht früher Gebrechen von der Verwaltung eines

Staates und dessen Dienern zur öffentlichen Anzeige zu bringen, bis er sich selbst hinlänglichen Beweis verschafft hat; denn es bleibt doch gar keine Kleinigkeit, Mißtrauen, Verdacht und Unwillen bey den Bürgern gegen die Verwaltung des Staats zu erwecken. Der Staat darf aber, wenn er den Schriftsteller zum öffentlichen Beweis seiner Rüge vorgeladen hat, diesem auch die Beweismittel nicht versagen und erschweren, und der Beweisführer ist, sobald dies erweislich geschieht, von seiner Verbindlichkeit den verlangten Beweis zu führen, von selbst befreyt, und die Rüge gelangt zum hohen Grade der Wahrscheinlichkeit. Die Geschichte des Cantons Zürch stellt ein vortrefliches Beyspiel zur Erläuterung dieses vorgeschlagenen Mittels auf. Als der Landvogt Felix Grebel die ihm anvertraut gewordene Macht zu schändlichen Thaten mißbrauchte, so erbarmten sich zwey junge edle und gerechte Männer der verfolgten Unschuld. Es erschien ein fliegendes Blatt unter dem Titel: der ungerechte Landvogt, das allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Dem Staatsoberhaupte konnten die Beschuldigungen, die einem angesehenen Diener des Staats gemacht wurden, nicht gleichgültig seyn; und daher machte der hohe Rath der Stadt Zürch unter dem 2. Decbr. 1762 durch ein Rathsdecret bekannt: daß der Verfasser, der unter dem Titel: Der ungerechte Landvogt, gedruckten Schrift sich binnen Monats Frist bey Rath

an=

anmelden, und seine zu führende Klage erweislich machen solle, zu welchem Ende er sich auch alle obrigkeitliche unpartheyische Justitz versprechen und sich versichert haben solle; falls er aber binnen der Zeit sich nicht anmelden würde, so werde man suchen, ihn zu entdecken, und wegen seines strafbaren Verfahrens zur gebührenden Verantwortung ziehen.

Diese öffentliche Ladung des ungenannten Verfassers blieb nicht unbefolgt. Vor der gegen Grebel niedergesetzten Commission erschienen Lavater und Fueßli, und gaben sich selbst als Verfasser der Klagschrift an. Auf Befragen: was sie dazu bewogen? antworteten sie: sie hätten es mit Gott, mit ihrem Gewissen und mit ihren Pflichten wohl überlegt, und gefunden, daß, da alle zu diesem Greuelthaten schwiegen, sie keines ruhigen Todes sterben würden, wenn sie die unterdrückte Unschuld nicht zu retten, und diesen Bösewicht nicht dahin zu vermögen suchten, daß er seinen ungerechten Raub wieder herausgäbe *). Der Landvogt flohe aber vor der Untersuchung, und der Schweizer nennt die Namen Lavater und Fueßli mit der Ehrfurcht, mit der er seinen Befreyer Tell nennt. Wenn ein Staat ehrlich und redlich verwaltet wird, warum sollte ihm grauen, bey einem Vorwurf, der ihm öffentlich gemacht wird, auch öffentlich

*) S. Schlözers Staatsanzeigen. Heft 22.

lich seine Rechtfertigung zu führen. Wo aber freylich dieses nicht geschieht, wo z. B. erst die Richterstelle, und nachher vom Richter die Gerechtigkeit selbst verkauft wird, wo die mit dem Schweiß des arbeitsamen Unterthans erhobene Steuer wieder im Schweiß der Wollust und des Spiels vergeudet wird, da kan man nicht gut gegen einen Schriftsteller, der die Gebrechen öffentlich aufstellt, mit der Untersuchung anfangen, sondern der Anfang muß da mit der Vollziehung der Strafe geschehen. Indessen hoffe man nur nicht, daß man durch das Bücherverbot seine Schande decken könne. Vom Volk wird gewöhnlich nur sehr wenig gelesen, aber seine Ohren und Augen sind offen für das, was vor diesen vorgeht. Es fühlet die Ungerechtigkeiten, die im Lande verübet werden, viel früher, als sie von einer menschenfreundlichen Hand zu Papier gebracht werden. Das erste Mittel also gegen den Mißbrauch der Presse bestehet in der öffentlichen Aufforderung, die persönliche Rüge zu beweisen.

Wenn aber keine bestimmte Person angegriffen und beleidigt wird; sondern wenn die Grundsätze des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion untersucht, behauptet, oder geleugnet oder gelästert werden: so wird doch durch das Ableugnen aller Grundsätze, auf welche der Mensch seine Würde, seine Hoffnung und seine Beruhigung setzt, niemand wirklich beleidigt, es wird keiner an seinem Rechte, an seiner Freyheit

gekränkt. Wohl dem, der besser unterrichtet ist! Nicht Haß und Verfolgung wollen wir auf das irrende und zweifelnde Gemüth werfen, das so schon schlimm genug daran ist, sondern die Weisern und Bessern sollen ihm Rath und That geben. Dies steht nun aber vom Staate nicht zu erwarten, da ihm die Bildung und Richtung unsres Geistes gar nicht übertragen werden kan. Die Wahrheit zu finden und die gefundene Wahrheit zu verbreiten, jede Wissenschaft zu erweitern, und ihrer Vollkommenheit näher zu bringen, ist eine bloß menschliche Angelegenheit. Raphael kan von keinem Blinden, Gluck von keinem Tauben, und der Schriftsteller, der allgemeine Sätze untersucht, nicht vom Richter des positiven Gesetzes beurtheilet werden. Es werden hier die pares curiae erfordert; und diese haben wir bereits durch unsere stehende Critik erhalten. Die Critik ist daher das zweyte Mittel gegen den Mißbrauch der Presse bey der Untersuchung allgemeiner Vorwürfe. Wenn der Schriftsteller nicht den Werth der Wissenschaften verkennt, so kan es ihm nicht gleichgültig seyn, ob ein unpartheyischer, sachkundiger Dritter den Gegenstand eben so ansieht oder nicht; und es muß ihm angenehm seyn, die Meynungen anderer über seine mitgetheilten Gedanken zu erfahren. Der Schriftsteller, der sich bewußt ist, daß er aus Liebe zur Wahrheit geschrieben hat, kan daher die Critik nicht hassen, sondern er muß sie lieben. Und wenn

Shaftesbury *) sagt: Die Kunstrichter erscheinen den Schriftstellern als fürchterliche Gespenster, als Riesen und Zauberer, vor deren Verfolgung sie sich nicht getrauen, ihren Namen zu nennen, und gegen welche sie alle Welt um Schutz und Rettung anflehen; so hat dieser Weltweise nicht den Wahrheit suchenden Schriftsteller zeichnen wollen, sondern es saß ihm zu jenem Gemählde der schwache und besonders der unredliche Schriftsteller, den nicht die Wahrheit erwärmt hat, und bey dem die vorgetragene Lehre nur als Mittel zur Erlangung von Lebensunterhalt, von Ehre, Macht und Gewalt u. s. w. gebraucht worden ist. Dieser zittert vor der Critik, die an ihm mit Recht ihre ganze Strenge beweist. Aber mit dem redlichen Forscher der Wahrheit sucht sie dagegen redlich die Wahrheit auf, und weist den Irrenden zu recht. Die wahre Critik bedenkt mit Leibnitz **), wie leicht es ist, einen Schriftsteller zu mißverstehen, und daß man suchen muß, ihn auch zu entschuldigen, seine Vertheidigung zu führen, und seinen Lehren eine günstige Deutung zu geben. Unsre stehende Critik, der die Wissenschaften unleugbar so viel zu verdanken haben, war den Alten unbekannt. Aristoteles, Cicero und Quintilian geben uns zwar gute Beyspiele, wie man die Werke eines andern lesen und beurtheilen

*) Characteristicks. Vol. 1. Lond. 1733. S. 231.

**) Opera. V. 16. 569.

Cas

len muß; aber es ist doch das nicht, was wir von der Critik verlangen, und was auch den Alten noch nicht so nothwendig war. Die Neuigkeiten der Literatur durch eigene, dazu bestimmte Blätter schnell zur Kenntniß zu bringen, und dabey anzuzeigen, wie sich der neue Inhalt des Buches zum alten Vorrath der Wissenschaft und Kunst verhalte, wird nur zu der Zeit nothwendig, in welcher es unmöglich geworden ist, alles zu lesen, und wo doch bey dem immer weitern Anbau jeder Wissenschaft und Kunst auch die Verwandtschaft aller Wissenschaften und Künste unter sich sichtlicher, dadurch zugleich aber auch erforderlich wird, sich Kenntniß der Hauptereignisse in den Wissenschaften zu erwerben, um selbst diejenige Wissenschaft, die man besonders treibt, glücklicher bearbeiten zu können. Die Alten hatten nicht nothwendig, zu wissen, was über einen Vorwurf schon von andern gedacht und gefunden worden war, auch hatten sie überhaupt weniger hinter sich und mehr vor sich. Bey ihnen machten die Schriftsteller noch keinen besondern Stand und kein eigenes Gewerbe aus, von dem man zu leben gedachte. Ihre Bücher kamen mehr aus dem Leben, die unsrigen kommen mehr wieder aus Büchern. Es gilt jetzt bey mehreren Wissenschaften schon um ihre letzte vollendete Bearbeitung, bey der alle Ansichten aufgenommen werden müssen. Die Gelehrten-Republik ist daher eine neue Erscheinung, sie nimmt den ganzen Vorrath menschlicher Erkenntniß vor sich,

 und

und verstattet keiner bürgerlichen Verfassung, Eingriffe zu thun. Zu dieser Organisation gehöret die Critik als ein Mittel, daß die Wahrheit ungekränkter bleibe, und daß das große lesende Publicum, welches dem Schriftsteller anvertraut ist, vor jedem Schaden zeitig gewarnt werde. In dieser Republik soll man seinen Richter so wenig, als im Vehmgerichte kennen. In beyden Gerichten wirken heimliche Kräfte, und bey den gelehrten Stühlen ist den armen Verurtheilten selbst das Rechtsmittel der Berufung an ein höheres Gericht benommen; denn hier gelten keine Instanzen. Die Berufung an das lesende Publicum gleicht der Berufung im Staate an das Volk; es nimmt sich entweder die Zeit nicht, oder es hat noch weniger Talente dazu, als der heimliche Richter. Bey jeder menschlichen Einrichtung finden sich Mängel, und also wird kein billiger Richter eine Critik ohne Mängel verlangen. Im Ganzen befindet sich die unsrige auf einer Höhe, wohin keine der gebildeten fremden Nationen reicht. Der Anfang der Blüthe unsrer Literatur feyert beynahe einen Geburtstag mit dem Anfange der ächten Critik, und sie nahm eben dadurch einen festern und zuverlässigern Gang. Wir besitzen hierin Meisterstücke, und es haben sich mehrere unsrer gelehrten Tagbücher dem Geschichtschreiber der Wissenschaften unentbehrlich gemacht. Sie haben so thätig dazu beygetragen, jede Untersuchung über Staat und Religion zu erleichtern

und zu berichtigen, und sie werden weiter das Ihrige thun, um die unverständigen Fürstenstürmer und Vertheidiger der sittlichen Unordnung so gut, als die Schmeichler der Großen, die Vertheidiger unumschränkter Gewalt und die Lehrer vom abergläubischen Unsinn dem gerechten Tadel und der verdienten Schande auszustellen, und das lesende Publicum zu warnen. Die Furcht, daß durch eine ungerechte Critik ein aufkeimendes Genie erstickt werden könne, darf uns nicht ergreifen; denn abgerechnet das gute Zutrauen, das der Schriftsteller so leicht zu sich selbst nicht verliehrt, wovon Hume bey dem widrigen Schicksale, dem seine ersten Schriften unterlagen, ein starkes Beyspiel giebt, so ist es bey den mehrern gelehrten Stühlen doch so leicht nicht möglich, daß ein wirklich gutes Buch überall einen ungerechten Richter finden sollte. Wohl eher trägt sich der Fall zu, daß die gerechteste Verurtheilung von allen gelehrten Stühlen über ein unnützes Buch nicht allemal beym Publicum durchdringen kan, und daß das Buch doch gelesen wird, und sich auf eine längere Zeit erhält, als ihm der Kunstrichter geweissaget hatte. Ohne eine weise und aufgeklärte Critik zur Seite zu haben, vernachlässiget sich so leicht der Schriftsteller, er sucht alsdann nur seine Leser zu blenden, und es ist ihm bald mehr um Beyfall, als um Wahrheit zu thun. Wenn aber jeder wissenschaftliche Gegenstand von redlichen Forschern geprüft, alles, was für ihn und

was gegen ihn aufgebracht werden kan, gegen einander gestellt, und von der Critik dabey nicht versäumet wird, immer redlich die Streitenden und das daran Antheil nehmende Publicum auf die Schwäche und Stärke der Beweise aufmerksam zu machen; so kan es nicht fehlen, daß Wahrheit und Tugend immer ebene Bahn behalten. Wo ist mit mehr Scharfsinn, mit mehr Gründlichkeit, und mit mehr Gelehrsamkeit wider alle der Menschheit heiligen Wahrheiten beynahe ohne Ausnahme geschrieben worden, als in Teutschland und England? Wo ist aber auch zugleich die gute Sache von jeher besser vertheidigt, die scheinbarsten Angriffe gründlicher widerlegt worden, und wo ist dabey im Ganzen Sittlichkeit, gute bürgerliche Ordnung, und ächter Glaube an die Gottheit fester geblieben, als eben wieder in diesen beyden Reichen? Wie ganz anders verhielt sich dies in dem ganz nahe daran liegenden Frankreich? In diesem Reiche wurden nur die Resultate der Untersuchungen, die in Teutschland und England angestellt worden waren, von dem größern Theile der Schriftsteller aufgenommen, und, mit falschem Witze versetzt, weiter verbreitet. Es konnte nicht fehlen, daß dies keinen guten Ausgang nehmen würde; denn da man sich wenig oder gar nicht darum bekümmerte, worauf sich jene Resultate gegründet hatten, so standen Wahrheit und Irrthum, eines wie das andere, auf lockerem Boden, und nur bey einer solchen encyclopädischen Geistes-

stesbildung war es möglich, durch ein witziges Sinngedicht die Gottheit abzudanken, und durch ein anderes sie wieder anzunehmen, heute den Sclaven, und morgen den freyen Bürger glücklich zu preisen. Von der Critik hat der Zustand der Wissenschaften es auch vorzüglich zu erwarten, daß keine Einseitigkeit, kein Sectengeist und kein Glaube von Alleinbesitz der Wahrheit einreissen. Schädlich und gefährlich ist das bürgerliche Bücherverbot, aber noch schädlicher und gefährlicher ist das literarische Bücherverbot. Dieser Zustand ist der unglücklichste und das gewisse Ende alles weitern Fortschreitens in den Wissenschaften. Denn hier hört das eigene Forschen auf, und man sucht sich nur mehr mit Hülfe des Gedächtnisses, als mit Hülfe der Vernunft, die angenommenen Vorstellungsarten zu erwerben. Es ist nur ein Gedankengang bey allen, und wenn man nach Bonnets *) sinnreicher Hypothese die Versetzung der molecules in einem Gehirn gesehen hat, so hat man sie in allen gesehen. Wir sind zu unserm großen Glücke nicht durch die Systeme, sondern die Systeme sind durch uns; sie streben aber alle dahin, um den großen Zusammenhang aller Dinge zu erklären. Das einzige wahre System hat den allgemeinen und nothwendigen Charakter, daß es sich nicht durch dictatorische Wuth empfiehlt, sondern daß es im Bewußtseyn seiner eigenen Güte nur sucht,

*) Essay de Psychologie. Lond. 1755. S. 2.

sucht, mit Bescheidenheit und Liebe die hindernden Ideen in den Widersachern wegzuräumen; denn wenn diese weggeräumt sind, und wenn das Gemüth also empfänglich für die Wahrheit gemacht worden ist, so kan man auch gewiß seyn, daß dort die Wahrheit sich niederlassen werde. Es liegt in der Sache selbst, daß alle redlichen Forscher nach Wahrheit in mehreren Puncten zusammentreffen müssen, und je freyer sie untersuchen, je ähnlicher und geneigter müssen sie schon einander werden, bis sie endlich alle zur Erkenntniß des einzigen Wahren gelangen. Der ehrliche freye Denker bleibt selbst in seinen Verirrungen ein ehrwürdiger Gegenstand. Wer der Wahrheit aus reiner Absicht nachgeht, dessen ganzes Wesen wird schon durch diese geistige Arbeit so gemildert und versittlicht, daß, wenn er selbst das Unglück hat, die Wahrheit, die er sucht, zu verliehren, er dennoch ein guter Mann bleiben kan. Wer würde es verschmähen mögen, einen Spinoza zum Freunde zu haben? An ihm ist bewährt worden, daß das eigene Denken und Forschen die Leidenschaften mäßigt, von der Sinnlichkeit abzieht, und daß der Denker immer um so weniger von außen begehrt, je mehr er von innen sich bereichert. Der freye Denker verliehrt den Muth niemals, sich mit der Welt zu vertragen. Wenn er im theoretischen Felde kein sicheres Obdach mehr findet, so sucht er Schutz im practischen, und hält sich an das wirkliche Leben; und wird er geängstigt

stigt im Leben, so flüchtet er zum stillen Denken, und erhebt und tröstet seinen Geist mit Betrachtungen über das Ganze, worin sich einzelne Neckereyen verliehren. Der wahre Denker ist daher viel seltener ein unruhiger Kopf, als der Nachbeter, der meistens nichts ist, als ein wieder abgedruckter Zeitungsartickel. Die ächte Critik wird auch hier leicht, wie die Gemählde-Kenner das Original von der Copie mit sicherer Hand zu unterscheiden wissen, und auch schon dadurch mit zur äußern Ruhe beytragen, wenn sie die Schriftsteller treibt, das mühsamere Selbstdenken dem leichtern Nachbeten vorzuziehen. Wenn nun zu diesen zwey angezeigten Mitteln, der öffentlichen gerichtlichen Aufforderung zur Führung des Beweises bey persönlichen Angriffen, und der freyen Critik in allen wissenschaftlichen Vorwürfen, noch ein Verband *) aller edlen und gutgesinnten Menschen hinzutreten würde, jeden Schriftsteller mit ausgezeichneter Verachtung zu belegen, der absichtlich einen schuldlosen Menschen öffentlich verläumdet, oder die heiligsten Wahrheiten mit seichter Schwatzhaftigkeit verspottet, oder die guten Sitten zu verderben sucht; so würde nichts zu wünschen bleiben, als daß diesen verbündeten Edeln immer eine getreue Liste aller jener nichtswürdigen Pasquillanten, Anekdotenfänger und Schänder jeder guten Sitte und jedes ernsten Wissens in die

 Hände

*) Herder in den Briefen über die Humanität 5. S. wünschte schon einen solchen Verband.

Hände geliefert werde, um auf solche Weise die beste literarische Policey zu bilden. Und auch dieser Wunsch kann schon seiner Erfüllung gewiß seyn, denn unser großer Literator Meusel *) hat öffentlich zugesaget, daß er vorzüglich Jagd auf alle diejenigen Schriftsteller machen, und sie aus ihrem Incognito herausziehen wolle, die der Wahrheit zu schaden oder einzelne Menschen zu kränken suchen. Diese Zusage kommt übrigens von einem Manne, der nicht nur gern Wort hält, sondern es auch halten kan; denn seine Freunde sind allerwärts, und die großen Wunder, die ehedem der Policey-Lieutenant zu Paris in Entdeckung der heimlichsten Verbrecher hervorzubringen wußte, sind nicht größer, als diejenigen, die Meusel im gelehrten Teutschlande durch Namhaftmachung der heimlichen Schriftsteller thut.

Je sittlicher aber auch der Leser wird, um so sittlicher wird auch der Schriftsteller werden; denn der verdorbene Schriftsteller rechnet immer auf einen verdorbenen Leser. Alsdann aber werden Buchdrucker und Verleger gezwungen, sich nach beyden zu richten. Sie werden suchen, ihre Pressen zur Würde der Münze zu erheben. Wie das Bildniß und die Ueberschrift bey der Münze dem Empfänger sogleich berichten, „ich bin so viel werth," und der Empfänger keinen Zweifel darein setzt, so wird man schon

*) Vorerinnerungen zu des 6ten Nachtrags zweyter Abth. des gel. Teutschl.

schon nach dem Namen des Verlegers und Druckers eine Vermuthung für oder wider das Buch erhalten können. Einige Druckereyen haben sich schon diesen Glauben an die Güte ihres Verlages erworben, und ihre Namen dienen, wie die Namen von Elzevir und Aldus Manutius zum Voraus dem Buche zur Empfehlung.

Außer diesen angegebenen Mitteln zur Vermeidung des Mißbrauchs der Presse kenne ich keine, die gebraucht werden können, ohne die wahre Aufklärung zu hemmen. Die Critik hat ihre wohlthätigen Folgen in den wissenschaftlichen Vorwürfen schon längst bewährt; und wenn der Schriftsteller fürchten muß, wegen der gegen Personen und bürgerliche Verfassungen bekannt gemachten Rügen öffentlich zum Beweis aufgefordert zu werden, und wegen der den Glauben an Wahrheit und Tugend verleitenden Schriften der äußersten Verachtung aller Edeln und Guten Preiß gegeben zu werden; so wird gewiß wenig mehr vom Unfug der Presse überall zu verspüren seyn. Wenn es aber dennoch einem furchtsamen Gemüthe gefährlich vorkommen sollte, Wahrheit und Tugend so frey und ohne einen äußern höhern Schutz zu lassen, so muß ein solches Gemüth bedenken, daß Wahrheit und Tugend ihre beste Schutzwehr nicht von außen, sondern von innen zu erwarten haben. Wem sollen wir uns denn auf Erden anvertrauen, wenn wir uns nicht vernünftigen Menschen anvertrauen wollen? Jedes

Wesen vertraut sich am liebsten seines Gleichen an, und so wird es auch für uns künftighin bleiben auf jeder Stufe, die wir noch zu besteigen haben. Auf die unmittelbare Einwirkung einer höhern Kraft, als die allgemeine menschliche Vernunft ist, zu warten, würde immer ein mißlicher Versuch seyn; denn sobald man seine Empfänglichkeit für einen solchen Glauben merken läßt, so fehlen die falschen Propheten nicht. Und wenn auch ein Schriftsteller das Beste seines Geschlechtes verkennet, so werden immer andere da seyn, die sich der guten Sache mit Nachdruck und Glück annehmen. Es ist wohl noch kein böses Buch durch ein Verbot verlohren gegangen, und doch hat keines den Sieg über Wahrheit und Tugend davon getragen. Es ist ja aber auch das Buch nur eine von den Arten, seine Gedanken dem andern mitzutheilen, und sie schadet wohl oft viel weniger, als die übrigen Arten schaden, über deren Gefahr wir weniger erschrecken. Der Umgang mit der Welt, diese große und mächtige Schule des Menschen, schadet gewiß oft mehr, als das gefährlichste Buch. Wenn man es vor sich sieht, mit diesen Grundsätzen kommt man in der Welt fort, und mit ihnen macht man in ihr sein Glück, so fruchtet dies mehr, als eine Sittenlehre; denn das lebendige Beyspiel wirkt viel stärker und zuverlässiger, als die todte Lehre. Welches Unheil muß bey einem nicht fest gebildeten Character die Heucheley allein schon verursachen. Der

Lehrer

Lehrer der Religion verdammt oft in der Censur den Dichter, der die menschlichen Leidenschaften lebend uns darstellt, und beym fröhlichen Gelag vergißt so oft ein solcher Censor seine strengern Grundsätze, und beleidigt selbst züchtige Ohren. Die Vorträge auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle der Academie sind, wie der Vortrag des Buches, von einer Wirkung, die sich auf dieses irdische Leben nicht beschränken läßt; und doch selten erwarten wir etwas anders, als lauter Gutes von diesen Stühlen herunter. Indessen erwecken die Sitze in den Kirchen und in den Hörsälen doch gewißlich auch eigene bedenkliche Ansichten in manchem menschlichen Gemüthe, wenn man sich die unbestimmte Menge zurück ruft, die hier schon gesessen, und wieder andern Platz gemacht hat, die hier von der empfangenen Lehre zum Handeln übergegangen ist. Fast noch bedenklicher, als die Kanzel, ist der Lehrstuhl der hohen Schule; bey jener bleiben die Lehrer und die Zuhörer länger beysammen, und lernen also einander besser kennen, es sitzt auch hier eher der Erfahrne beym Unerfahrnen, der Vater beym Sohne beysammen: aber vor diesem versammeln sich junge, noch ungebildete Seelen, und nach wenig Jahren trennen sich Lehrer und Schüler wieder, und treffen selten in diesem Leben wieder zusammen. Bedenklicher als beyde, wird man aber sagen, bleibt doch das Buch. Prediger und Lehrer haben einen beschränktern und gewähltern Hörsaal, Mißverständnisse

nisse sind hier eher zu vermeiden, und die Verbreitung schädlicher Lehren ist weniger zu befürchten. Das Buch aber, das der Presse entlassen ist, spricht zu allen, der Schriftsteller kan sich seinen Leser nicht wählen, und sein Vortrag wirkt auch nach seinem Tode noch fort. Allein eben dieser große, erweiterte Hörsaal, in dem der Schriftsteller spricht, ist nicht nur für das Böse, sondern auch für das Gute erweitert; und wer mag noch den Beweis übernehmen, daß von dem Bösen, das durch das Buch gewirkt wird, das Gute desselben überstiegen werde? Und wenn nun das viele Gute, das wir so unleugbar durch das Buch empfangen, nicht anders zu erhalten stünde, als in Begleitung von einigem Bösen, sollten wir denn doch die Vermeidung des wenig Bösen der Erlangung des vielen Guten vorziehen dürfen? Auch verlangt die Gerechtigkeit, daß wir nicht alles Böse, das oft ein Buch wirkt, nur allein auf seine Rechnung schreiben. Von wie vielen Umständen hängt es oft ab, daß man richtig verstanden werde?

Die Kanzel und der Lehrstuhl, wenn sie auch am besten besetzt sind, können sich, so wenig als das Buch, ganz frey von Mißverständniß und böser Wirkung preisen. Ehrwürdigstes aller Bücher, heilige Bibel! welches unter allen geschriebenen und gedruckten Büchern kan von sich das sagen, was du mit hoher Wahrheit sagen kanst? Kein Weiser und seine Bücher haben so viele wunde Herzen geheilet, so vie-

le

le nasse Augen getrocknet, so viele Leiden gelindert, und so vielen Sterbenden den Abschied von einer bekannten Welt und den Uebergang in eine unbekannte erleichtert, und dabey Muth, Standhaftigkeit und Ergebung ausgetheilt, wie du! Und dennoch ihr ehrwürdigen, übriggebliebenen Blätter aus einer alten, ausgestorbenen Welt, könnt ihr wohl nicht von euch rühmen, daß ihr jeden eurer Leser besser gemacht habt; auch manche gingen von euch mit Verzweiflung, in manchen erwecktet ihr Spott statt Ernst, selbst davon werdet ihr nicht frey seyn, unreine Begierden erregt, und zu ihrem Genusse gereizt zu haben. In euch steht die schwere Verkündigung, daß einst am letzten Gerichte von jedem unnützlich gesprochenen Worte Rechenschaft gegeben werden soll; und der Schriftsteller wird also seine Verantwortung erhöhen, da er durch das mächtige Mittel der Presse, statt zu Einem zu sprechen, zu Tausenden sprach, und noch fortsprach, da er selbst nicht mehr war. Aber wie mißlich ist es auch, hier schon die Schuld und das Verdienst des Schriftstellers auf genaue Berechnung bestimmen zu wollen. Ohne dringende Noth sollte man in Rücksicht der sittlichen Wirkungen eines Buches den Schriftsteller keinem andern, als allein diesem letzten Gerichte überlassen. Die Sittenlehre des Schriftstellers verheimlicht ihm das Bedenkliche seines Berufes nicht, sondern macht es ihm zur heiligen Pflicht, nichts zu schreiben, von dessen Güte und

Wahrheit er sich nicht selbst überzeugt fühlt. Der Schriftsteller, der mit Absicht Böses verbreitet, muß also, wenn auch sein Name ungenannt bleiben sollte, doch vor sich selbst unsittlich, verächtlich, und der menschlichen Würde sich begebend erscheinen; und es giebt doch wohl keinen tiefern Schmerz für ein Gemüth von nur einigem sittlichen Gefühl, als sich selbst verachten zu müssen, und gewiß zu seyn, daß man auf immer sich der Achtung aller Edlen und Guten verlustig gemacht hat. Was darf uns nun aber berechtigen, beym Schriftsteller eine Ausnahme von der Vermuthung des Guten zu machen, die wir jedem andern Menschen schuldig sind?

LB COBURG

12. 12. 78

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gruner, Johann E.

Cremutius Cordus oder über die Bücherverbote

Leipzig 1798

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 1337
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11922946-3
VD18 11507373-003